

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

der

Stadt Weilburg

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
2.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt und Verlauf der Haushaltswirtschaft	4
2.2 Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken	5
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	7
4. Systemprüfungen	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	10
4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	10
4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten.....	13
4.1.3 Haushaltssicherungskonzept.....	14
4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorl. Haushaltsführung.....	15
4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	16
4.1.6 Sonstiges	19
4.2 Grundsätze der automatisierten Datenverarbeitung.....	19
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	22
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
5.1.2 Jahresabschluss	22
5.1.3 Rechenschaftsbericht	23
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	24
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	24
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	24
6. SCHLUSSBEMERKUNGEN	25
7. ANLAGENVERZEICHNIS	27

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der

- Stadt Weilburg -

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Weilburg getroffen:

- Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Umsetzung der von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen stellte die Stadt Weilburg vor eine große Herausforderung. Sowohl das öffentliche Leben als auch die Arbeitsabläufe im Rathaus, beim städtischen Bauhof und vor allem in den Kindertageseinrichtungen mussten an die völlig neuen, wechselnden Vorschriften angepasst werden.
- Trotz dieser Herausforderungen konnte die Stadt Weilburg in 2020 hohe Steuererträge erzielen und von höheren Landeszuweisungen profitieren.
- In 2018 wurde bei der Gewerbesteuer ein Ergebnis von 8,2 Mio. € erzielt, das 2020 mit 8,17 Mio € fast wieder erreicht wurde.
- Wesentliche Mehreinnahmen und Minderaufwendungen wurden in folgenden Bereichen erzielt:
 - a) 07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen 8.221 T€ 9.626 T€ **1.405 T€**
Hier gab es vor allem höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Außerdem erhielt die Stadt Weilburg **819 T€** Gewerbesteuerkompensationsumlage, die je zur Hälfte beim kommunalen Finanzausgleich 2021 und 2022 wie Gewerbesteuereinnahmen berücksichtigt wird.
 - b) 11/12 Personal + Versorgungsaufwendungen 9.291 T€ 9.007 T€ **-284 T€**
Einige Langzeiterkrankte führten zu Einsparungen. Außerdem konnten einige Stellen erst später als geplant besetzt werden.
 - c) 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 3.606 T€ 3.078 T€ **-528 T€**
Die Kostenerstattung an Hessen Forst für die Beförderung sowie an die Holzvermarktungsorganisation wurden hier geplant, gemäß Hinweis der Revision jedoch bei Pos. 13 gebucht. Außerdem kam es vor allem aufgrund der teilweisen Schließungen von Kitas aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich der Kinderbetreuung zu Einsparungen.
 - d) 16 Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen 11.936 T€ 11.465 T€ **-471T€**
Von der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage konnten 612 T€ aufgelöst werden, andererseits fielen Gewerbesteuer- und Heimatumlage 152 T€ höher aus als geplant.
- Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses 2020 von 371 T€ erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand von 2.464 T€ am 31.12.2019 auf 2.835 T€ am 31.12.2020.

- Außer einem Investitionsfondsdarlehen für den Straßenbau i. H. v. 100 T€ wurden lediglich 735 T€ an Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) aufgenommen.
- Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der EKVO Kanalsanierungen in den Stadtteilen Kubach und Waldhausen sowie in der Kernstadt durchgeführt. Hinzu kam die Erschließung des Neubaugebiets „Seelbach“ in Kubach einschließlich einer neuen Pumpstation. Insgesamt lag das Investitionsvolumen im Abwasserbereich in 2020 bei 2.175 T€.
- Im Straßenbau wurden in 2020 vor allem 1.462 T€ für den Lahnbrückensteg, 236 T€ für das Neubaugebiet „Seelbach“, 108 T€ für die Erneuerung des Keilwingert und 26 T€ für Straßenbeleuchtung ausgegeben. Insgesamt wurden in den Straßenbau incl. Straßenbeleuchtung 1.919 T€ investiert.
- Das Investitionsvolumen lag im Bereich Kinderbetreuung in 2020 bei 224 T€.
- Die Ausgaben für den Feuerwehrbereich lagen in 2020 bei 269 T€.
- In den Hochwasserschutz „Walderbach“ in Waldhausen wurden 187 T€ in 2020 investiert.
- Mit einem Zuschuss von insgesamt 2.018 T€ (Vj. 2.045 T€) incl. internen Leistungsverrechnungen liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in 2020 bei 6,3 % (Vj. 6,5 %).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt Weilburg geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.2 Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Weilburg getroffen:

Chancen

- Es wurden und werden Neubaugebiete erschlossen, hinzu kommt die Schaffung von attraktivem Wohnraum im Innenbereich. Dadurch soll sinkenden Einwohnerzahlen und einer drohenden Überalterung der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Die aktuellen Einwohnerzahlen blieben in 2020 stabil, der fallende Trend der Vorjahre konnte gestoppt werden.
- Hierdurch wird auch der Einkommensteueranteil positiv beeinflusst.
- Die weitere Intensivierung der Ansiedlung von Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben und die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen in Weilburg sind für eine Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen von immens hoher Bedeutung. Hierbei werden in Zukunft auch bauleitplanerische Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Auch die Ausweisung von Gewerbegebieten wird hierfür erforderlich sein.

Risiken

- Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Infrastruktur gestaltet sich zunehmend schwieriger und stellt die Stadt Weilburg vor große finanzielle Herausforderungen.
- Die immer strengeren gesetzlichen Vorschriften im Bereich Brandschutz und Abwasserbeseitigung verursachen höhere Kosten.
- Steigende Kosten sind auch im Bereich der gesetzlichen Kinderbetreuung und der Verkehrssicherung, sowie bei der Erschließung von Neubaugebieten zu verzeichnen.
- Der Anteil der Kreis- und Schulumlage ist von 28% in 2015 auf 34% seit 2016 gestiegen, nur in 2019 lag er bei 33%. Da dieser auf Dauer größte Aufwandsposten nicht durch die Stadt Weilburg beeinflussbar ist, stellt er bei den Aufwendungen das größte Haushaltsrisiko dar.
- Bei den Einnahmen ist vor allem die Gewerbesteuer von großen Schwankungen geprägt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 spiegeln im Wesentlichen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Weilburg.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlagen) der Stadt Weilburg geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind den Verantwortlichen mitgeteilt und von diesen anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Weilburg ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Weilburg Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats und der Finanzverwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Automatisierte Datenverarbeitung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz des Prüfteams wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 24. Juni 2020 und vom 6. November 2020
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 7. Juni 2021
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2020
- 169. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2013" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 7. Juni 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Die zur Verfügung gestellten Prüfunterlagen waren vollumfänglich und transparent, sowie gut nachvollziehbar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 16. September 2021 schriftlich bestätigt.

Der Stadt Weilburg wurde am 7. März 2022 der Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 übersandt. Die Stadt Weilburg hat per E-Mail am 9. März 2022 mitgeteilt, dass auf ein Abschlussgespräch verzichtet wird.

4. Systemprüfungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde im Ergebnishaushalt ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Differenz
1 Innere Verwaltung	-2.938.759,00 €	-2.873.841,80 €	64.917,20 €
2 Sicherheit und Ordnung	-1.062.490,00 €	-1.105.132,73 €	-42.642,73 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-432.075,00 €	-397.212,33 €	34.862,67 €
5 Soziale Leistungen	-66.360,00 €	-51.546,98 €	14.813,02 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-3.750.244,00 €	-3.039.217,47 €	711.026,53 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-118.021,00 €	-96.462,24 €	21.558,76 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-225.775,00 €	-213.062,48 €	12.712,52 €
10 Bauen und Wohnen	-906.741,00 €	-739.960,40 €	166.780,60 €
11 Ver- und Entsorgung	1.209.859,00 €	1.315.506,58 €	105.647,58 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.667.379,00 €	-1.923.741,29 €	-256.362,29 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-784.815,00 €	-605.237,80 €	179.577,20 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.196.620,00 €	-1.158.653,55 €	37.966,45 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	12.142.465,00 €	13.559.631,13 €	1.417.166,13 €
	203.045,00 €	2.671.068,64 €	2.468.023,64 €
Gesamtergebnisrechnung	203.045,00 €	2.671.068,64 €	2.468.023,64 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich ergab keine Differenz. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich gegebenenfalls beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Prüfungsfeststellung:

Da es im Jahr 2020 weder zu über- oder außerplanmäßigen Mehraufwendungen gem. § 100 HGO gekommen ist noch übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren zur Verfügung standen, ist der Haushaltsansatz gleich dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen				
	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Differenz	
1 Innere Verwaltung	-199.223,00 €	-88.980,22 €	-110.242,78 €	
2 Sicherheit und Ordnung	-974.511,00 €	-299.558,63 €	-674.952,37 €	
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4 Kultur und Wissenschaft	-40.650,00 €	-72.677,01 €	32.027,01 €	
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-893.146,00 €	-295.354,48 €	-597.791,52 €	
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8 Sportförderung	-5.000,00 €	-5.881,00 €	881,00 €	
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-610.040,00 €	-253.121,96 €	-356.918,04 €	
10 Bauen und Wohnen	-8.990,00 €	-1.692,73 €	-7.297,27 €	
11 Ver- und Entsorgung	-2.971.520,00 €	-2.227.616,10 €	-743.903,90 €	
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-4.299.800,00 €	-1.925.516,35 €	-2.374.283,65 €	
13 Natur- und Landschaftspflege	-1.226.620,00 €	-617.384,38 €	-609.235,62 €	
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15 Wirtschaft und Tourismus	-4.005.960,00 €	-1.137.334,92 €	-2.868.625,08 €	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	-15.235.460,00 €	-6.925.117,78 €	-8.310.342,22 €	
Gesamtfinanzrechnung	-15.235.460,00 €	-6.925.117,78 €	-8.310.342,22 €	
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Eine Gegenüberstellung der Auszahlungen aus Investitionen gemäß fortgeschriebenen Ansatz mit den Auszahlungen des fortgeschriebenen Ansatzes aus Investitionen innerhalb der Teilhaushalte hat ebenfalls zu keinen Differenzen geführt.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Die ins Jahr 2020 übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr sind in den Ansatz 2020 zu übernehmen und ergeben gegebenenfalls einschließlich beschlossener über- oder außerplanmäßigen Auszungen einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Auszahlung Investitionstätigkeit	
Haushaltsansatz 2020 (Lt. Haushaltssatzung)	-7.977.240,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsreste 2019 nach 2020	-7.258.220,00 €
Summe	-15.235.460,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	-15.235.460,00 €
Differenz	0,00 €

Auch dieser Abgleich ergab keine Differenz.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsreste in Höhe von 7.304.500 € übertragen.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 17. September und am 12. November 2020 sowie am 4. Februar 2021 über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. Die Vorgaben des § 28 Abs. 1 GemHVO wurden eingehalten.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen

- Veränderungen im Stellenplan

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2020 ist keiner der in § 98 HGO niedergelegten Kriterien eingetreten, so dass kein Nachtragshaushalt zu beschließen war.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen.

4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindevertretung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2020 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.754.040 € veranschlagt. Aus dem Vorjahr stand noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.605.566 € zur Verfügung. Hieraus ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 5.359.606 €.

Die Stadt Weilburg hat im Jahr 2020 Darlehen in Höhe von insgesamt 834.919 € aufgenommen. Hiervon wurden 734.919 € im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms und 100.000 € im Rahmen des Investitionsfonds Abteilung B aufgenommen. Die Darlehen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms aufgenommen wurden, bedürfen keiner Genehmigung. Die Kreditermächtigung des Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B stammt aus dem Haushaltsjahr 2019.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen somit noch die kompletten Kreditermächtigungen für Investitionskredite aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.754.040 € zur Verfügung.

§ 103 HGO wurde beachtet.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des Abs. 2 in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Prüfungsfeststellung:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen werden dürfen, war nach § 4 der Haushaltssatzung auf 3 Mio. € festgesetzt. In 2020 bestand, aufgrund eines wegen der Corona Pandemie vom Haupt und Finanzausschuss gemäß § 51a HGO getroffenen Beschlusses, eine mit der Kreissparkasse Weilburg vertraglich vereinbarte Kreditlinie in Form eines Kontokorrentkredites in Höhe von 8 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2020 wiesen die im Tagesabschluss aufgeführten Bankkonten der Stadt Weilburg einen positiven Saldo aus. Die Stadt Weilburg hat zum Bilanzstichtag keinen Liquiditätskredit in Anspruch genommen.

Die Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2020 ergab, dass es zu keiner Überschreitung des Liquiditätskredithöchstrahmens im Haushaltsjahr kam. Die höchste Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in 2020 wies der Tagesabschluss Nummer 2832 vom 21. Juli mit einem Betrag von -1.003.575,27 € aus.

4.1.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 92a Abs. 5 Nr. 2 HGO muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn

1. die Gemeinde die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Prüfungsfeststellung:

Der Haushaltsplan 2020 weist im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 203.045 € aus. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsplans 2020 gemäß § 101 HGO sind keine Fehlbeträge und kein negativer Zahlungsmittelbestand geplant.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts nach den Bestimmungen des § 92a Abs. 1 HGO war nicht erforderlich.

4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorl. Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Weilburg wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2020 beschlossen. Die Vorlage der Haushaltssatzung 2020 an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 4. Februar 2020. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde nur die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 5. März 2020 unter Auflagen durch die Aufsichtsbehörde erteilt. Bedingung für die Genehmigung war ein Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Reduzierung der Kreditermächtigung zur Aufnahme von Investitionsdarlehen auf 3.754.040 €. Der Beitrittsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 12. März 2020 beschlossen. Die Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO erfolgte am 17. März 2020 im „Weilburger Tageblatt“, so dass sich die Stadt Weilburg bis zum 17. März 2020 im Status der vorläufigen Haushaltsführung befand.

4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Stadt Weilburg

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Gesamtüberschuss von 3.781.576,37 € ab. Dieses Ergebnis setzte sich aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.671.068,64 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 1.110.507,37 € zusammen.

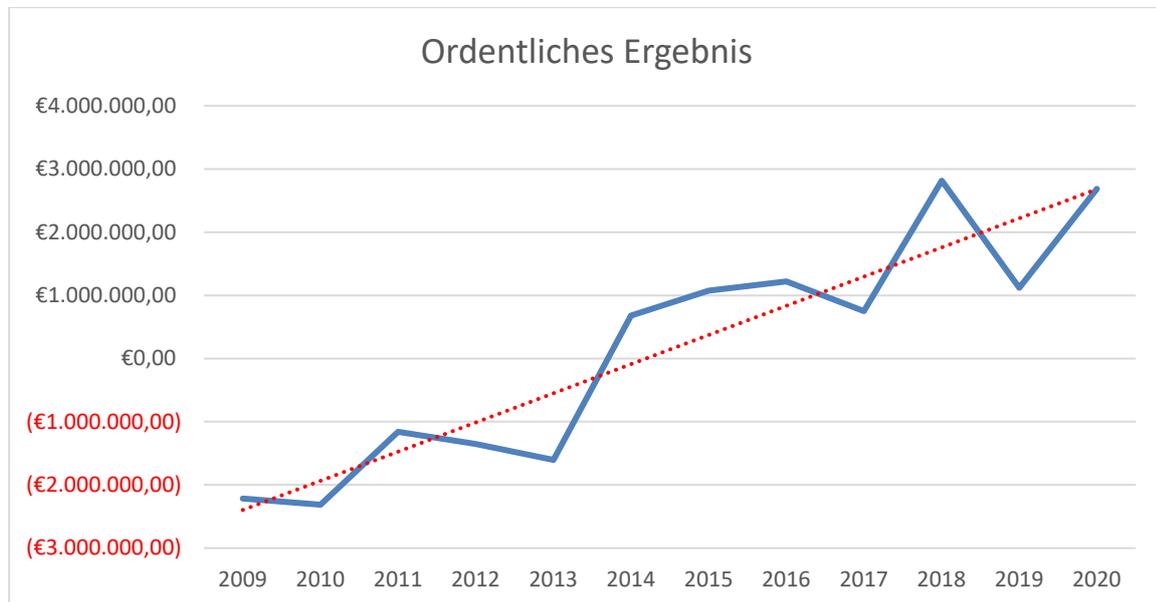
Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltsatzung in Höhe von 203.045 € hat sich somit das ordentliche Jahresergebnis um 2.468.023,64 € verbessert.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich im Rechenschaftsbericht der Stadt (vgl. Ausführung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft innerhalb der Ergebnisrechnung, Seiten 4 bis 6).

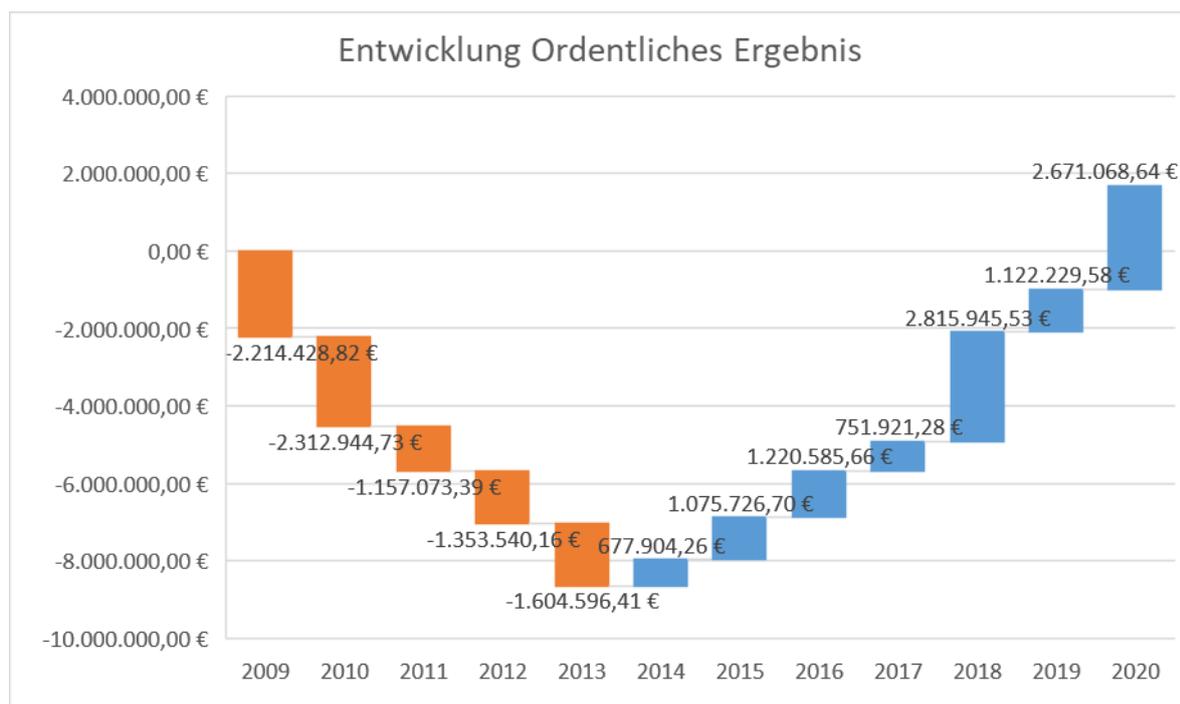
Die Stadt Weilburg hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 im ordentlichen Ergebnis folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis	kumuliert
2009	-2.214.428,82 €	-2.214.428,82 €
2010	-2.312.944,73 €	-4.527.373,55 €
2011	-1.157.073,39 €	-5.684.446,94 €
2012	-1.353.540,16 €	-7.037.987,10 €
2013	-1.604.596,41 €	-8.642.583,51 €
2014	677.904,26 €	-7.964.679,25 €
2015	1.075.726,70 €	-6.888.952,55 €
2016	1.220.585,66 €	-5.668.366,89 €
2017	751.921,28 €	-4.916.445,61 €
2018	2.815.945,53 €	-2.100.500,08 €
2019	1.122.229,58 €	-978.270,50 €
2020	2.671.068,64 €	1.692.798,14 €

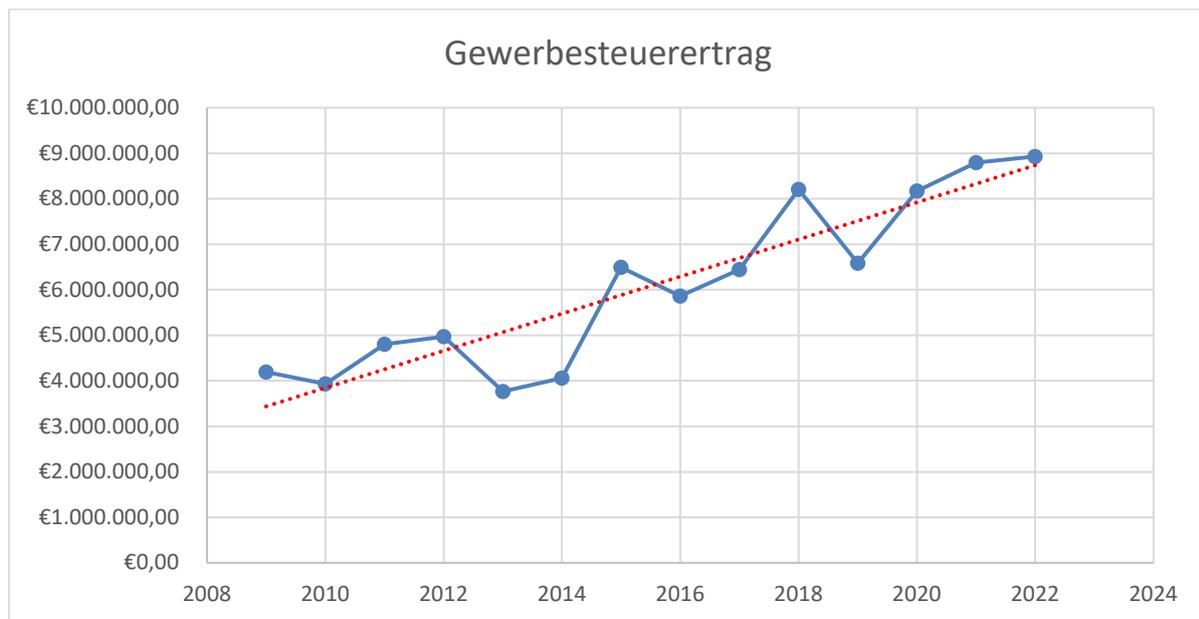
Die lineare Trendlinie (rot) visualisiert klar den positiven Verlauf der
Ergebnisentwicklung.



Durch die in den Jahren 2014 bis 2020 erzielten Überschüsse ist es im Jahr 2020 erstmalig gelungen, den in den Jahren 2009 bis 2013 erwirtschafteten Fehlbetrag von insgesamt - 8.642.583,51 € komplett abzubauen und kumuliert einen positiven Saldo im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2009 bis 2020 in Höhe von 1.692.798,14 € zu erwirtschaften. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Tatsache, dass sich die Stadt Weilburg in der jüngeren Vergangenheit noch in einer wirtschaftlich so prekären Situation befand, dass sie das Schutzschirmprogramm des Landes Hessen in Anspruch nehmen musste.



Insbesondere die Einnahmesituation der Stadt Weilburg hat sich erfreulich entwickelt. Das Aufkommen an Gewerbesteuer ist hier besonders hervorzuheben. Trotz Corona- Krise sind die Gewerbesteuereinnahmen stabil geblieben. Auch für die Folgejahre 2021 und 2022 zeichnet sich eine weiterhin positive Entwicklung ab. Die Trendlinie (rot) zeigt eine deutlich progressive Entwicklung auf. Dies ist bei einer so volatilen Einnahmequelle wie der Gewerbesteuer nicht selbstverständlich.



Prüfungsfeststellung:

Durch die von der Stadt Weilburg getroffenen Maßnahmen und der Hilfen des Landes ist es gelungen, eine Haushaltssituation zu erreichen, die es erlaubt, auch in Zukunft ausgeglichene Haushalte zu erzielen. Die stabile Ertragssituation ist hierbei ein wichtiger Pfeiler für den jährlichen Haushaltsausgleich. Das strukturelle Haushaltsdefizit der vergangenen Jahre besteht nicht mehr.

b) Liquiditätssicherung

Gemäß § 106 Abs.1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Haushaltsjahr	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2019	28.219.874,05 €
2018	28.556.234,44 €
2017	26.833.612,28 €
Durchschnitt	27.869.906,92 €
2%	557.398,14 €

Prüfungsfeststellung:

Gemäß Finanzrechnung 2020 betrug der geplante Endbestand an flüssigen Mitteln 3.834.586,14 €. Liquiditätsdarlehen waren zu diesem Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen. Die Vorschriften des § 106 Abs. 1 HGO wurden eingehalten.

4.1.6 Sonstiges

a.) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2020 war folglich bis spätestens 30. April 2021 aufzustellen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 23. August 2021 durch den Magistrat aufgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde nicht eingehalten.

b.) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019

Nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Prüfungsfeststellung:

Die Stadtverordnetenversammlung muss also über den geprüften Jahresabschluss 2019 bis zum 31. Dezember 2021 beschließen. Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung am 8. Juli 2021. Die gesetzliche Frist wurde eingehalten.

4.2 Grundsätze der automatisierten Datenverarbeitung

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269) „nachfolgend „BMF- Schreiben“ genannt, durchgeführt wird. Hierzu gehört unter anderem das Vorhandensein eines „Internen Kontrollsystems“ (IKS) welches die Einrichtung, Ausübung und Protokollierung von Kontrollen bei der

DV- Buchführung sicherstellt. Laut Randziffer 100 des BMF- Schreibens gehören dazu unter anderem

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß Punkt 5. der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg wurde am 16. September 2021 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Stadt Weilburg werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „Infoma New System Kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum auf das die Kommune von außen zugreift. Hierzu haben Mitarbeiter der Stadt Weilburg Zugriff auf die Teile des Programms, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der ekom21 ein Berechtigungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

Prüfungsfeststellung:

Das Zugriffsberechtigungskonzept ermöglicht es, Funktionstrennung und Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherzustellen, die die Mitarbeiter zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen.

Gemäß Ausdruck aus dem Buchhaltungsprogramm NSK haben nur die vier Mitarbeiter der Stadtkasse Kassenrechte. Die Mitarbeiter der Kasse haben wiederum keine Anordnungsrechte (Funktionstrennung). Um einen Vorgang komplett bearbeiten zu können, werden somit mindestens zwei Sachbearbeiter benötigt (Vier-Augen- Prinzip).

Die Anlegung neuer Benutzer und das Löschen von Benutzern im Buchhaltungssystem NSK kann nur von zwei Mitarbeitern der Finanzverwaltung der Stadt Weilburg beantragt werden. Die Durchführung erfolgt wiederum durch Mitarbeiter der ekom21. Weiterhin wird jeder Antrag mit Namen des Antragstellers, Name des durchführenden Mitarbeiters der ekom21 und Datum unveränderbar in NSK protokolliert. Änderung von Rechten innerhalb ihres Arbeitsgebietes können verantwortliche Mitarbeiter der Fachabteilungen direkt in NSK beantragen. Die Anträge werden auch wie vorstehend von NSK protokolliert. Abgelaufene Passwörter können von den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadt Weilburg über das Werkzeug „pasqoo“ zurückgesetzt bzw. neu vergeben werden.

Prüfungsfeststellung:

Der Ausdruck der Protokolle in NSK zeigt die fortlaufende Aufzeichnung der Änderungsanträge mit Namen und Datum. Auch nicht umgesetzte Änderungsanträge sind protokolliert und können nicht mehr gelöscht oder verändert werden.

Um die Belegverarbeitung strukturiert und sicher zu gestalten, nutzt die Stadt Weilburg den „Rechnungsworkflow 3.0“ des EDV- Dienstleisters „ekom21“. Die Belege werden eingescannt und damit der Bearbeitungsprozess (Workflow) gestartet. Für den Workflow wurde eine Verfahrensbeschreibung erarbeitet und die Rechte so vergeben, dass mindestens zwei Mitarbeiter der Verwaltung für die Erledigung des Vorgangs benötigt werden. Im Rahmen des Workflows erfolgt eine sachlich- rechnerische Prüfung und eine Anordnung. Die Rechte hierfür sind nicht auf einen Mitarbeiter vereint (Funktionstrennung). Die Zahlung der Eingangsrechnung wiederum erfolgt dann durch Kassenmitarbeiter, die nicht über „sachlich- rechnerische“ sowie Anordnungsrechte verfügen. Sämtliche Bearbeitungsschritte werden unveränderlich im Workflow mit Namen der Sachbearbeiter sowie Datum und Uhrzeit protokolliert. Im Rechnungsworkflow werden in Datenbanken die Belege in elektronischer Form gespeichert, um sie gemäß § 33 Abs. 5 Ziffer bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist der Bücher verfügbar zu halten.

Prüfungsfeststellung:

Die stichprobenartige Prüfung von Belegen zeigte die Einhaltung der Funktions-trennung laut vorgelegter Verfahrensbeschreibung auf. Sämtliche Bearbeitungsschritte waren mit Namen der Sachbearbeiter sowie Datum und Uhrzeit der Bearbeitung protokolliert.

Im Rechnungsworkflow werden in Datenbanken die Belege in elektronischer Form gespeichert, um sie gemäß § 33 Abs. 5 Ziffer 5. GemHVO bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist der Bücher verfügbar und jederzeit in angemessener Frist lesbar zu machen. Gemäß § 33 Abs. 5 Ziffer 6. GemHVO muss sichergestellt werden, dass auf die Daten für Zwecke der örtlichen und überörtlichen Prüfung mit Geräten der DV-Technik zugegriffen werden kann.

Prüfungsfeststellung:

Der Revision wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ein Zugang zum Datenzugriff für das Buchhaltungssystem NSK und auf den Rechnungsworkflow 3.0 eingeräumt. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden. Die Vorgaben des §33 Abs. 5 Ziffern 5. und 6. GemHVO wurden erfüllt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2020 haben sich Sachverhalte ergeben, welche zu Umbuchungen bzw. Umgliederungen geführt haben.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden richtig ins Berichtsjahr übertragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat am 23. August 2021 aufgestellt. Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden der Revision am 8. Oktober 2021 zugeleitet.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Stadt Weilburg ein Zugang zum Buchhaltungssystem „NSK“ und zum Rechnungsworkflow „RWF 3.0“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Stadt Weilburg erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Magistrat über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Weilburg angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Magistrat der Stadt Weilburg aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung insgesamt zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres 2020 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weilburg. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt im Wesentlichen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Weilburg verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht vorgenommen.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht der Stadt Weilburg zum 31. Dezember 2020 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Weilburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Weilburg. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Weilburg berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weilburg.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg und stellt die künftige Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

Limburg, den 22. März 2022



Cornelius Venner
Prüfungsleiter



Stefan Lorber
Leiter der Revision



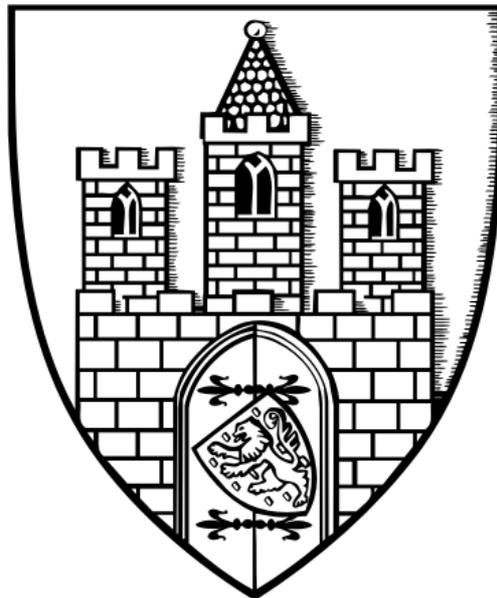
Kim Kauffmann
Prüfer

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1.....Anhang mit allen Anlagen und Angaben gem. §112 HGO und §§ 50 und 51 GemHVO

Anlage 2.....Vollständigkeitserklärung

geprüfter
Jahresabschluss
der Stadt Weilburg
für das Haushaltsjahr 2020



Stand 17.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung gesamt und je Produktbereich

Finanzrechnung (direkt)

Teilfinanzrechnungen aus Investitionstätigkeit

Anhang zum Jahresabschluss 2020

I. Allgemeine Angaben	Seite 1
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 1
III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung	Seite 3
IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	Seite 21
V. Erläuterungen zur Finanzrechnung	Seite 29
VI. Sonstige Angaben	Seite 30

Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Investitionen 2020 mit Haushaltsausgaberesten	Seite 1
Anlage 2: Anlagenspiegel	Seite 4
Anlage 3: Sonderpostenspiegel	Seite 5
Anlage 4: Forderungsübersicht	Seite 6
Anlage 5: Übersicht über die Rückstellungen	Seite 7
Anlage 6: Verbindlichkeitenübersicht	Seite 8
Anlage 7: Kennzahlen zu Bilanz und Ergebnisrechnung	Seite 9

Rechenschaftsbericht 2020

1. Vorbemerkung	Seite 1
2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Lage	Seite 1
3. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2020	Seite 4
4. Stand der Aufgabenerfüllung	Seite 9
5. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31.12.2020	Seite 12
6. Voraussichtliche Entwicklung - Risiken	Seite 12
7. Voraussichtliche Entwicklung – Chancen	Seite 13

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Beschreibung	31.12.2020	31.12.2019
1	Aktiva			Passiva		
1.1	Anlagevermögen	93.794.671,07	90.193.367,39	Eigenkapital	43.788.700,33	40.007.123,96
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.091.257,22	5.182.006,30	Netto-Position	30.183.225,54	30.183.225,54
1.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	30.466,30	39.903,95	Rücklagen und Sonderrücklagen	13.605.474,79	9.823.898,42
1.1.1.2	Geleistete Investitionsleistungen und -zuschüsse	5.060.790,92	5.142.102,35	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.709.334,40	8.038.285,76
1.1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	2.899.327,38	1.748.819,65
1.2	Sachanlagevermögen	76.214.834,11	72.550.591,38	zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.292.368,20	7.274.445,40	Sonderrücklagen	36.813,01	36.813,01
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.278.797,42	15.530.734,04	Stiftungskapital	36.813,01	36.813,01
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	45.035.658,73	44.447.233,96	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	340.608,54	369.706,13	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.005.216,32	2.170.458,27	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.262.184,90	2.758.013,58	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	12.488.579,74	12.460.769,71	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.239.438,78	6.235.081,92	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	249.617,59	91.725,72	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	5.663.775,66	5.663.775,66	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	Sonderposten	23.217.046,53	20.340.224,45
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	312.037,53	284.905,60	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	23.217.046,53	20.340.224,45
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	23.710,18	185.280,81	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	19.696.199,49	16.983.736,21
2	Umlaufvermögen	7.384.284,82	5.977.925,66	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	495.464,24	475.811,96
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.600,00	1.600,00	Investitionsbeiträge	3.025.382,80	2.880.676,28
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.500,00	1.500,00	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.546.598,68	2.511.058,90	Rückstellungen	9.856.262,76	10.323.244,40
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.585.083,83	1.192.486,31	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.875.292,00	8.460.551,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	932.355,04	650.291,87	Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.658,97	113.526,90	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	580.772,27	384.566,79	Verbindlichkeiten	980.970,76	1.250.851,40
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	314.728,57	170.187,03	Anleihen	23.514.047,23	24.821.587,36
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	Verbindl. aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsfördermaß.	21.876.976,62	22.766.301,49
2.4	Flüssige Mittel	3.834.586,14	3.463.766,76	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.360.250,46	16.801.776,38
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.349.309,58	1.388.951,51	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	52.509,02	42.786,49
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.516.726,16	5.964.525,11
	Summe Aktiva	102.528.265,47	97.560.244,56	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	25.138,37	4.686,79
				Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Inv.beiträgen	93.561,18	579.519,34
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	760.965,92	623.194,57
				Verbindl. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	267,10	1.593,45
				Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen und gg. Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	109.888,11	170.082,99
				Sonstige Verbindlichkeiten	672.388,30	680.895,52
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.152.208,62	2.068.064,39	Summe Passiva	102.528.265,47	97.560.244,56

Weilburg, den 17.02.2022



J. Hanisch
Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Nicht in der Bilanz enthalten sind Ausfallbürgschaften in Höhe von 975.778,82 € (Vorjahr: 978.569,97 €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 240.378,82 € (Vorjahr: 334.769,97 €)

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

Euro

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	831.316,56	725.220,00	943.638,61	218.418,61
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.718.939,51	3.953.610,00	3.585.210,06	-368.399,94
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	592.005,12	564.155,00	538.708,35	-25.446,65
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	36.757,97	3.000,00	30.822,03	27.822,03
05	55	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.925.003,68	17.330.000,00	17.376.089,47	46.089,47
06	547	Erträge aus Transferleistungen	421.914,61	430.000,00	421.914,59	-8.085,41
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.918.624,03	8.221.480,00	9.626.443,92	1.404.963,92
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.487.705,57	1.410.430,00	1.445.068,63	34.638,63
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.487.834,76	848.426,00	912.420,32	63.994,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	32.420.101,81	33.486.321,00	34.880.315,98	1.393.994,98
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.239.463,40	-8.087.803,00	-7.606.562,84	481.240,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.842.807,73	-1.203.141,00	-1.400.857,46	-197.716,46
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.856.739,67	-5.135.135,00	-5.266.573,94	-131.438,94
		davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-3.000.998,95	-3.020.400,00	-3.082.974,73	-62.574,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.094.493,43	-3.606.407,00	-3.078.215,91	528.191,09
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.921.340,07	-11.936.370,00	-11.464.907,09	471.462,91
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.010,02	-23.795,00	-22.287,68	1.507,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-30.978.853,27	-33.013.051,00	-31.922.379,65	1.090.671,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.441.248,54	473.270,00	2.957.936,33	2.484.666,33
21	56,57	Finanzerträge	333.409,74	388.730,00	327.775,32	-60.954,68
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-652.428,70	-658.955,00	-614.643,01	44.311,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-319.018,96	-270.225,00	-286.867,69	-16.642,69
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	32.753.511,55	33.875.051,00	35.208.091,30	1.333.040,30
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-31.631.281,97	-33.672.006,00	-32.537.022,66	1.134.983,34
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	1.122.229,58	203.045,00	2.671.068,64	2.468.023,64
25	59	Außerordentliche Erträge	1.267.965,70	1.125.000,00	1.270.072,20	145.072,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-61.104,06	0,00	-159.564,47	-159.564,47
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.206.861,64	1.125.000,00	1.110.507,73	-14.492,27
28		Jahresergebnis	2.329.091,22	1.328.045,00	3.781.576,37	2.453.531,37

Ordentliches Ergebnis je Produktbereich

Produktbereich	Beschreibung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vgl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis	Erläuterungen
01	Innere Verwaltung	-2.854.403,18	-2.938.759,00	-2.873.841,80	64.917,20	weniger Gewinnausschüttung Wasserwerk
02	Sicherheit und Ordnung	-1.133.588,95	-1.062.490,00	-1.105.132,73	-42.642,73	weniger Bußgelder, mehr Versorg.
04	Kultur und Wissenschaft	-352.703,67	-432.075,00	-397.212,33	34.862,67	
05	Soziale Leistungen	-25.545,17	-66.360,00	-51.546,98	14.813,02	Gemeinwesenarbeit
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.138.287,75	-3.750.244,00	-3.039.217,47	711.026,53	höhere Zusch., weniger Personalk.
08	Sportförderung	-134.753,27	-118.021,00	-96.462,24	21.558,76	
09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	-210.505,36	-225.775,00	-213.062,48	12.712,52	
10	Bauen und Wohnen	-520.028,90	-906.741,00	-739.960,40	166.780,60	Hersabsetzung Rückst.HLG
11	Ver- und Entsorgung	1.400.477,73	1.209.859,00	1.315.506,58	105.647,58	weniger Abwassergebühren
12	Verkehrsflächen u.-anlagen, ÖPNV	-1.758.008,30	-1.667.379,00	-1.923.741,29	-256.362,29	höhere Abschr., weniger SOPOS
13	Natur- und Landschaftspflege	-743.979,65	-784.815,00	-605.237,80	179.577,20	höhere Zusch., weniger Personalk.
15	Wirtschaft und Tourismus	-1.077.658,59	-1.196.620,00	-1.158.653,55	37.966,45	Abr.Treuhandverm., weniger Pers.
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.671.214,64	12.142.465,00	13.559.631,13	1.417.166,13	Aufl.Rückst.Kreis-u.Schulumlage, weniger Gewerbesteuer u.Ekst., weniger Zinsaufwendungen
	Ordentliches Ergebnis	1.122.229,58	203.045,00	2.671.068,64	2.468.023,64	

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.804,58	6.210,00	4.916,22	-1.293,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.361,20	300,00	2.107,00	1.807,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	130.033,65	133.850,00	138.441,03	4.591,03
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	34.759,22	3.000,00	28.424,53	25.424,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			22.208,00	22.208,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.551,31	3.550,00	3.551,30	1,30
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	49.130,98	4.631,00	4.903,82	272,82
10		Summe der ordentlichen Erträge	224.640,94	151.541,00	204.551,90	53.010,90
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.795.263,10	-1.988.356,00	-1.950.860,73	37.495,27
12	644-	Versorgungsaufwendungen	-766.459,69	-495.042,00	-620.509,46	-125.467,46
13	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-677.547,76	-777.480,00	-696.359,23	81.120,77
14	66	Abschreibungen	-141.109,92	-155.240,00	-109.216,95	46.023,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-20,00	-2.722,00	-50,00	2.672,00
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.790,39	-5.190,00	-4.420,65	769,35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.385.190,86	-3.424.030,00	-3.381.417,02	42.612,98
20		Verwaltungsergebnis	-3.160.549,92	-3.272.489,00	-3.176.865,12	95.623,88
21	56,57	Finanzerträge	306.146,74	333.730,00	303.023,32	-30.706,68
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,00
23		Finanzergebnis	306.146,74	333.730,00	303.023,32	-30.706,68
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.854.403,18	-2.938.759,00	-2.873.841,80	64.917,20
25	59	Außerordentliche Erträge	11.836,35		6.624,92	6.624,92
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-2.102,43		-727,35	-727,35
27		Außerordentliches Ergebnis	9.733,92	0,00	5.897,57	5.897,57
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.844.669,26	-2.938.759,00	-2.867.944,23	70.814,77
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	335.060,74	232.700,00	254.948,86	22.248,86
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-51.727,88	-26.000,00	-12.062,88	13.937,12
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	283.332,86	206.700,00	242.885,98	36.185,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.561.336,40	-2.732.059,00	-2.625.058,25	107.000,75

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen gem. § 48 Abs. 2 GemHVO

Produkt 010103 Finanz- und Kassenverwaltung

Produktziele: Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalts,
zeitnahe Überwachung der Budgets,
Optimierung von Förderungen und Bezuschussungen;
Finanzierungssicherung,
zügige u. zeitnahe Realisierung d.Einnahmen u.Ausgaben

Kennzahlen:	Jahresergebnisse in 1000 €	<u>HH-Plan</u>	<u>Ergebnis</u>
	2009 (geprüftes Ergebnis)	-3.452	-2.256
	2010 (geprüftes Ergebnis)	-4.627	-2.266
	2011 (geprüftes Ergebnis)	-2.521	-1.201
	2012 (geprüftes Ergebnis)	-1.996	-1.275
	2013 (geprüftes Ergebnis)	-794	-1.549
	2014 (geprüftes Ergebnis)	-542	694
	2015 (geprüftes Ergebnis)	507	1.372
	2016 (geprüftes Ergebnis)	726	711
	2017 (geprüftes Ergebnis)	430	908
	2018 (geprüftes Ergebnis)	1.062	3.201
	2019 (geprüftes Ergebnis)	1.408	2.329
	2020 (geprüftes Ergebnis)	203	2.671

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.870,00	2.000,00	3.014,50	1.014,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264.019,02	358.000,00	209.542,47	-148.457,53
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48.734,53	47.750,00	45.217,35	-2.532,65
06	547	Erträge aus Transferleistungen				0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			550,00	550,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.218,31	52.470,00	48.928,60	-3.541,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	352.033,29	1.175,00	1.223,07	48,07
10		Summe der ordentlichen Erträge	717.875,15	461.395,00	308.475,99	-152.919,01
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-569.437,47	-600.777,00	-546.155,83	54.621,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-558.129,92	-125.178,00	-163.217,41	-38.039,41
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-490.288,70	-586.650,00	-465.176,85	121.473,15
14	66	Abschreibungen	-206.409,27	-177.820,00	-212.095,79	-34.275,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-24.824,24	-33.200,00	-24.588,32	8.611,68
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.374,50	-260,00	-2.374,52	-2.114,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.851.464,10	-1.523.885,00	-1.413.608,72	110.276,28
20		Verwaltungsergebnis	-1.133.588,95	-1.062.490,00	-1.105.132,73	-42.642,73
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.133.588,95	-1.062.490,00	-1.105.132,73	-42.642,73
25	59	Außerordentliche Erträge	3.585,36		3.328,61	3.328,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-6.550,69		-4.257,72	-4.257,72
27		Außerordentliches Ergebnis	-2.965,33	0,00	-929,11	-929,11
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.136.554,28	-1.062.490,00	-1.106.061,84	-43.571,84
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	1.262,50	1.262,50
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-69.388,25	-58.300,00	-127.163,69	-68.863,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-69.388,25	-58.300,00	-125.901,19	-67.601,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.205.942,53	-1.120.790,00	-1.231.963,03	-111.173,03

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.697,68	14.500,00	10.056,21	-4.443,79
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.860,00	5.000,00	4.872,40	-127,60
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.210,00	1.000,00		-1.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			100,00	100,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.792,82	25.810,00	26.976,18	1.166,18
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	421,80	727,00	226,80	-500,20
10		Summe der ordentlichen Erträge	53.982,30	47.037,00	42.231,59	-4.805,41
11	62,63	Personalaufwendungen	-135.622,35	-139.247,00	-137.779,87	1.467,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-39.175,25	-43.000,00	-46.030,70	-3.030,70
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.894,89	-144.795,00	-116.597,03	28.197,97
14	66	Abschreibungen	-40.639,08	-43.070,00	-44.877,71	-1.807,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-89.354,40	-109.000,00	-94.158,61	14.841,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-406.685,97	-479.112,00	-439.443,92	39.668,08
20		Verwaltungsergebnis	-352.703,67	-432.075,00	-397.212,33	34.862,67
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-352.703,67	-432.075,00	-397.212,33	34.862,67
25	59	Außerordentliche Erträge	154,58			0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis	154,58	0,00	-1,00	-1,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-352.549,09	-432.075,00	-397.213,33	34.861,67
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-51.225,24	-29.700,00	-47.636,24	-17.936,24
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-51.225,24	-29.700,00	-47.636,24	-17.936,24
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-403.774,33	-461.775,00	-444.849,57	16.925,43

Teilergebnrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.962,50	4.000,00	2.617,50	-1.382,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	142.257,50	90.300,00	76.664,00	-13.636,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	213,15	210,00	213,15	3,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge	145.433,15	94.510,00	79.494,65	-15.015,35
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.538,98	-30.770,00	-49.861,51	-19.091,51
14	66	Abschreibungen	-2.138,44	-2.000,00	-2.005,46	-5,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-142.300,90	-128.100,00	-79.174,66	48.925,34
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-170.978,32	-160.870,00	-131.041,63	29.828,37
20		Verwaltungsergebnis	-25.545,17	-66.360,00	-51.546,98	14.813,02
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-25.545,17	-66.360,00	-51.546,98	14.813,02
25	59	Außerordentliche Erträge			10.689,85	10.689,85
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-10.689,85	-10.689,85
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-25.545,17	-66.360,00	-51.546,98	14.813,02
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-576,25		-790,00	-790,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-576,25	0,00	-790,00	-790,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-26.121,42	-66.360,00	-52.336,98	14.023,02

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.303,00	9.400,00	3.845,00	-5.555,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178.839,60	240.600,00	165.254,00	-75.346,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	274.790,08	226.000,00	249.783,62	23.783,62
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.078.188,14	1.423.800,00	1.829.406,41	405.606,41
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.235,94	68.740,00	75.761,14	7.021,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	115.617,63	154.180,00	74.997,28	-79.182,72
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.730.974,39	2.122.720,00	2.399.047,45	276.327,45
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.886.520,26	-3.374.334,00	-3.207.962,20	166.371,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-191.585,78	-275.515,00	-282.628,34	-7.113,34
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-473.999,94	-516.585,00	-422.727,72	93.857,28
14	66	Abschreibungen	-200.622,82	-193.230,00	-251.467,13	-58.237,13
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.116.436,84	-1.513.300,00	-1.272.864,13	240.435,87
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96,50			0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.869.262,14	-5.872.964,00	-5.437.649,52	435.314,48
20		Verwaltungsergebnis	-3.138.287,75	-3.750.244,00	-3.038.602,07	711.641,93
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-615,40	-615,40
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	-615,40	-615,40
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.138.287,75	-3.750.244,00	-3.039.217,47	711.026,53
25	59	Außerordentliche Erträge	80.332,90		954,00	954,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-4.738,02		-47.484,95	-47.484,95
27		Außerordentliches Ergebnis	75.594,88	0,00	-46.530,95	-46.530,95
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.062.692,87	-3.750.244,00	-3.085.748,42	664.495,58
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-101.826,19	-136.650,00	-208.714,11	-72.064,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-101.826,19	-136.650,00	-208.714,11	-72.064,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.164.519,06	-3.886.894,00	-3.294.462,53	592.431,47

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen gem. § 48 Abs. 2 GemHVO

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagesstätten

Produkt 060401 Tageseinrichtungen für Kinder

Produktziele: 1) Ab 2012 Betreuungsplätze für mindestens 35% der Kinder unter 3 Jahren
2) Betreuungsplätze für alle Vorschulkinder ab 3 Jahren
3) Betreuungsplätze für 5% der Schulkinder bis 10 Jahre

Kennzahlen:

1) Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 J.in %	32% am 31.12.2012 50% ab 31.12.2013
2) Anzahl der Plätze für Vorschulkinder ab 3 J. in %	100% ab 31.12.2012
1+2) Anzahl der Plätze für Kinder 1-6 Jahre	89% am 31.12.2019
3) Anzahl der Plätze für Schulkinder in %	3% ab 31.12.2012 ohne offene Arbeit 7,5% incl. offene Arbeit 13% am 31.12.2019

Produkt 060502 Bereitstellung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen

Produktziele: Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustands der öffentlichen Spielplätze
Reduzierung auf 27 Kinderspielplätze bis 31.12.2013 bei ausreichender Versorgung mit Spielplätzen.

Kennzahlen:	<u>Anzahl der Kinder bis 12 Jahre</u>	
	Anzahl der Kinderspielplätze	Kinder je Sp.pl.
31.12.2013:	<u>1.264</u> 27	47
31.12.2014:	<u>1251</u> 27	46
31.12.2015:	<u>1.386</u> 27	51
31.12.2016:	<u>1280</u> 27	47
31.12.2017:	<u>1415</u> 27	52
31.12.2018:	<u>1443</u> 27	53
31.12.2019:	<u>1452</u> 27	54
31.12.2020:	<u>1554</u> 27	58

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	480,00	480,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.058,00	12.000,00		-12.000,00
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		2.000,00	2.500,00	500,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.662,31	52.720,00	30.662,31	-22.057,69
10		Summe der ordentlichen Erträge	43.200,31	67.200,00	33.642,31	-33.557,69
11	62,63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	-4.504,77	-6.715,00	-6.252,35	462,65
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	-327,95	-606,00	-418,87	187,13
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.408,59	-90.500,00	-40.280,02	50.219,98
14	66	Abschreibungen	-60.712,27	-64.400,00	-60.653,31	3.746,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-22.000,00	-23.000,00	-22.500,00	500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-177.953,58	-185.221,00	-130.104,55	55.116,45
20		Verwaltungsergebnis	-134.753,27	-118.021,00	-96.462,24	21.558,76
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-134.753,27	-118.021,00	-96.462,24	21.558,76
25	59	Außerordentliche Erträge	26,68		5.825,93	5.825,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-3.595,71	-3.595,71
27		Außerordentliches Ergebnis	26,68	0,00	2.230,22	2.230,22
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-134.726,59	-118.021,00	-94.232,02	23.788,98
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	17.432,09	18.000,00	17.174,26	-825,74
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-140.422,87	-74.000,00	-82.085,38	-8.085,38
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-122.990,78	-56.000,00	-64.911,12	-8.911,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-257.717,37	-174.021,00	-159.143,14	14.877,86

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.022,39	12.000,00	3.924,83	-8.075,17
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	112.799,47	105.350,00	118.214,13	12.864,13
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge	120.821,86	117.350,00	122.138,96	4.788,96
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-46.356,95	-57.310,00	-46.177,39	2.048,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.936,97	-4.175,00	-3.646,88	-446,97
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.161,31	-43.800,00	-43.151,54	5.138,69
14	66	Abschreibungen	-238.039,05	-236.840,00	-241.392,69	-14.179,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-832,94	-1.000,00	-832,94	-832,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-331.327,22	-343.125,00	-335.201,44	-8.272,22
20		Verwaltungsergebnis	-210.505,36	-225.775,00	-213.062,48	-3.483,26
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,00
23		Finanzergebnis				0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-210.505,36	-225.775,00	-213.062,48	-3.483,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-1,00	-1,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-210.505,36	-225.775,00	-213.063,48	-3.484,26
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			-7,78	-7,78
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-7,78	-7,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-210.505,36	-225.775,00	-213.071,26	-3.492,04

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.091,90	3.500,00	1.025,00	-2.475,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.122,39	31.425,00	12.100,96	-19.324,04
07	540-	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus				0,00
08	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	901,05	900,00	901,05	1,05
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	295.184,21	214,00	81.948,56	81.734,56
10		Summe der ordentlichen Erträge	309.299,55	36.039,00	95.975,57	59.936,57
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-325.090,40	-404.777,00	-306.161,59	98.615,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-68.305,61	-57.113,00	-60.811,82	-3.698,82
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-428.097,56	-474.100,00	-461.613,93	12.486,07
14	66	Abschreibungen	-4.477,73	-4.290,00	-4.290,25	-0,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.157,15	-2.300,00	-2.858,38	-558,38
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200,00	-200,00	-200,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-829.328,45	-942.780,00	-835.935,97	106.844,03
20		Verwaltungsergebnis	-520.028,90	-906.741,00	-739.960,40	166.780,60
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-520.028,90	-906.741,00	-739.960,40	166.780,60
25	59	Außerordentliche Erträge				0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-520.028,90	-906.741,00	-739.960,40	166.780,60
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	469.978,30	464.009,00	511.143,83	47.134,83
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-2.116,23	-500,00	-1.807,03	-1.307,03
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	467.862,07	463.509,00	509.336,80	45.827,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-52.166,83	-443.232,00	-230.623,60	212.608,40

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.336,12	10.500,00	12.204,12	1.704,12
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.883.985,25	2.954.050,00	2.905.395,84	-48.654,16
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	15.769,76	21.300,00	18.182,56	-3.117,44
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	342.640,78	244.080,00	217.220,82	-26.859,18
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	612.791,72	630.182,00	623.678,57	-6.503,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	3.866.523,63	3.860.112,00	3.776.681,91	-83.430,09
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-160.894,69	-180.531,00	-174.867,68	5.663,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-56.815,73	-53.692,00	-69.846,28	-16.154,28
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.088,16	-197.070,00	-116.036,71	81.033,29
14	66	davon: Einstellung in den Sonderposten Abschreibungen	-647.458,48	-697.960,00	-649.040,69	48.919,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.487.273,92	-1.486.000,00	-1.416.869,05	69.130,95
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-34.514,92	-35.000,00	-34.514,92	485,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.466.045,90	-2.650.253,00	-2.461.175,33	189.077,67
20		Verwaltungsergebnis	1.400.477,73	1.209.859,00	1.315.506,58	105.647,58
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.400.477,73	1.209.859,00	1.315.506,58	105.647,58
25	59	Außerordentliche Erträge	4.072,55		74.152,38	74.152,38
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-43.264,05		-2.662,63	-2.662,63
27		Außerordentliches Ergebnis	-39.191,50	0,00	71.489,75	71.489,75
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.361.286,23	1.209.859,00	1.386.996,33	177.137,33
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-10.007,50	-2.000,00	-7.250,00	-5.250,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-10.007,50	-2.000,00	-7.250,00	-5.250,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.351.278,73	1.207.859,00	1.379.746,33	171.887,33

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen gem. § 48 Abs. 2 GemHVO

Produkt 110501 Kombinierte Versorgung

Produktziele: Sicherung angemessener Konzessionserträge
bzw. jährlich gleich bleibender Konzessionen
zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses

Kennzahlen: Konzessionsabgabe im Vergleich zum Vorjahr

2009	736.562,96 €	115% gg.2008
2010	773.538,97 €	105% gg.2009
2011	756.805,08 €	98% gg.2010
2012	747.672,98 €	99% gg.2011
2013	595.354,54 €	80% gg.2012
2014	665.062,20 €	112% gg.2013
2015	674.132,11 €	101% gg.2014
2016	674.696,18 €	100% gg.2015
2017	620.505,01 €	92% gg.2016
2018	630.537,81 €	102% gg.2017
2019	612.496,88 €	97% gg.2018
2020	623.565,17 €	102% gg.2019

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	825,66	1.550,00	825,66	-724,34
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.462,59	168.500,00	129.337,12	-39.162,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	32.178,38	32.570,00	32.666,59	96,59
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	196,25		560,00	560,00
05	55	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen			9.800,00	9.800,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			125.000,00	125.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	435.453,27	442.700,00	477.786,62	35.086,62
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.846,09		2.609,87	2.609,87
10		Summe der ordentlichen Erträge	632.962,24	645.320,00	778.585,86	133.265,86
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-201.154,89	-226.846,00	-218.061,73	8.784,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-15.280,44	-16.993,00	-15.687,44	1.305,56
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.174.974,01	-1.086.960,00	-1.439.907,83	-352.947,83
14	66	Abschreibungen	-923.407,19	-913.080,00	-954.498,41	-41.418,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie	-75.759,01	-68.630,00	-73.776,74	-5.146,74
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-395,00	-190,00	-395,00	-205,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.390.970,54	-2.312.699,00	-2.702.327,15	-389.628,15
20		Verwaltungsergebnis	-1.758.008,30	-1.667.379,00	-1.923.741,29	-256.362,29
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,00
23		Finanzergebnis	0,00		0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.758.008,30	-1.667.379,00	-1.923.741,29	-256.362,29
25	59	Außerordentliche Erträge	5.746,52		36.170,56	36.170,56
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-47.954,91	-47.954,91
27		Außerordentliches Ergebnis	5.746,52	0,00	-11.784,35	36.170,56
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.752.261,78	-1.667.379,00	-1.935.525,64	-256.362,29
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.980,00	800,00	2.121,25	1.321,25
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-50.317,86	-101.800,00	-72.038,48	29.761,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-48.337,86	-101.000,00	-69.917,23	31.082,77
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.800.599,64	-1.768.379,00	-2.005.442,87	-225.279,52

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	559.365,47	521.300,00	712.011,22	190.711,22
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.492,36	130.960,00	134.400,87	3.440,87
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.840,78	10.810,00	13.877,50	3.067,50
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	1.802,50		1.837,50	1.837,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	37.003,45	9.940,00	56.095,93	46.155,93
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.002,09	12.740,00	16.801,91	4.061,91
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.783,80	10.890,00	25.606,43	14.716,43
10		Summe der ordentlichen Erträge	768.290,45	696.640,00	960.631,36	263.991,36
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-598.305,97	-571.030,00	-489.722,22	81.307,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-67.139,36	-72.050,00	-68.927,39	3.122,61
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-754.161,57	-606.745,00	-898.919,72	-292.174,72
14	66	Abschreibungen	-85.555,44	-86.620,00	-101.113,01	-14.493,01
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.954,67	-139.455,00	-2.132,73	137.322,27
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.153,09	-5.555,00	-5.054,09	500,91
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.512.270,10	-1.481.455,00	-1.565.869,16	-84.414,16
20		Verwaltungsergebnis	-743.979,65	-784.815,00	-605.237,80	179.577,20
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-743.979,65	-784.815,00	-605.237,80	179.577,20
25	59	Außerordentliche Erträge	311,18		4.575,20	4.575,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-341,10		-561,79	-561,79
27		Außerordentliches Ergebnis	-29,92	0,00	4.013,41	4.013,41
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-744.009,57	-784.815,00	-601.224,39	183.590,61
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	53.164,90	58.500,00	26.716,51	-31.783,49
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-124.335,71	-46.000,00	-82.232,29	-36.232,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-71.170,81	12.500,00	-55.515,78	-68.015,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-815.180,38	-772.315,00	-656.740,17	115.574,83

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.671,55	155.280,00	193.668,18	38.388,18
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.769,59	80.700,00	33.275,36	-47.424,64
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	51.303,16	47.450,00	24.513,91	-22.936,09
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.000,00	3.000,00		-3.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	177.333,87	180.260,00	182.091,72	1.831,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	47.647,26	46.427,00	34.869,91	-11.557,09
10		Summe der ordentlichen Erträge	579.725,43	513.117,00	468.419,08	-44.697,92
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-516.312,55	-537.880,00	-522.561,25	15.318,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-75.651,03	-59.777,00	-69.132,87	-9.355,87
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-517.043,90	-579.130,00	-515.407,55	63.722,45
14	66	Abschreibungen	-407.796,64	-420.850,00	-421.717,19	-867,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-130.579,36	-99.700,00	-88.410,35	11.289,65
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.000,54	-12.400,00	-9.843,42	2.556,58
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.657.384,02	-1.709.737,00	-1.627.072,63	82.664,37
20		Verwaltungsergebnis	-1.077.658,59	-1.196.620,00	-1.158.653,55	37.966,45
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.077.658,59	-1.196.620,00	-1.158.653,55	37.966,45
25	59	Außerordentliche Erträge	1.160.236,92	1.125.000,00	1.112.774,89	-12.225,11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-4.107,77	0,00	-41.627,56	-41.627,56
27		Außerordentliches Ergebnis	1.156.129,15	1.125.000,00	1.071.147,33	-53.852,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	78.470,56	-71.620,00	-87.506,22	-15.886,22
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	99.916,20	40.200,00	110.362,83	70.162,83
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-375.588,25	-339.259,00	-281.942,16	57.316,84
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-275.672,05	-299.059,00	-171.579,33	127.479,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-197.201,49	-370.679,00	-259.085,55	111.593,45

Teilergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2020

-Euro-

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7
05	55	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.925.003,68	17.330.000,00	17.366.289,47	36.289,47
06	547	Erträge aus Transferleistungen	421.914,61	430.000,00	421.914,59	-8.085,41
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.658.174,94	6.692.440,00	7.513.919,58	821.479,58
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	220.901,20	220.900,00	245.959,70	25.059,70
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	377,98	0,00	62.356,01	62.356,01
10		Summe der ordentlichen Erträge	23.226.372,41	24.673.340,00	25.610.439,35	937.099,35
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-534,30	-550,00	-534,30	15,70
14	66	Abschreibungen	-42.632,62	-25.000,00	-30.606,14	-5.606,14
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.886.825,15	-11.901.370,00	-11.430.392,17	470.977,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.929.992,07	-11.926.920,00	-11.461.532,61	465.387,39
20		Verwaltungsergebnis	12.296.380,34	12.746.420,00	14.148.906,74	1.402.486,74
21	56,57	Finanzerträge	27.263,00	55.000,00	24.752,00	-30.248,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-652.428,70	-658.955,00	-614.027,61	44.927,39
23		Finanzergebnis	-625.165,70	-603.955,00	-589.275,61	14.679,39
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	11.671.214,64	12.142.465,00	13.559.631,13	1.417.166,13
25	59	Außerordentliche Erträge	1.662,66	0,00	14.975,86	14.975,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	1.662,66	0,00	14.975,86	14.975,86
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	11.672.877,30	12.142.465,00	13.574.606,99	1.432.141,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.672.877,30	12.142.465,00	13.574.606,99	1.432.141,99

Finanzrechnung zum 31.12.2020 der Stadt Weilburg

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	735.033,67	725.220,00	950.743,52	-225.523,52
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.801.489,18	3.953.610,00	3.644.267,50	309.342,50
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	536.615,80	564.155,00	513.896,68	50.258,32
4	Steuern u. steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	16.494.571,72	17.330.000,00	17.357.073,31	-27.073,31
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	421.914,60	430.000,00	421.914,60	8.085,40
6	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	7.814.608,11	8.221.480,00	9.603.979,83	-1.382.499,83
7	Zinsen und sonstige Finanzleistungen	339.965,37	388.730,00	345.983,84	42.746,16
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	877.624,36	848.426,00	806.958,91	41.467,09
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	31.021.822,81	32.461.621,00	33.644.818,19	-1.183.197,19
10	Personalauszahlungen	-7.244.391,77	-8.087.803,00	-7.633.106,62	-454.696,38
11	Versorgungsauszahlungen	-966.024,15	-1.089.941,00	-945.136,82	-144.804,18
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.893.819,73	-5.185.135,00	-5.561.516,08	376.381,08
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Ausz.für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-3.119.936,11	-3.606.407,00	-3.315.524,10	-290.882,90
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-11.357.452,48	-11.936.370,00	-12.071.749,09	135.379,09
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-572.556,52	-556.065,00	-515.264,51	-40.800,49
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-65.693,29	-23.795,00	-105.023,05	81.228,05
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-28.219.874,05	-30.485.516,00	-30.147.320,27	-338.195,73
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.9./Nr.18)	2.801.948,76	1.976.105,00	3.497.497,92	-1.521.392,92
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.006.659,46	2.850.490,00	3.407.294,42	-556.804,42
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.354.434,35	1.350.000,00	1.485.601,90	-135.601,90
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlageverm.	3.781,02	3.680,00	3.678,76	1,24
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.364.874,83	4.204.170,00	4.896.575,08	-692.405,08

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-151.615,62	-2.212.190,00	-103.083,31	-2.109.106,69
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.086.901,74	-11.457.760,00	-6.168.872,78	-5.288.887,22
26	Ausz.f. Investitionen in das sonst.Sachanl. Verm.u.imm.Anl.Verm.	-577.227,64	-1.542.170,00	-621.935,76	-920.234,24
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.498,26	-23.340,00	-31.225,93	7.885,93
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.841.243,26	-15.235.460,00	-6.925.117,78	-8.310.342,22
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.476.368,43	-11.031.290,00	-2.028.542,70	-9.002.747,30
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 u. Nr.29)	1.325.580,33	-9.055.185,00	1.468.955,22	-10.524.140,22
31	Einzahlungen a.d. Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	5.976.355,00	834.919,00	5.141.436,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-2.164.099,83	-1.957.075,00	-1.843.087,59	-113.987,41
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr.31 ./ Nr.32)	-164.099,83	4.019.280,00	-1.008.168,59	5.027.448,59
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr.30 und Nr.33)	1.161.480,50	-5.035.905,00	460.786,63	-5.496.691,63
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	297.302,51		229.958,64	-229.958,64
36	davon: Einzahlungen aus dem Sondervermögen Hessenkasse Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00 -346.369,77		0,00 -319.925,89	0,00 319.925,89
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr.35 ./ Nr.36)	-49.067,26	0,00	-89.967,25	89.967,25
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.351.353,52	3.463.767,00	3.463.766,76	0,24
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und Nr.37)	1.112.413,24	-5.035.905,00	370.819,38	-5.406.724,38
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 u. 39)	3.463.766,76	-1.572.138,00	3.834.586,14	-5.406.724,14

Der fortgeschrittene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 setzt sich aus den Ansätzen des Haushaltsplans zuzüglich der Haushaltsreste zusammen:

Nr.	Beschreibung	Ansatz des Haushaltsplans 2020	HH-Reste	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020
19	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.976.105,00	0	1.976.105,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.204.170,00	0	4.204.170,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-845.800,00	-1.366.390,00	-2.212.190,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.711.990,00	-4.745.770,00	-11.457.760,00
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanlagevermögen u.immaterielles Anlageverm.	-396.110,00	-1.146.060,00	-1.542.170,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23.340,00	0,00	-23.340,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.977.240,00	-7.258.220,00	-15.235.460,00
29	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.773.070,00	-7.258.220,00	-11.031.290,00
33	Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.796.965,00	2.222.315,00	4.019.280,00
37	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00	-5.035.905,00	-5.035.905,00

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				0,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.300,00			0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.781,02	3.680,00	3.678,76	1,24
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	6.081,02	3.680,00	3.678,76	1,24
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.631,46	-10.000,00		-10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-8.144,06	8.144,06
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-47.246,00	-173.930,00	-60.623,38	-113.306,62
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-15.731,35	-15.293,00	-20.212,78	4.919,78
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-67.608,81	-199.223,00	-88.980,22	-110.242,78
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-61.527,79	-195.543,00	-85.301,46	-110.241,54

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	62.350,00	190.000,00	2.464,19	187.535,81
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	583,00		810,00	-810,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	62.933,00	190.000,00	3.274,19	186.725,81
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.284,53	-34.340,00	-272,62	-34.067,38
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-148.499,16	-598.600,00	-197.878,62	-400.721,38
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-120.259,73	-337.810,00	-97.024,29	-240.785,71
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.571,44	-3.761,00	-4.383,10	622,10
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-273.614,86	-974.511,00	-299.558,63	-674.952,37
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-210.681,86	-784.511,00	-296.284,44	-488.226,56

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzrechnung
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	31.551,68	25.500,00	59.947,31	-34.447,31
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	31.551,68	25.500,00	59.947,31	-34.447,31
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00
24					0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	44,99			0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-38.781,71	-40.100,00	-72.113,58	32.013,58
					0,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-513,61	-550,00	-563,43	13,43
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-39.250,33	-40.650,00	-72.677,01	32.027,01
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-7.698,65	-15.150,00	-12.729,70	-2.420,30

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Teilfinanzrechnung
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen + Einzahlungen aus Abgängen von Gegen-ständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				0,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	18.000,00	674.000,00	19.477,40	654.522,60
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			2.177,50	-2.177,50
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	18.000,00	674.000,00	21.654,90	652.345,10
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.938,20	-63.400,00	-35.862,47	-27.537,53
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-657.435,28	-610.000,00	-246.817,97	-363.182,03
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-19.011,42	-219.300,00	-12.319,26	-206.980,74
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-169,42	-446,00	-354,78	-91,22
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-702.554,32	-893.146,00	-295.354,48	-597.791,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-684.554,32	-219.146,00	-273.699,58	54.553,58

Produktbereich 08 Sportförderung

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-7.670,00			0,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegen-ständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-7.670,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-14.612,50 -2.658,00	-5.000,00 -5.000,00	-5.881,00 -5.881,00	881,00 881,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-14.612,50	-5.000,00	-5.881,00	1.762,00
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-22.282,50	-5.000,00	-5.881,00	1.762,00

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	185.000,00	24.000,00	126.000,00	-102.000,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	185.000,00	24.000,00	126.000,00	-102.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000,00	-20.000,00	-30.000,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-189.888,75	-560.040,00	-233.121,96	-326.918,04
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-538.800,00		-538.800,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-189.888,75	-610.040,00	-253.121,96	-895.718,04
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-4.888,75	-586.040,00	-127.121,96	-997.718,04

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Teilfinanzrechnung
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				0,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-8.300,00		-8.300,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.607,25	-690,00	-1.692,73	1.002,73
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-1.607,25	-8.990,00	-1.692,73	-7.297,27
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.607,25	-8.990,00	-1.692,73	-7.297,27

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	49.273,30	765.000,00	3.149,62	761.850,38
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	49.273,30	765.000,00	3.149,62	761.850,38
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-24.670,00		-24.670,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-839.476,05	-2.946.310,00	-2.225.703,41	-720.606,59
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.212,13			0,00
		-9.212,13			0,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.973,89	-540,00	-1.912,69	1.372,69
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-850.662,07	-2.971.520,00	-2.227.616,10	-743.903,90
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-801.388,77	-2.206.520,00	-2.224.466,48	17.946,48

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	174.911,29	320.000,00	997.264,01	-677.264,01
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.000,00		9.327,50	-9.327,50
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	176.911,29	320.000,00	1.006.591,51	-686.591,51
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-114.700,00	-592,34	-114.107,66
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-721.372,94	-4.153.340,00	-1.898.383,43	-2.254.956,57
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm.	-57.456,62	-31.760,00	-26.540,58	-5.219,42
	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-23.185,60	-31.760,00	-26.540,58	-5.219,42
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-778.829,56	-4.299.800,00	-1.925.516,35	-2.379.503,07
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-601.918,27	-3.979.800,00	-918.924,84	-3.066.094,58

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	24.220,00	260.000,00	133.810,00	126.190,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	100,00		6.177,50	-6.177,50
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	24.320,00	260.000,00	139.987,50	120.012,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.996,15	-68.280,00	-2.081,48	-66.198,52
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-281.180,61	-1.123.260,00	-580.415,17	-542.844,83
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.659,86	-34.630,00	-34.432,23	-197,77
					0,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-415,22	-450,00	-455,50	5,50
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-306.251,84	-1.226.620,00	-617.384,38	-609.235,62
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-281.931,84	-966.620,00	-477.396,88	-489.223,12

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzrechnung
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	86.749,76	206.420,00	149.600,00	56.820,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.349.451,35	1.350.000,00	1.467.109,40	-117.109,40
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	1.436.201,11	1.556.420,00	1.616.709,40	-60.289,40
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A					0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-99.765,28	-1.896.800,00	-64.274,40	-1.832.525,60
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-438.982,69	-1.976.250,00	-991.530,12	-984.719,88
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-76.098,92	-131.300,00	-79.879,48	-51.420,52
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.516,08	-1.610,00	-1.650,92	40,92
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	-Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				0,00
	Summe	-616.362,97	-4.005.960,00	-1.137.334,92	-2.868.625,08
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	819.838,14	-2.449.540,00	479.374,48	-2.928.914,48

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung
- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2020
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einz. aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	377.273,43	385.570,00	1.902.912,51	-1.517.342,51
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	5.976.355,00	834.919,00	5.141.436,00
	Summe	2.377.273,43	6.361.925,00	2.737.831,51	3.624.093,49
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00
24	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				0,00
25	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlageverm. davon: Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				0,00
27	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.164.099,83	-1.957.075,00	-1.843.087,59	-113.987,41
32					
	Summe	-2.164.099,83	-1.957.075,00	-1.843.087,59	-113.987,41
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	213.173,60	4.404.850,00	894.743,92	3.510.106,08



I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2020

Gemäß § 114 HGO in Verbindung mit § 108 HGO hat die Stadt Weilburg mit Umstellung der Haushaltsrechnung auf die Doppik zum 01.01.2009 ihre Eröffnungsbilanz erstellt. Hierfür wurde eine vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden vorgenommen. Dabei wurden gemäß § 59 (1) GemHVO Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer unter 3.000 € lagen, mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Außerdem wurde auf die Erfassung von „geringwertigen Wirtschaftsgütern“ gemäß Hinweis Nr. 2.5 zu § 59 GemHVO verzichtet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 stellt die Fortschreibung dieser Werte dar.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Insgesamt wurden die Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz beibehalten, lediglich die Vereinfachungen gemäß § 59 GemHVO entfielen. Gemäß Nr. 4 des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen vom 29.06.2016 konnte die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Danach wurden zuletzt zum 31.12.2018 bei den Feuerwehren und Friedhöfen, zum 31.12.2019 im Bereich der Kindergärten und zum 31.12.2020 im Museum und im Forstbereich eine umfängliche Inventur durchgeführt. In den Bürgerhäusern geschieht dies jedes Jahr. Aufgrund umfangreicher Umbaumaßnahmen soll dies im Rathaus und beim Bauhof erst nach Abschluss der Arbeiten erfolgen.

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die Fortschreibung der Werte der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen. Dabei wurde die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO wurden Gegenstände mit einem Anschaffungswert von 800 € (bis 2017: 410 €) ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand gebucht. In den Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital enthalten (§ 50 Abs.2 Nr.3 GemHVO).

Finanzanlagen, Beteiligungen:

Für die Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 59 GemHVO die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen nach der Kapital-Spiegelmethode aufgrund der Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 bewertet:

	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorträge
+/-	Jahresergebnis
=	<hr/> Eigenkapital der Beteiligung

Dieser Wert wurde für das Wasserwerk der Stadt Weilburg bisher beibehalten, da gemäß § 41 GemHVO Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO anzusetzen sind. Der Ansatz für die Anteile an der Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH wurde zum 31.12.2013 und zum 31.12.2020 um die Beträge erhöht, die die Stadt Weilburg für den Ankauf von Geschäftsanteilen aufgewendet hat. Bei der Beteiligung am Abwasserverband Weilburg wurde zum 31.12.2012 eine Wertkorrektur auf 59,5% des Eigenkapitals vom 31.12.2012 vorgenommen. Da der Verband über kein Stammkapital verfügt, handelt es sich dabei um die Summe der Rücklagen.

Die Beteiligungen an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft, an der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez und an der Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH sind aufgrund der geringen Beteiligungsquote mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligung am Kommunalen Gebietsrechenzentrum ekom21 wurde gemäß Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 26.05.2011 mit 1 € angesetzt.

Wegen des Niederstwertprinzips wurden beim Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds keine Marktpreise bilanziert, sondern die Summe der Anschaffungskosten. Für die darin enthaltenen Beträge, die von Tochterunternehmen erstattet wurden, wurden in gleicher Höhe Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Vorrat an Streusalz wird nach § 35 Abs. 2 GemHVO mit dem Wert des durchschnittlichen Lagerbestands bewertet. Dieser liegt bei 1.600 €, da durchschnittlich ca. 20 t zum üblichen Einkaufspreis von 80 € je t gelagert werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Bewertung der am 31.12.2020 offenen Forderungen erfolgte analog zur Forderungsbewertung in der Eröffnungsbilanz. So wurden für alle Forderungen, die auch am 31.05.2021 noch offen waren, gemäß ihrer Fälligkeit am 31.12.2020 folgende pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

Insolvenzen, eidesstattliche Versicherungen, Niederschlagungen	100 %
Seit mehr als 1.080 Tagen fällig	100 %
Seit 361 bis 1.080 Tagen fällig	80 %
Seit 181 bis 360 Tagen fällig	50 %
Seit 91 bis 180 Tagen fällig	20 %

Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand sowie Gutschriften wurden in der Regel nicht wertberichtigt, ebenso alle Forderungen, zu denen eine Zwangsversteigerung anstand. Alle übrigen fälligen Forderungen, die auch am 31.05.2021 noch offen und nicht einzelwertberichtigt waren, wurden pauschal mit 2 % wertberichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei den Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsprogramms wurden auch die Teile ausgewiesen, die vom Land Hessen direkt getilgt werden. Gleichzeitig wurden in gleicher Höhe Forderungen aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden, aber in genauer Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Pensions- und Beihilferückstellungen gehören zu den Pflichtrückstellungen gemäß § 39 GemHVO und werden für Versorgungs- und Beihilfeansprüche der Beamten und derer Hinterbliebenen gebildet. Für die Stadt Weilburg wurden sie vom KDZ (Kommunales Dienstleistungszentrum, Wiesbaden) aufgrund einer Teilwertberechnung gemäß § 6 Einkommensteuergesetz jeweils zum 31.12. berechnet. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (2,3 % im Dezember 2020) ist, ergäbe sich daraus ein um 4.350.756 € höherer Rückstellungswert. Minderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben einen Ertrag (Auflösung) oder verringern den Aufwand (Verbrauch), Erhöhungen stellen Aufwendungen (Zuführung) dar.

Die vom KDZ ermittelten Teilwerte werden in Abstimmung mit der Revision um die Beträge korrigiert, die auf den ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke Weilburg GmbH entfallen, da die GmbH selbst bereits die vollen Verpflichtungen zurückgestellt hat.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind zu bilden, sobald Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen wurden. Bei der Stadt Weilburg an der Lahn wurden alle nach dem Blockmodell abgeschlossen, bei dem der Beschäftigte während der ersten Hälfte voll arbeitet und für die zweite Hälfte freigestellt ist. Während der gesamten Laufzeit erhält er die Hälfte seines Bruttoarbeitsentgelts zuzüglich einer Aufstockung, so dass er 70% seines vorherigen „fiktiven“ Nettoentgelts ausgezahlt bekommt. Die Rückstellung wird aus den Monatsgehältern, den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und den Beiträgen an die Zusatzversorgungskasse ermittelt.

Für die Aufstockung ist sie im Jahr des Vertragsabschlusses für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung zu bilden, die Inanspruchnahme wird sowohl während der Arbeits- als auch während der Freistellungsphase gebucht. Die Rückstellung für die Entgeltzahlungen während der Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase als Erfüllungsrückstand ratierlich aufgebaut, die Inanspruchnahme erfolgt während der Freistellungsphase. Die Art der Berechnung wurde mit der Revision abgestimmt. Nachdem in 2017 alle zuvor abgeschlossenen Verträge beendet waren, wurde in 2018 und 2019 jeweils ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage werden in Jahren überdurchschnittlich hoher Steueraufkommen gebildet, um für die daraus resultierenden höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der folgenden

Jahre verwendet zu werden. Dazu wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrachtet. Sie wurden mit Hilfe einer Excel-Tabelle ermittelt, die vom Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg zur Verfügung gestellt wurde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden gemäß vorliegender Angebote oder Rechnungen gebildet. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wurden auf Grundlage des Bruttogehalts des jeweiligen Bediensteten im abgelaufenen Jahr ermittelt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.2020
(Wert 31.12.2019)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses) entnommen werden. Nachfolgend werden die Zu- und Abgänge der einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden im Rechenschaftsbericht untersucht.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Sachkonto 0242000	30.466,30 € (39.903,95 €)
Stand 31.12.2019	39.903,95 €
Zugänge 2020	11.240,56 €
Abgänge 2020	-3,00 €
Abschreibungen 2020	<u>-20.675,21€</u>
Stand 31.12.2020	30.466,30 €

Bei den Zugängen handelt es sich um eine Archivierungssoftware (i. R. der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems) sowie Module zur Software für die Durchführung von Wahlen.

1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Sachkonto 0354000 - 0358000	5.060.790,92 € (5.142.102,35 €)
Stand 31.12.2019	5.142.102,35 €
Zugänge 2020	36.757,35 €
Umbuchungen 2020	217.000,00 €
Abschreibungen 2020	<u>-335.068,78 €</u>
Stand 31.12.2020	5.060.790,92 €

Bei den Zugängen handelt es sich um die Neuanlage von Straßenbeleuchtung und um Zuschüsse für Investitionen von Sportvereinen.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um fertiggestellte Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Weilburger Brückenköpfe).

1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Sachkonto 0401000	0,00 € (0,00€)
Stand 31.12.2019	0,00 €
Zugänge 2020	217.000,00 €
Umbuchungen 2020	-217.000,00 €
Abgänge 2020	<u>-0,00 €</u>
Stand 31.12.2020	0,00 €

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um fertiggestellte Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Weilburger Brückenköpfe).

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Sachkonto 0501000 - 0511000	<u>7.292.368,20 €</u> (7.274.445,40 €)
Stand 31.12.2019	7.274.445,40 €
Zugänge 2020	25.636,53 €
Abgänge 2020	-467.413,12 €
Umbuchungen 2020	<u>459.699,39 €</u>
Stand 31.12.2020	7.292.368,20 €

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen vor allem den Ankauf der Grundstücke der Neubaugebiete „Seelbach“ in Kubach und „Leimenkaut“ in Waldhausen. Bei den Verkäufen handelt es sich vor allem um den Kirmesplatz in Weilburg und das Neubaugebiet „Leimenkaut“ in Waldhausen.

1.2.2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken mit dazugehörigen Außenanlagen

Sachkonto 0531000 - 0591900	<u>15.278.797,42 €</u> (15.530.734,04 €)
Stand 31.12.2019	15.530.734,04 €
Zugänge 2020	83.110,29 €
Umbuchungen 2020	221.873,50 €
Abschreibungen 2020	<u>-556.920,41 €</u>
Stand 31.12.2020	15.278.797,42 €

Bei den Zugängen handelt es sich um mehrere Zaunanlagen und Geländer, eine Felshangssicherung im Löhnberger Weg sowie kleinere Nachaktivierungen beim Bürgerhaus Hirschhausen und beim Gewächshaus für den städtischen Bauhof.

Die Umbuchungen betreffen folgende Fertigstellungen: Umbau der ehemaligen Christian-Spielmannschule in die Kita König Konrad, Anbau des Sanitärbereichs und Erneuerung der Heizungsanlage der Kita Kubach im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms KIP.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Sachkonto 0613000 - 0660000	<u>45.035.658,73 €</u> (44.447.233,96 €)
Wert 31.12.2019	44.447.233,96 €
Zugänge 2020	71.219,58 €
Abgänge 2020	-2.670,63 €
Umbuchungen von Anlagen im Bau	2.122.654,02 €
Abschreibungen 2020	<u>-1.602.778,20 €</u>
Stand 31.12.2020	45.035.658,73 €

Bei den Zugängen handelt es sich vor allem um die Nachaktivierung von Kanälen und Kanal-Hausanschlüssen in der Fritz-Heil-Straße in Drommershausen.

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Aktivierung folgender Maßnahmen: grundhafte Kanal- und Straßenerneuerung Keilswingert, barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Urnenwände auf den Friedhöfen Odersbach und Ahausen, Baumgrabstätten auf dem Friedhof Gaudernbach, Renaturierung Bermbach, Hochwasserrückhaltebecken Walderbach in Waldhausen, Kanalschließung des Neubaugebiets Köppel in Kubach, Inliner-Sanierung von Kanälen in Weilburg und Waldhausen sowie Kanalhausanschlüsse Keilswingert in Weilburg und Selterser Straße in Ahausen.

Bei den Abgängen handelt es sich vor allem um die Abgänge der alten Anlagen bei den erneuerten Kanälen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Sachkonto 0700100 - 0790000	<u>340.608,54 €</u> (369.706,13 €)
Stand 31.12.2019	369.706,13€
Zugänge 2020	37.578,56 €
Umbuchungen 2020	23.075,02 €
Abgänge 2020	0,00 €
Abschreibungen 2020	<u>-89.751,17 €</u>
Stand 31.12.2020	340.608,54 €

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von Medien für die Bücherei, einen Kompaktwasser-sauger für die Feuerwehr Weilburg sowie zwei mobile Fahrradservicestationen.

Die neue Heizkesselanlage für die Kita König Konrad wurde nach Fertigstellung umgebucht.

1.2.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sachkonto 0800100 - 0890000	<u>2.005.216,32 €</u> (2.170.458,27 €)
Stand 31.12.2019	2.170.458,27 €
Zugänge 2020	191.507,16 €
Abgänge 2020	-2.622,98€
Umbuchungen 2020	87.353,66 €
Abschreibungen 2020	<u>-441.479,79 €</u>
Stand 31.12.2020	2.005.216,32 €

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsge-genständen für die Feuerwehren, Kindergärten, Tourist Info, Rathaus, Bücherei, Museum und Bauhof sowie die Errichtung mehrerer WLAN-Hotspots im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Dorflinde“.

Bei den Abgängen handelt es sich um verkaufte Atemschutzgeräte, die Rückgabe eines defekten Traktors mit Mulchgerät und die Verschrottung eines Rollarchivs im Rahmen des Rathausumbaus.

Die Anschaffungen für den Spielplatz Bornkaut in Kubach wurden nach Fertigstellung umgebucht.

1.2.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Sachkonto 0951000 - 0960000	<u>6.262.184,90 €</u> (2.758.013,58 €)
Stand 31.12.2019	2.758.013,58 €
Zugänge 2020	6.418.826,91 €
Umbuchungen 2020	<u>-2.914.655,59 €</u>
Stand 31.12.2020	6.262.184,90 €

Die Zugänge und Umbuchungen setzen sich aus folgenden Anlagen im Bau zusammen:

Anlagen-Nr.	Beschreibung	Zugänge 2020	Umbuchungen 2020	Bestand 31.12.19	Bestand 31.12.20
AIB-00011	Hochwasserschutz Walderb.	187.584,69€	-379.149,02€	191.564,33€	0,00€
AIB-12-0013	Baustraße Am Roten Acker	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0014	Baustraße Zum Alten Stall	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0015	Baustraße Gerhards Wasen	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0016	Baustraße Am Krautweg	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-13-0012	Renaturierung Bermbach	287.285,35€	-331.974,83€	44.689,48€	0,00€
AIB-16-0002	Neubau Lahnbrückensteg für Fuß- und	1.573.856,73€	0,00€	244.378,84€	1.818.235,57€
AIB-16-0035	Kanal Neubaugebiet Seelbach, Kubach	1.908.478,62€	0,00€	51.023,32€	1.959.501,94€
AIB-16-0057	Sanierung Parkdeck Rathaus Ebene 2-4	2.475,99€	0,00€	6.688,41€	9.164,40€
AIB-16-0060	KIP Altes Gymnasium Fenster	0,00€	0,00€	9.412,90€	9.412,90€

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Anlagen-Nr.	Beschreibung	Zugänge 2020	Umbuchungen 2020	Bestand 31.12.19	Bestand 31.12.20
AIB-17-0025	Neuanlage ZOB	0,00€	0,00€	4.218,55€	4.218,55€
AIB-17-0029	Baustraße Vor dem Windhof	0,00€	0,00€	8.435,15€	8.435,15€
AIB-17-0031	Straße Neubaugebiet Leimenkaut	0,00€	0,00€	282.835,16€	282.835,16€
AIB-17-0032	Ahäuser Weg Ortseingang-Bahnübergang	0,00€	0,00€	17.262,58€	17.262,58€
AIB-17-0043	Terrassengärten, Sanierung Stützmauern	40.023,70€	0,00€	10.794,41€	50.818,11€
AIB-18-0003	Grundstückskauf Seelbach	11.738,64€	-333.395,81€	321.657,17€	0,00€
AIB-18-0004	Vermessung Seelbach	1.460,90€	-13.539,40€	12.078,50€	0,00€
AIB-18-0005	Ankauf MAN-Gelände FFW Waldhshn.	0,00€	0,00€	111.942,74€	111.942,74€
AIB-18-0007	Köppel Straßenbau	0,00€	0,00€	86.577,21€	86.577,21€
AIB-18-0008	Köppel Kanalbau	2.671,56€	-168.350,71€	165.679,15€	0,00€
AIB-18-0013	Kanalbau Geyer,Riehlstr.,Bismarckstr. etc.	19.080,34€	0,00€	11.681,34€	30.761,68€
AIB-18-0014	Keilswingert Kanalbau	58.236,07€	-307.175,50€	248.939,43€	0,00€
AIB-18-0019	Anbindung Spielmannschule-Braunf. Weg	0,00€	0,00€	4.522,00€	4.522,00€
AIB-18-0020	Baumgrabstätten Friedhof Gaudernbach	2.749,20€	-5.751,46€	3.002,26€	0,00€
AIB-18-0022	KIP Heizung KiTa Kubach	14.950,26€	-17.348,54€	2.398,28€	0,00€
AIB-18-0027	KIP Anbau KiTa Kubach	28.949,33€	-62.563,70€	33.614,37€	0,00€
AIB-18-0030	Keilswingert - Grundhaftige Erneuerung	42.736,03€	-347.232,71€	304.496,68€	0,00€
AIB-19-0002	Neuanlage "Klein Nizza", Weilburg	6.372,45€	0,00€	1.904,00€	8.276,45€
AIB-19-0004	Bushaltestellen 2.Bauabschnitt	75.387,69€	-262.090,62€	186.702,93€	0,00€
AIB-19-0005	KIP Rathaus Elektro-u.Netzwerklandschaft	68.080,77€	0,00€	12.599,81€	80.680,58€
AIB-19-0006	Rampe Klein Nizza, Anbindung R7 an Steinerne Brücke	12.096,58€	0,00€	13.530,30€	25.626,88€
AIB-19-0007	Straße Im Geyer,Riehlstr.,Bismarckstr.etc	51.728,21€	0,00€	9.316,22€	61.044,43€
AIB-19-0009	Abriss Parkdeck Odersbacher Weg	36.272,78€	0,00€	36.272,78€	0,00€
AIB-19-0010	Sanierung Höhlenhaus	166.148,99€	0,00€	138.637,39€	304.786,38€
AIB-19-0011	Inliner Weilburg, Kubach u. Waldhausen	254.274,53€	-254.274,53€	0,00€	0,00€
AIB-19-0013	Neuanlage Spielplatz Bornkaut, Kubach	14.755,34€	-44.277,47€	29.522,13€	0,00€
AIB-19-0014	Kinderforsthaus	20.210,92€	0,00€	4.666,59€	24.877,51€
AIB-19-0015	Rathausumbau (kein KIP)	500.195,61€	0,00€	76.166,11€	576.361,72€
AIB-19-0016	Kita König Konrad	152.917,98€	-183.743,86€	30.825,88€	0,00€
AIB-19-0020	Seelbach Straßenbau	235.870,61€	0,00€	15.819,56€	251.690,17€
AIB-19-0022	KIP Rathaus, Energetische Sanierung	112.011,25€	0,00€	5.135,45€	117.146,70€
AIB-19-0025	Neubau Bürgerhaus Gaudernbach	178,09€	0,00€	3.420,21€	3.598,30€
AIB-19-0028	Felssicherung Löhnberger Weg	0,00€	-3.170,16€	3.170,16€	0,00€
AIB-20-0001	Umbau MAN-Gebäude FFW Waldhshn.	169.929,56€	0,00€	1.364,34€	171.293,90€
AIB-20-0002	Grundstückskauf Limburger Str. 36a-36d	0,00€	-2.063,46€	2.063,46€	0,00€
AIB-20-0003	Bushaltestellen 3.Bauabschnitt	10.431,39€	0,00€	9.000,00€	19.431,39€
AIB-20-0004	elektromechanischer Poller Neugasse	23.138,14€	-23.138,14€	0,00€	0,00€
AIB-20-0005	IT-Arbeiten i.R. des Rathausumbaus	9.750,56€	0,00€	0,00€	9.750,56€
AIB-20-0006	Grundstückskauf Waldh. oberhalb REWE	107.980,97€	-107.980,97€	0,00€	0,00€
AIB-20-0008	Fußweg Sieggraben-Freystädter Str.	5.231,59€	0,00€	0,00€	5.231,59€
AIB-20-0009	Anschaffung LF10-KATS FFW Waldhausen	60.690,56€	0,00€	0,00€	60.690,56€
AIB-20-0010	Bruchsteinmauer Wingertstr. Kirschhofen	15.242,94€	0,00€	0,00€	15.242,94€
AIB-20-0011	Neubau Anlegestelle Rollschiff	5.203,87€	0,00€	0,00€	5.203,87€
AIB-20-0012	Neuanlage Urnenwand Friedhof Ahausen	39.204,32€	-39.204,32€	0,00€	0,00€
AIB-20-0013	Abwasserpumpstation Seelbach, Kubach	29.748,62€	0,00€	0,00€	29.748,62€
AIB-20-0016	Erweiterung Urnenwand Friedhof Kubach	5.351,08€	0,00€	0,00€	5.351,08€
AIB-20-0017	Erweiterung Urnenwand Friedhof Odersb.	28.230,38€	-28.230,38€	0,00€	0,00€
AIB-20-0018	Neuanlage Spielplatz Innenstadt	31.408,67€	0,00€	0,00€	31.408,67€
AIB-20-0019	Bushaltestelle Guntersau	1.238,76€	0,00€	0,00€	1.238,76€
AIB-20-0020	Ankauf Heuweg 1, Hirschhausen	269,70€	0,00€	0,00€	269,70€
AIB-20-0021	Möbel i.R. des Rathausumbaus	57.365,71€	0,00€	0,00€	57.365,71€
AIB-21-0001	Bachverrohrung Gaudernbach	2.176,44€	0,00€	0,00€	2.176,44€
	Summe:	6.418.826,91€	-2.914.655,59€	2.758.013,58€	6.262.184,90€

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachkonto 1120700 - 1190800			6.239.438,78 € (6.235.081,92 €)
	31.12.2020	Zugänge	31.12.2019
Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Weilburg	5.020.155,49 €	0,00 €	5.020.155,49 €
Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	1.219.283,29 €	4.356,86 €	1.214.926,43 €
Summe:	6.239.438,78 €	4.356,86 €	6.235.081,92 €

In 2020 hat die Stadt Weilburg zwei Anteile an der Weilburger Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH erworben und somit ihren Anteil an der Gesellschaft von 98,56% auf 100% erhöht.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachkonto 1201000 und 1250000	249.617,59 € (91.725,72€)
Stand 31.12.2019	91.725,72 €
Zugänge 2020	160.344,80 €
Tilgungen 2020	<u>-2.452,93 €</u>
Stand 31.12.2020	249.617,59 €

Hierbei handelt es sich um Darlehen an die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH im Rahmen der Wohnungsbauförderung. In 2020 hat das Unternehmen eine Seniorenwohnanlage gekauft und gleichzeitig das damit verbundene Darlehen bei der Stadt Weilburg übernommen, das zuvor bei 1.3.6 ausgewiesen war.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände

Sachkonto 1350000	5.663.775,66 € (5.663.775,66 €)
-------------------	---

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung am Abwasserverband Weilburg.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Sachkonto 1507000 - 1507100		312.037,53 € (284.905,60 €)
	31.12.2020	31.12.2019
Kommunaler Versorgungsrücklagenfonds	275.224,52 €	248.092,59 €
Sparkassenbrief Stiftungskapital Müller-Pauly	35.790,43 €	35.790,43 €
Sparbuch Stiftungskapital Hennigs	1.022,58 €	1.022,58 €
Summe	312.037,53 €	284.905,60 €

Das Kapital der beiden von der Stadt Weilburg verwalteten Stiftungen (siehe Passiva Pos. 1.2) ist in unveränderter Höhe auf dem Kapitalmarkt angelegt. Für die Anteile des Versorgungsrücklagenfonds, die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften betreffen, sind unter Passiva Pos. 4.8 Verbindlichkeiten in Höhe von 26.603,17 € (Vorjahr 23.957,78 €) ausgewiesen.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sachkonto 1601000 - 1690000	23.710,18 € (185.280,81 €)
-----------------------------	--------------------------------------

Die Stadt Weilburg besaß zum 31.12.2020 unverändert folgende Genossenschaftsanteile:

Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	1 Anteil	550,00 €
Volksbank Mittelhessen eG (ehem. Volksbank Wetzlar-Weilburg)	5 Anteile	375,00 €
Frankfurter Volksbank eG	7 Anteile	350,00 €
Summe Genossenschaftsanteile		1.275,00 €

Darüber hinaus zählen zu dieser Bilanzposition Ausleihungen in Form von gesicherten Baudarlehen, die nicht an verbundene Unternehmen erfolgt sind:

Stand 31.12.2019	176.704,81 €
Umschuldung zu Weilburger Gemeinnütziger Wohnungsbau GmbH	-160.344,80 €
Tilgungen 2020	<u>-1.225,83 €</u>
Stand 31.12.2020	15.134,18 €

Folgende Beteiligungen werden aufgrund ihres geringen Anteils am Stammkapital als übrige sonstige Finanzanlagen ausgewiesen (unverändert gegenüber dem Vorjahr):

	Anteil am Kapital	31.12.2020
Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH	11,43 %	3.000,00 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil	2,273 %	2.500,00 €
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez	1,75 %	1.800,00 €
Kommunales Gebietsrechenzentrum ekom21		1,00 €
Summe:		<u>7.301,00 €</u>

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sachkonto 2001000	<u>1.600,00 €</u> (1.600,00 €)
-------------------	-----------------------------------

Hierbei handelt es sich um den Festwert des Streusalzbestands von durchschnittlich 20 t zu 80 €/t.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Sachkonto 2120000 - 2190000	<u>1.500,00 €</u> (1.500,00 €)
-----------------------------	-----------------------------------

Hierbei handelt es sich um den Bestand an Werbeartikeln, der zum 31.12.2012 von der FMG als Durchschnittswert übernommen wurde.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Sachkonto 2201000 - 2291000	<u>1.585.083,83 €</u> (1.192.486,31 €)
-----------------------------	---

Hierzu zählen auch die Anteile an Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Weilburg, die von Dritten getilgt werden. Die Stadt Weilburg hat in 1999 ein Investitionsfondsdarlehen für den Neubau des „Hauses der Kirche“ und in 2007 ein Investitionsfondsdarlehen für die Modernisierung der Jugendherberge Odersbach aufgenommen. Die Anspar- und Tilgungsverpflichtungen werden vollständig von der evangelischen Regionalverwaltung und vom Deutschen Jugendherbergswerk erstattet.

Auch die 5/6 der im Rahmen des Konjunkturprogramms und 80% der im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) aufgenommenen Darlehen, die direkt vom Land Hessen getilgt werden, sind hier ausgewiesen.

Art der Forderung aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.12.2020	31.12.2019
Landesanteile Darlehen Konjunkturprogramm und KIP	1.286.207,32 €	909.525,55 €
Tilgungserstattung Dt. Jugendherbergswerk	79.166,67 €	89.166,67 €
Kostenausgleich f. auswärtige Kinder in Weilburger Kitas	59.255,18 €	55.265,03 €
Kostenerstattungen Vollstreckung	52.633,57 €	65.838,57 €
Zuweis. Weilburger Brückenköpfe für Abriss Parkdeck Odersb.Weg	50.000,00 €	0,00 €
Landeszuweis. für Verdienstauffälle wg. Quarantäne (Corona)	16.254,81 €	0,00 €
Kreiszuweisung Schulsozialarbeit	0,00 €	30.056,81 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Tilgungserstattung ev. Rentamt Weilburg	0,00 €	13.308,46 €
Kreiszuweisung Bücherei	13.634,00 €	12.485,00 €
Kreiszuweisungen Kitas (Integrationsmaßnahmen)	13.096,04 €	0,00 €
Erstattungen Feuerwehreinätze u. Brandschutzdienste	12.970,39 €	9.815,26 €
Sonstige Zuschüsse und Kostenerstattungen	12.545,15 €	20.107,21 €
Einzelwertberichtigungen	-10.679,30 €	-13.082,25 €
Pauschalwertberichtigungen	-0,00 €	-0,00 €
Summe	1.535.083,83€	1.192.486,31 €

2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Sachkonto 2301000 - 2391000 **932.355,04 €**
(650.291,87 €)

Forderungen aus	31.12.2020	31.12.2019
Steuern	714.967,35 €	604.631,85 €
Gebühren	234.092,36 €	274.484,56 €
Beiträgen	224.742,11 €	63.706,02 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	9.657,10 €	30.765,93 €
Einzelwertberichtigungen	-251.103,88 €	-323.296,49 €
Pauschalwertberichtig.	0,00 €	0,00 €
Summe	932.355,04 €	650.291,87€

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 2400100 - 2492000 **133.658,97 €**
(113.526,90 €)

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260.584,19 €	242.441,18 €
Einzelwertberichtigungen	-126.925,22 €	-128.914,28 €
Pauschalwertberichtigungen	0,00 €	0,00 €
Summe	133.658,97 €	113.526,90 €

Hierbei handelt es sich vor allem um Forderungen aus Holzverkauf, Mieten und Pachten incl. Nebenkosten sowie Mittagessen in Kitas.

2.3.4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto 2500100 - 2580010 **580.772,27 €**
(384.566,79 €)

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen	188.176,93 €	186.253,38 €
Konzessionsabgaben	121.110,77 €	92.844,88 €
Guthaben Verbandsumlage Abwasserverband	70.000,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen	63.041,43 €	44.328,72 €
Überschuss Treuhandvermögen (Verwaltung durch die WGWi)	57.718,43 €	0,00 €
Lieferungen und Leistungen	50.425,24 €	61.139,81 €
Kanalgebühren	29.891,19 €	0,00 €
Parkgebühren	408,28 €	0,00 €
Summe	580.772,27 €	384.566,79 €

Bei den Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um den Betrag, den die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH für ihren ehemaligen Geschäftsführer zurückgestellt hat. Diese Forderung wird ausgewiesen, da die Stadt Weilburg für ihn als beurlaubten städtischen Beamten die vollen Rückstellungen bilden muss (siehe Passiva 3.1).

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Sachkonto 2601000 - 2699200	<u>314.728,57 €</u> (170.187,03 €)	
	31.12.2020	31.12.2019
Mahn- u. Vollstreckungsgebühren, Verzugszinsen ...	37.475,87 €	38.624,49 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen	-9.114,56 €	-11.816,20 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände incl. Wertber.	28.361,31 €	26.808,29 €
Debitorische Kreditoren (Guthaben bei Kreditoren)	195.699,47 €	59.683,92 €
Sonstige Forderungen aus Periodenabgrenzung	53.883,80 €	62.551,22 €
Durchlaufenden Posten	24.749,99 €	12.815,60 €
Forderungen aus Minusstunden	8.934,00 €	5.228,00 €
Geleistete Mietkautionen	3.100,00 €	3.100,00 €
Summe	314.728,57 €	170.187,03 €

2.3.6. Flüssige Mittel

Sachkonten 2800010 - 2881000	<u>3.834.586,14 €</u> (3.463.766,76 €)	
	31.12.2020	31.12.2019
Barbestand Kasse	3.920,49 €	7.931,89 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	2.355,00 €	2.285,00 €
Girokonto Kreissparkasse Weilburg	3.550.340,93 €	3.218.458,81 €
Girokonto Postbank Frankfurt	2.406,70 €	6.431,41 €
Girokonto Postbank Dortmund	3.228,61 €	7.924,74 €
Girokonto Volksbank Mittelhessen	265.418,27 €	213.881,50 €
Girokonto Frankfurter Volksbank	6.916,14 €	6.853,41 €
	3.834.586,14 €	3.463.766,76 €

3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3.1.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 2901000 und 2982000	<u>59.883,65 €</u> (42.048,75 €)
-------------------------------	--

Folgende Zahlungen wurden von der Stadt Weilburg vor dem 31.12.2020 für Lieferungen oder Leistungen nach dem 31.12.2020 geleistet:

Erweiterter PC-Service 01/2021	121,48 €
WLAN Bücherei und Markplatz Jan.-Mai 2021	686,74 €
verschiedene Garantieverlängerungen im IT-Bereich bis 2023	11.007,87 €
Lizenznutzung Microsoft Enterprise 01.01.-31.03.2021	4.038,99 €
Vermögenswirksame Leistungen Beamte Januar 2021	478,28 €
Beamtengehälter Januar 2021	<u>43.550,29 €</u>
	59.883,65 €

3.1.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Ansparraten und Sonderbeiträgen von Investitionsfondsdarlehen

Sachkonto 2981000 - 2981020	<u>1.289.425,93 €</u> (1.346.902,76 €)
-----------------------------	--

Bei den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B muss vor der Auszahlung ein Ansparbeitrag in Höhe von 20% der Darlehenssumme geleistet werden, über vier Jahre verteilt. Diese Beträge stellen

im Voraus gezahlte Darlehenskosten dar und werden gem. Hinweis Nr. 5 zu § 45 GemHVO gleichmäßig über die 20jährige Laufzeit der Investitionsfondsdarlehen ergebniswirksam aufgelöst.

Bei sogenannten Sofortdarlehen oder Darlehen mit verkürzter Ansparzeit müssen zusätzlich im Anschluss an die reguläre Laufzeit noch Sonderbeiträge gezahlt werden, die im Jahr ihrer Zahlung aufgelöst werden.

Stand 31.12.2019 (davon Sonderbeiträge: 113.138,07 €)	1.346.902,76 €
Zugänge 2020	50.000,00 €
Auflösung 2020	<u>-107.476,83 €</u>
Stand 31.12.2020 (davon Sonderbeiträge: 105.000,00 €)	1.289.425,93 €

Passiva

1. Eigenkapital	<u>43.788.700,33 €</u>
	(40.007.123,96 €)

1.1. Netto-Position

Sachkonto 3001000	<u>30.183.225,54 €</u>
	(30.183.225,54 €)

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das bei Erstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen allen Aktiva und den übrigen Passiva ermittelt wurde. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz darf dieses Konto bis auf wenige Ausnahmefälle nicht mehr bebucht werden. In 2020 gab es keine Veränderung an der Netto-Position.

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Sachkonto 3250000	<u>10.709.334,40 €</u>
	(8.038.265,76 €)

Gemäß § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 GemHVO sind aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses Rücklagen zu bilden. Dies war erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 der Fall. Im Jahr 2020 haben sich die Rücklagen wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2019	8.038.265,76 €
Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis 2020	<u>2.671.068,64 €</u>
Stand 31.12.2020	10.709.334,40 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Sachkonto 3260000	<u>2.859.327,38 €</u>
	(1.748.819,65 €)

Stand 31.12.2019	1.748.819,65 €
außerordentliches Ergebnis 2020	<u>1.110.507,73 €</u>
Stand 31.12.2020	2.859.327,38 €

1.2.4 Sonderrücklagen

Sachkonto 3270100 - 3270200	<u>36.813,01 €</u>
	(36.813,01 €)

Für Sondervermögen nach § 115 Abs. 1 Nr. 2 der HGO ist gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO eine Sonderrücklage zu bilden. Bei der Stadt Weilburg handelt es sich hier um das Stiftungskapital rechtlich unselbständiger Stiftungen, das von ihr verwaltet wird:

Müller-Pauly-Stiftung	als Sparkassenbrief angelegt	35.790,43 €
Stiftung Hennigs	auf Sparbuch angelegt	<u>1.022,58 €</u>
Sonderrücklagen gesamt		36.813,01 €

Das Stiftungskapital der Müller-Pauly-Stiftung in Höhe von 70.000 DM wurde gemäß Stiftungsurkunde vom 07.10.1999 von Frau Maria Müller, geb. Pauly, in eine treuhänderische Stiftung eingebracht, die von der Stadt Weilburg geführt wird. Ihr Zweck ist es, das Werk des Aquarellmalers Josef Müller-Pauly qualifiziert einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dem Nachwuchs der Aquarellmalerei Anregung und Förderung zu geben. Dafür werden die Zinsen aus dem Stiftungskapital verwendet, das als Sparkassenbrief festgelegt wurde (siehe Aktiva 1.3.5).

Am Kirmestag 1970 hinterlegte Herr Bernhard Hennigs bei der Stadtkasse Weilburg 2.000,00 DM als „Kultur-spende für die Jugend der Stadt Weilburg“, die auf einem Sparbuch angelegt wurde (siehe Aktiva 1.3.5). Aus den Zinserlösen sollen alljährlich, wenn die Weilburger Bürgergarde ihre Kirmes feiert, Bonbons gekauft und an die Kinder verteilt werden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1. Ergebnisvortrag

1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
	0,00 €)

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden den Rücklagen zugeführt (siehe Passiva 1.2.1).

1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
	(0,00 €)

Die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden den Rücklagen zugeführt (siehe Passiva 1.2.2).

1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	0,00 €
	(0,00 €)

Gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO wurde der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.671.068,64 € der Rücklage zugeführt (siehe Passiva Pos. 1.2.1).

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00 €
	(0,00 €)

Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.110.507,73 € wurde der Rücklage zugeführt (siehe Passiva Pos. 1.2.2).

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 3.781.576,37 €, der den Rücklagen zugeführt wurde. Die Zusammensetzung der ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse ergibt sich aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Sachkonto 3600100 – 3606000, 3621000, 3640900 – 3641900	<u>19.696.199,49 €</u>
	(16.983.736,21 €)
Stand 31.12.2019	16.983.736,21 €
Zugänge 2020	3.785.357,87 €
Abgänge 2020	-33.674,82 €
Auflösung 2020	<u>-1.069.371,45 €</u>
Stand 31.12.2020	19.696.199,49 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Zugänge: Zuwendungen für Kanalerschließung Seelbach (Hessenkasse)	1.530.000,00 €
Lahnbrückensteg	820.000,00 €
Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms	503.955,20 €
Investitionspauschale des Landes Hessen	319.000,00 €
barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	153.000,00 €
Sanierung des Höhlenhauses, Kubach	139.600,00 €
Renaturierung des Bermbachs	133.810,00 €
Sanierungsprogramm „Weilburger Brückenköpfe“	126.000,00 €
Medien und Ausstattung Kreis- und Stadtbücherei	26.134,00 €
Audioguides für das Bergbau- und Stadtmuseum	22.486,57 €
diverse kleinere Maßnahmen	11.372,10 €

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Sachkonto 3617000 – 3618000, 3637000 - 3638000	<u>495.464,24 €</u> (475.811,96 €)
Stand 31.12.2019	475.811,96 €
Zugänge 2020	42.442,13 €
Auflösung 2020	<u>-22.789,85 €</u>
Stand 31.12.2020	495.464,24 €

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um die Erstattung von Kanalhausanschlüssen sowie Spenden und Kostenbeteiligungen von Vereinen und Unternehmen.

2.1.3. Investitionsbeiträge

Sachkonto 3660100	<u>3.025.382,80 €</u> (2.880.676,28 €)
Stand 31.12.2019	2.880.676,28 €
Zugänge 2020	499.984,22 €
Auflösung 2020	<u>-355.277,70 €</u>
Stand 31.12.2020	3.025.382,80 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Straßenbeiträge für den Stichweg zur Selterser Straße in Ahausen, den Keilswingert in Kubach und die Königsberger Straße in Weilburg sowie die Umbuchung der Beiträge für die Fritz-Heil-Straße in Drommershausen.

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sachkonto 3690010 - 3690099	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
Stand 31.12.2019	0,00 €
Zugänge 2020	0,00 €
Auflösung 2020	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.2020	0,00 €

Die Nachkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2020 ergab eine Unterdeckung, der Sonderposten musste jedoch bereits 2019 in voller Höhe aufgelöst werden.

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3.1.1. Pensionsrückstellungen

Sachkonten 3700100 und 3701000	<u>7.294.893,00 €</u> (6.883.477,00 €)
--------------------------------	--

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

	Eingetretene Pensionsfälle	Unverfallbare Anwartschaften	Summe
Stand 31.12.2019	4.994.078,00 €	1.889.399,00 €	6.883.477,00 €
Veränderung 2020	27.935,00 €	383.481,00 €	411.416,00 €
Stand 31.12.2020	5.022.013,00 €	2.272.880,00 €	7.294.893,00 €

3.1.2. Altersteilzeitrückstellungen

Sachkonto 3710000	38.880,00 € (80.470,00 €)
Stand 31.12.2019	80.470,00 €
Zuführung 2020	<u>-41.590,00 €</u>
Stand 31.12.2020 (1 Person)	38.880,00 €

Bei einem in 2018 abgeschlossenen Altersteilzeitvertrag war die Freistellungsphase am 30.11.2020 beendet. In 2019 kam ein weiterer hinzu, bei dem die Arbeitsphase vom 01.02.2019 bis 31.07.2020 lief und die Freistellungsphase vom 01.08.2020 bis 31.01.2022 läuft.

3.1.3. Beihilferückstellungen

Sachkonto 3720000 und 3730000	1.541.519,00 € (1.496.604,00 €)
-------------------------------	---

	Versorgungs- empfänger	Beamte und Arbeitnehmer	Summe
Stand 31.12.2019	976.949,00 €	519.655,00 €	1.496.604,00 €
Veränderung 2020	-27.038,00 €	71.953,00 €	44.915,00 €
Stand 31.12.2020	949.911,00 €	591.608,00 €	1.541.519,00 €

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Sachkonto 3870100	0,00 € (611.842,00 €)
-------------------	---------------------------------

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Sie werden in Jahren überdurchschnittlich hoher Steueraufkommen gebildet, um für die daraus resultierenden höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der folgenden Jahre verwendet zu werden. Dazu wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrachtet. In 2020 lag die Umlageverpflichtung aus den entsprechenden Steueraufkommen 6,95% über diesem Durchschnitt, somit wurde der von der Stadt Weilburg festgelegte Schwellenwert von 15% unterschritten. Die Rückstellung wurde deshalb komplett aufgelöst.

Stand 31.12.2019	611.842,00 €
Verbrauch 2020	<u>611.842,00 €</u>
Stand 31.12.2020	0,00 €

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Sachkonto 3910000	0,00 € (0,00 €)
-------------------	---------------------------

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Sachkonto 3920000	0,00 € (0,00 €)
-------------------	---------------------------

3.5. Sonstige Rückstellungen

3.5.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Sachkonto 3901000	<u>59.000,00 €</u> (25.000,00 €)
Stand 31.12.2019	25.000,00 €
Auflösung/Verbrauch 2020	-25.000,00 €
Zuführung 2020	<u>59.000,00 €</u>
Stand 31.12.2020	59.000,00 €

Am 31.12.2020 bestanden folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen:

Sanierung Sanitärbereich Bürgerhaus Kirschhofen	40.000,00 €
Ausbesserungsarbeiten an beiden Schwimmbädern	9.000,00 €
Restaurierung alter Hochbehälter Drommershausen	5.000,00 €
Installation von Klemmschützen in den Kitas	4.000,00 €
Ersatz von Elektrogeräten in den Jugendräumen aufgrund des E-Checks	1.000,00 €

Bei den Rückstellungen unter 3.1. bis 3.5.2 handelt es sich um die Pflichtrückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO zu bilden sind. Ab 3.5.3 folgen nun weitere Rückstellungen, die die Stadt Weilburg gebildet hat.

3.5.3. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Sachkonto 3990100	<u>588.318,00 €</u> (564.962,00 €)
-------------------	--

Der Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Überstunden Beschäftigte:	31.12.2019	6.483,05 Std.	174.032,00 €
	Abbau	-559,26 Std.	-11.039,00 €
	31.12.2020	5.923,79 Std.	162.993,00 €
Überstunden Beamte:	31.12.2019	862,72 Std.	32.351,00 €
	Zuführung	29,85 Std.	2.569,00 €
	31.12.2020	852,57 Std.	34.920,00 €
Lebensarbeitszeitkonten Beamte:	31.12.2019	5.031,18 Std.	187.502,00 €
	Zuführung	1.124,13 Std.	56.886,00 €
	31.12.2020	6.155,31 Std.	244.388,00 €

Aufgrund der Übernahme eines Beamten von einer anderen Kommune kam es hier zu einem starken Anstieg.

Resturlaub Beschäftigte:	31.12.2019	773 Tage	130.782,00 €
	Abbau	-97 Tage	-24.906,00 €
	31.12.2020	676 Tage	130.782,00 €
Resturlaub Beamte:	31.12.2019	131 Tage	40.295,00 €
	Abbau	-7 Tage	-154,00 €
	31.12.2020	124 Tage	40.141,00 €

3.5.4. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten

Sachkonto 3994000	<u>91.528,47 €</u> (80.981,32 €)
-------------------	--

Diese Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Organisationsunters. / Stellenbewertung	12.477,35 €	-136,85 €	0,00 €	12.340,50 €
Streitverfahren Geländer Parkdeck	10.000,00 €	-766,00 €	0,00 €	9.234,00 €
Jahres- u. Gesamtabschlüsse	37.750,00 €	-17.750,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Wertermittlung für Jahresabschl.	3.000,00 €	-3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Umsatzsteuererklärungen	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	8.000,00 €
Steuererklärungen BgA Photovoltaikanl.	750,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.750,00 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Aufklärung von Landwirten mitbewirtschaftete Feldwege	9.003,97 €	0,00 €	0,00 €	9.003,97 €
Steuererklärungen BgA Tourismus	4.000,00 €	0,00 €	4.200,00 €	8.200,00 €
Summe	80.981,32 €	-21.652,85 €	32.200,00 €	91.528,47 €

Für die in 2020 erstellten Steuererklärungen wurden die Rechnungen vom Steuerberatungsbüro erst in 2021 gestellt. Daher gab es in diesem Bereich in 2020 keinen Verbrauch.

3.5.5. Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Sachkonto 3999000 **242.124,29 €**
(579.908,08 €)

Rückstellung für	31.12.2019	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2020
„Demokratie Leben“ Zinsen + evtl. Rückforderungen 2015-2019	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Material KITAS	211,99 €	-211,99 €	582,56 €	582,56 €
Programmierung und Schulung neue Kita-Software	7.021,00 €	-7.021,00 €	0,00 €	0,00 €
Material Spielplätze	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Bebauungspläne	68.805,91 €	-19.490,10 €	29.000,00 €	78.315,81 €
Badsanierung Bauhof	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
Bodenbevorratung HLG	139.970,99 €	-81.835,16 €	1.264,29 €	59.400,12 €
EKVO-Berichte u. -Instandhaltung	13.164,19 €	-7.071,29 €	0,00 €	6.092,90 €
Abwasserabgabe	15.000,00 €	-267,10 €	5.000,00 €	19.732,90 €
Geländer Natursteinmauer Kubach	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Brückeninstandsetzungen	265.000,00 €	-265.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Pflegemaßn. an öffentl. Gewässern	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Aufarbeitung u. Anlage teilgeräumter Grabflächen auf Friedhöfen	26.000,00 €	-26.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ersatz Stapelstühle BGH Bermbach	1.734,00 €	-1.734,00 €	0,00 €	0,00 €
Tourismuskonzept	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Summe	579.908,08 €	-408.630,64 €	50.846,85 €	242.124,29 €

4. Verbindlichkeiten

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sachkonto 4207100 – 4207920, 4290000 **16.360.250,46 €**
(16.801.776,38€)

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 47.778,75 €
(42.786,49 €)

Stand 31.12.2019	16.801.776,38 €
Tilgungen 2020	-1.176.444,92 €
Aufnahme 2020	<u>734.919,00 €</u>
Stand 31.12.2020	16.360.250,46 €

Kreditinstitut	31.12.2020	31.12.2019
DZ Hyp AG	1.905.810,35 €	2.149.025,15 €
ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg	1.587.767,44 €	1.691.621,54 €
Kreissparkasse Weilburg	2.300.412,07 €	2.417.871,98 €
Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa)	2.063.831,04 €	2.266.300,90 €
Volksbank Mittelhessen	4.097.909,31 €	4.361.155,25 €
WI-Bank, Abwasserdarlehen	170.661,27 €	194.728,23 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

WI-Bank, Kofinanzierung Hessenkasse-Investitionsprogramm	170.000,00 €	0,00 €
WI-Bank, Darlehen Konjunkturprogramm/KIP	1.695.088,58 €	1.190.354,18 €
WI-Bank, sonstige Darlehen	2.368.770,40 €	2.530.719,15 €
<hr/>		
Summe Investitionskredite	16.360.250,46 €	16.801.776,38 €

Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:

Darlehen 3475621122 Volksbank Mittelhessen (Mauerstraße 6)	9.722,53 €
noch offene Darlehensrate HeLaBa 800058716 vom 30.12.2020	38.056,22 €

Die Darlehen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) im Rahmen des Konjunkturprogramms bzw. Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) sind vollständig von der Stadt Weilburg zu bilanzieren, einschließlich 1.286.207,32 € (Vorjahr: 909.525,55 €) an Tilgungsanteilen des Landes Hessen, die gleichzeitig als Forderungen bei den Aktiva 2.3.1 ausgewiesen sind.

4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Sachkonto 4201000 - 4206220	5.516.726,16 €
	(5.964.525,11 €)

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:

„Teilortsumgehung Weilburg mit Parkdeck“	20.451,58 €
	(4.686,79 €)

Stand 31.12.2019	5.964.525,11 €
Tilgungen 2020	-547.798,95 €
Aufnahme 2020	<u>100.000,00 €</u>
Stand 31.12.2020	5.516.726,16 €

Kreditinstitut	31.12.2020	31.12.2019
WI-Bank / Investitionsfondsdarlehen	5.406.670,90 €	5.850.551,49 €
(incl. Sonderbeiträge 105.000,00 €)		
WI-Bank / :Wohnungsbauförderung:	110.055,26 €	113.973,62 €
<hr/>		
Summe Investitionskredite	5.516.726,16 €	5.964.525,11 €

Die in den Investitionsfondsdarlehen enthaltenen Sonderbeiträge entstehen bei einer Darlehensaufnahme mit verkürzter Ansparzeit und werden im Anschluss an die eigentliche 20jährige Darlehenstilgung fällig. Sie sind außerdem in den ARAP für Investitionsfondsdarlehen enthalten (siehe Aktiva 3.2).

Für ein Investitionsfondsdarlehen über 79.166,67 € (Vorjahr 89.166,67 €) werden die Tilgungsleistungen vollständig vom Deutschen Jugendherbergswerk erstattet. Dieser Betrag ist gleichzeitig als Forderungen bei Aktiva 2.3.1 ausgewiesen.

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Sachkonto 4207000 – 4207020	0,00 €
	(0,00 €)

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Sachkonto 4209998, 4216000 - 4219998	0,00 €
	(0,00 €)

Hier wurde in der Vergangenheit der negative Stand des Girokontos bei der Kreissparkasse Weilburg ausgewiesen.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Sachkonto 4281000	0,00 €
	(0,00 €)

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen und –zuschüssen

4.5.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen gegenüber öffentlichem Bereich

Sachkonto 4300100 – 4304000 **23.224,89 €**
(29.028,15 €)

Name / Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
Lkrs. Limburg-Weilburg / Abrechnung Kreis- und Stadtbücherei	10.558,61 €	9.504,40 €
Gemeinden als Kita-Träger / Kostenausgleiche HKJGB	9.836,28 €	18.959,46 €
Gemeinde Löhnberg / Verwaltungskosten „Demokratie Leben“	1.500,00 €	0,00 €
Stadt Limburg / Abrechnung Gefahrgutüberwachung	1.330,00 €	414,29 €
Stadt Limburg / Nutzung Atemschutzübungsstrecke	0,00 €	150,00 €
	23.224,89 €	29.028,15 €

4.5.2. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber privaten Unternehmen

Sachkonto 4307000, 4307001 **817,08 €**
(236,11 €)

Hierbei handelt es sich um die Abrechnung von Verdienstaussfällen von Feuerwehrangehörigen.

4.5.3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber übrigem Bereich

Sachkonto 4308000, 4308001 (teilweise), 4308002 **18.320,76 €**
(64.292,41 €)

	31.12.2020	31.12.2019
Endabrechnung integrative Kita	0,00 €	47.326,90 €
Zuschüsse „Familienfreundliches Bauen“	10.000,00 €	10.000,00 €
Förderung „Sport und Flüchtlinge“	5.828,66 €	5.246,86 €
Vereinsförderungen	1.500,00 €	1.343,65 €
Zuschuss Pro Familia für Beratungen	900,00 €	375,00 €
Zuschüsse an Landwirte für Besamungskosten	92,10 €	0,00 €
	18.320,76 €	64.292,41 €

4.5.4. Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Sachkonto 4351010 - 4361010 **51.198,45 €**
(485.962,67 €)

	31.12.2020	31.12.2019
Ablösebeiträge Fritz-Heil-Straße, Drommershausen	0,00 €	228.533,21 €
Landeszuweisung Sanierung Höhlenhaus	0,00 €	75.000,00 €
Landeszuweisung barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	0,00 €	51.000,00 €
Zuweisung für Planung Lahnbrückensteg	0,00 €	50.000,00 €
Erschließungsbeiträge Braunfelser Weg	33.198,45 €	33.198,45 €
Ablösebeitrag Dreimorgenstück, Drommershausen	0,00 €	30.231,01 €
Zuschuss Rotary für Skaterpark (Freizeitgelände Lahnaue)	18.000,00 €	18.000,00 €
	51.198,45 €	485.962,67 €

Sobald die Investitionen fertig gestellt sind, für die diese Zuweisungen und Zuschüsse eingegangen sind, werden die Beträge auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht. In Absprache mit dem Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg werden ab 2020 die Zuschüsse möglichst bereits den entsprechenden Anlagen im Bau zugeordnet.

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Sachkonto 4400001 - 4401000 **760.965,92 €**
(623.194,57 €)

	31.12.2020	31.12.2019
Investitionen Tiefbau (Kanal, Straßen usw.)	246.985,33 €	161.961,99 €
Verschiedene andere Investitionen	123.387,39 €	113.774,17 €
Abrechnungen Forstbereich	98.151,43 €	37.136,86 €
Diverse Tiefbaumaßnahmen (Instandhaltung)	89.451,13 €	79.518,47 €
Rechnungen für KITAS	30.173,88 €	41.597,53 €
Fremdleistungen Winterdienst	22.947,70 €	21.288,80 €
Gebäudeinstandhaltungen	19.186,34 €	21.418,68 €
Weiterleitung von Einnahmen aus der Vollstreckung	18.622,68 €	57.768,69 €
Reinigungsarbeiten	15.707,89 €	12.426,17 €
Feuerwehr-Ausstattungen und -Abrechnungen	14.419,92 €	11.574,91 €
Fremdleistungen Grünflächenpflege incl. Friedhöfe	13.060,35 €	2.509,28 €
Diverse kleinere Rechnungen	68.871,88 €	62.219,02 €
	760.965,92 €	623.194,57 €

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Sachkonto 4501000 - 4590001 **267,10 €**
(1.593,45 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto 4600100 - 4690200 **109.888,11 €**
(170.082,99 €)

Name / Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
Stadtwerke / Energiekostenrechnungen	0,00 €	20.630,85 €
Stadtwerke / Entgelt für die Abrechnung der Kanalgebühren	26.869,05 €	27.273,92 €
Stadtwerke / Jahresabschreibung Straßenbeleuchtung	22.646,74 €	24.629,01 €
Stadtwerke / Guthaben Kanalgebühren	0,00 €	17.405,76 €
Stadtwerke / Anteil am Komm. Versorgungsrücklagen-Fonds	18.203,65 €	16.607,94 €
Stadtwerke / Investitionen u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	13.645,97 €	14.720,19 €
Stadtwerke / Leitungsverlegung Düker	0,00 €	14.108,01 €
Stadt. / Lohnkostenersatz wg. Atemschutzwerkstatt und FFW	2.871,11 €	9.266,45 €
Stadtwerke / Installation Weihnachtsbeleuchtung	0,00 €	8.500,00 €
Weilburger GeWoBau / Abrechnungen lt. Treuhandvertrag	16.476,81 €	5.485,26 €
Weilburger GeWoBau / Anteil am KVR-Fonds	8.399,52 €	7.349,84 €
Weilburger GeWoBau / Guthaben Personalkostenabrechnung	0,00 €	3.852,97 €
Weilburger GeWoBau / Betriebskostenabrechnungen	261,12 €	252,79 €
Abwasserverband / Nassschlammtransporte	514,14 €	0,00 €
	109.888,11 €	170.082,99 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Sachkonto 4809000 - 4891000 **672.388,30 €**
(680.895,52 €)

	31.12.2020	31.12.2019
Kreditorische Debitoren (Guthaben von Debitoren)	190.477,12 €	58.498,85 €
Finanzamt (Lohnsteuer etc.)	103.594,35 €	106.228,31 €
Abgrenzung Darlehenszinsen	99.793,13 €	106.861,51 €
Eigenanteil Hessenkasse	83.287,50 €	166.575,00 €
Personalbereich (Sozialversicherung etc.)	67.690,41 €	66.624,35 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Raten Dezember Darlehen (Zinsen und Tilgung)	0,00 €	39.086,09 €
Noch nicht verwendete Jagdpachten	27.105,17 €	14.019,09 €
Verwahrungen Ganztagsangebot Windhofschule	17.224,32 €	15.637,92 €
Verwahrung „Demokratie Leben“	22.134,11 €	52.221,55 €
Kautionen für städtische Liegenschaften und Poller	15.780,00 €	15.265,00 €
Sitzungsgelder	13.470,00 €	14.350,00 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	13.319,30 €	5.732,63 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen	3.854,57 €	1.836,67 €
Noch nicht verausgabte Zinserträge Stiftungen	3.707,51 €	4.698,78 €
Weitere durchlaufende Gelder	10.950,81 €	13.259,77 €
	<hr/>	
	672.388,30 €	680.895,52 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten

5.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.1.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren

Sachkonto 4902000 - 4902020	<u>1.691.428,65 €</u>
	(1.606.421,12€)

Die erhaltenen Grabnutzungsgebühren müssen auf die Nutzungsjahre der entsprechenden Gräber verteilt werden. Der Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2019	1.606.421,12 €
Zugänge 2020	172.292,00 €
Auflösungen 2020	<u>-87.284,47 €</u>
Stand 31.12.2020	1.691.428,65 €

5.1.2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Sonderboni für Investitionsfondsdarlehen

Sachkonto 4911000	<u>159.625,13 €</u>
	(157.125,13 €)

Wird ein Investitionsfondsdarlehen später abgerufen, so wird für jedes Jahr zwischen Zuteilung und Abruf 2,5% der Vertragssumme vergütet, indem sich die Tilgungszeit entsprechend verkürzt. Die hierfür zu bildenden Sonderboni werden im Anschluss an die tatsächliche, verkürzte Tilgungszeit aufgelöst.

Maßnahme	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Stand 31.12.20 oh.Sonderbonus	Sonderbonus	Jahr der Auflösung
TOU/Parkdeck	409.033,50 €	20.451,58 €	20.451,68 €	2022
TOU/Parkdeck	255.645,94 €	19.173,39 €	6.391,15 €	2022
TOU/Parkdeck	511.291,88 €	63.911,38 €	12.782,30 €	2023
BGH Hasselb./ Turnh. Dro.	1.000.000,00 €	475.000,00 €	25.000,00 €	2031
Weilb.Brückenköpfe	250.000,00 €	118.750,00 €	6.250,00 €	2031
Weilb.Brückenköpfe	400.000,00 €	210.000,00 €	10.000,00 €	2032
Weilb.Brückenköpfe	400.000,00 €	230.000,00 €	10.000,00 €	2033
Parkdeck Rathaus	200.000,00 €	110.000,00 €	10.000,00 €	2032
Weilb.Brückenköpfe	500.000,00 €	325.000,00 €	25.000,00 €	2034
Weilb.Brückenköpfe	500.000,00 €	350.000,00 €	25.000,00 €	2035
Straßenerneuerungen	250.000,00 €	206.250,00 €	6.250,00 €	2038
Straßenerneuerungen	100.000,00 €	92.500,00 €	2.500,00 €	2039
Summe	<hr/> 4.775.971,32 €	2.221.036,35 €	159.625,13 €	

5.1.3. Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Sachkonto 4901000 und 4910000	<u>301.154,84 €</u>
	(304.518,14 €)

Der Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Stand 31.12.2019	304.518,14 €
Zuführungen 2020 (erhaltene Vorauszahlungen)	4.221,48€
Auflösungen 2020	<u>-7.584,78 €</u>
Stand 31.12.2020	301.154,84 €

	31.12.2020	31.12.2019
Ablöse Bund für Instandh. Parkhaus Innenstadt	292.348,10 €	296.916,10 €
Miete BdV Ausstellungsraum Komödienbau bis 2037	4.025,26 €	4.262,04 €
Vorauszahlungen von Debitoren	2.710,00 €	2.810,00 €
Noch nicht verwendete Spenden	2.071,48 €	530,00 €
	301.154,84 €	304.518,14 €

Der Ablösebetrag des Bundes für den Erhaltungsaufwand des Parkdecks Innenstadt in Höhe von ursprünglich 356.300,00 € wird analog zur Abschreibungsdauer des Parkdecks auf 80 Jahre verteilt mit jährlich 4.568,00 € aufgelöst. Der Bund der Vertriebenen (BdV) hat im Januar 2013 die abgezinsten Miete für die Jahre 2013 bis 2037 für einen Ausstellungsraum im Komödienbau gezahlt. Der Betrag wird gleichmäßig über die 25 Jahre verteilt mit jährlich 236,78 € aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen im Vergleich zum Vorjahresergebnis erläutert. Detaillierte Angaben zu Plan-Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht:

Ordentliche Erträge:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	943.638,61 €	831.316,56 €
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	3.585.210,06 €	3.718.939,51 €
03	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	538.708,35 €	592.005,12 €
04	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleist.	30.822,03 €	36.757,97 €
05	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.376.089,47 €	15.925.003,68 €
06	Erträge aus Transferleistungen	421.914,59 €	421.914,61 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.626.443,92 €	7.918.624,03 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen	1.445.068,63 €	1.487.705,57 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	912.420,32 €	1.487.834,76 €
10	Summe der ordentlichen Erträge	34.880.315,98 €	32.420.101,81€

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto 5001000 – 5090000

943.638,61 €
(831.316,56 €)

	2020	2019
Holzverkauf	687.192,22 €	558.006,93 €
Vermietungen und Verpachtungen	131.590,31 €	130.154,60 €
Überschuss durch WGW verwaltetes Treuhandvermögen	57.718,43 €	78.905,87 €
Entgelt der Stiftung Natura für die Pflege von FFH-Gebieten	23.555,76 €	0,00 €
Einnahmen Museum	10.056,21 €	23.587,68 €
Vermietung Stellplätze Altglascontainer	8.160,12 €	8.160,12 €
Einnahmen Stabsstelle Tourismus incl. Tourist Info	6.368,46 €	9.528,48 €
Verkauf von Handelswaren, Inventar u.a.	5.815,00 €	5.102,00 €
Einnahmen Ferienspiele	3.175,00 €	7.325,00 €
Einnahmen Seniorentaxi (ab April 2019)	2.617,50 €	2.962,50 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Einnahmen Jugendtaxi	70,00 €	378,00 €
Sonstige privatrechtliche Entgelte	7.319,60 €	7.205,38 €

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto 5101000 – 5150000

3.585.210,06 €
(3.718.939,51 €)

	2020	2019
Abwassergebühren	2.905.340,84 €	2.883.985,25 €
Kindergartengebühren	165.254,00 €	178.839,60 €
Verwaltungsgebühren (Beglaubigungen, Erlaubnisse, ...)	156.097,94 €	190.631,01 €
Parkgebühren	124.506,66 €	150.681,03 €
Friedhofsgebühren	132.120,87 €	131.957,36 €
Bußgelder und Verwarnungsgebühren	41.241,17 €	71.656,17 €
Nutzungsgebühren Obdachlosenunterbringung	21.488,00 €	14.640,00 €
Nutzungsgebühren Märkte, Festplätze, Wohnmobilstation	16.869,00 €	33.291,52 €
Eintrittsgelder Schwimmbäder	0,00 €	12.058,00 €
Nutzungsgebühren Bürgerhäuser	8.953,35 €	35.179,53 €
Nutzungsgebühren Bücherei	4.872,40 €	3.860 €
Sonstige Nutzungsgebühren	8.465,83 €	12.160,04 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind vor allem in den Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie begründet. So durften die Schwimmbäder gar nicht öffnen und die Bürgerhäuser waren weitgehend geschlossen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen fanden keine touristischen Märkte und andere Veranstaltungen statt, was wiederum zu weniger Parkgebühren führte. Die Verwaltungsgebühren gingen unter anderem zurück, da es weniger Eheschließungen gab und weniger Reisepässe und gaststättenrechtliche Erlaubnisse beantragt wurden. Die Einbußen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten konnten jedoch durch höhere Zuwendungen ausgeglichen werden.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Konto 5480100 - 5490000

538.708,35 €
(592.005,12 €)

	2020	2019
Kostenerstattungen für die Kindertagesstätte Ahausen	137.760,00 €	137.760,00 €
Personal- u. Verwaltungskostenerstattungen (ohne Bauhof, Tourismus und Vollstreckung)	77.834,62 €	65.312,05 €
Erstattungen für Vollstreckungsleistungen	64.480,60 €	68.021,34 €
Kostenerstattungen gem. HKJGB für die Betreuung auswärtiger Kinder in Weilburger Kitas	59.255,18 €	63.650,69 €
Erstattungen v. Sozialversicherungen wg. Mutterschutz, Beschäf- tigungsverboten etc.	43.580,03 €	73.754,17 €
Erstattungen von Feuerwehreinsätzen und Brandsicherheits- diensten sowie für die Atemschutzwerkstatt	35.713,47 €	25.041,06 €
Kostenerstattungen für den City-Bus	20.000,00 €	20.000,00 €
Kostenerstattungen des Landes für Verdienstauffälle wg. Corona	19.432,18 €	0,00 €
Erstattungen von Grabräumungen und Umbettungen	13.877,50 €	15.545,00 €
Kreisanteil an den Kosten der Hessentagshalle	15.000,00 €	15.000,00 €
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen	12.790,82 €	8.635,95 €
Kostenerstattungen für Wahlen	0,00 €	12.435,90 €
Erstattungen für überörtl. Brand- u. Katastrophenschutz	8.046,86 €	8.342,14 €
Kostenerstattungen für die Stabsstelle Tourismus	7.837,72 €	35.033,91 €
Kostenerstattung für die Abfallgebührenveranlagung	5.912,55 €	5.900,85 €
Auflösung Ablöse Bundesanteil Parkhaus Innenstadt	4.568,00 €	4.568,00 €
Kostenerstattungen für Bebauungspläne	1.985,66 €	6.083,22 €
Erhöhung der Forderungen aus Pensionsrückstellungen gg. Betei- ligungen (Pensionsbeginn Mai 2019)	1.923,55 €	3.535,05 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Kostenerstattungen von Instandhaltungen	620,10 €	8.951,23 €
Sonstige Kostenerstattungen	8.089,51 €	14.434,56 €

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Konto 5259000	30.822,03 €
	(36.757,97 €)

Hierbei handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen des Bauhofs für folgende Investitionen:

Rathausumbau	29.337,03 €
Spielplatz Kubach (Hackschnitzel aufbringen)	1.160,00 €
Lahnbrückensteg, Demontage Elektroleitungen auf dem Gelände ehem. Baustoffhandel	325,00 €

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. gesetzlicher Umlagen

Konto 5500100 – 5592000	17.376.089,47 €
	(15.925.003,68 €)

	2020	2019
Gewerbsteuer	8.168.029,00 €	6.584.434,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.149.576,28 €	6.452.235,75 €
Grundsteuer B	1.631.714,19 €	1.602.573,43 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.199.768,22 €	1.089.507,37 €
Spielapparatesteuer	103.425,41 €	83.198,33 €
Hundesteuer	63.423,50 €	62.144,50 €
Grundsteuer A (Senkung Hebesatz von 435% auf 390%)	50.352,87 €	50.910,30 €
Stellplatzablässe	9.800,00 €	0,00 €

06 Erträge aus Transferleistungen

Konto 5477000	421.914,59 €
	(421.914,61 €)

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Konto 5401010 - 5430100	9.626.443,92 €
	(7.918.624,03 €)

	2020	2019
Schlüsselzuweisungen	6.560.111,00 €	6.518.047,00 €
Landeszuweisungen für Kinderbetreuung	1.547.385,74 €	821.357,80 €
Gewerbsteuerkompensationsumlage des Landes wg. Corona	819.236,00 €	0,00 €
Kreiszuweisungen für Kinderbetreuung	233.174,16 €	222.451,53 €
Zinsdiensthilfen des Landes	134.572,58 €	140.127,94 €
Zuweisungen vom Kreis und „Weilburger Brückenköpfe“ für den Abriss des Parkdecks Odersbacher Weg	125.000,00 €	0,00 €
Landeszuweisungen für Gemeinwesenarbeit	68.846,00 €	134.146,00 €
Landeszuweisungen für den Forstbereich	51.886,43 €	34.543,95 €
„Starke Heimat Hessen“ / Zuweisung für Digitalisierung	33.804,00 €	0,00 €
Kreiszuweisungen für Streetwork/Schulsozialarbeit	31.445,51 €	30.056,81 €
Spenden und Zuweisungen Flüchtlingshilfe	7.818,00 €	7.861,50 €
Kreiszuweisung für Jugendpflege mit Jugendzentrum	4.075,00 €	0,00 €
Sonstige Spenden, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.089,50 €	10.031,50 €

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Konto 5460100 – 5462000 **1.445.068,63 €**
(1.487.705,57 €)

Erträge aus der Auflösung von...	2020	2019
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.067.01,08 €	1.026.086,58 €
Investitionsbeiträgen	355.277,70 €	316.843,60 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	123.241,04 €
Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	22.789,85 €	21.534,35 €

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto 5300100 - 5399000 **912.420,32 €**
(1.487.834,76 €)

Erträge bzw. Erlöse aus ...	2020	2019
Konzessionsabgaben	623.565,17 €	612.496,88 €
Auflösung Pensions- und Beihilferückstellung eines Verstorbenen	0,00 €	341.175,00 €
Reduzierung der HLG-Rückstellungen	81.835,16 €	290.196,65 €
Mittagsverpflegung Kitas	74.818,60 €	115.142,60 €
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	62.356,01 €	377,98 €
Auflösung Rückstellungen für Höhergruppierungen	0,00 €	45.808,31 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	34.839,28 €	34.468,22 €
Auflösung Rückstellung Aufarbeitung von Friedhofsflächen	21.453,27 €	0,00 €
Auflösung Rückstellung Radverkehrswegekonzert	0,00 €	8.774,00 €
Auflösung Rückstellung Zuwegung Brücke Kirschhofen-Odersb.	0,00 €	8.727,71 €
Veranstaltungen (Puppentheater, Konzerte, Weinfest)	0,00 €	7.025,17 €
Nebennutzungen Forst (ab 2020 in Pos. 01 enthalten)	0,00 €	5.267,00 €
Eigenbeteiligung v. Beamten an Wahlleist. § 6a HBeihVO	4.687,20 €	4.517,10 €
Auflösung Rückstellung wg. Ende einer Altersteilzeit	3.781,36 €	0,00 €
Schadensersatzleistungen	3.397,11 €	8.135,60 €
Auflösung von verschiedenen Rückstellungen	1.527,37 €	1.277,16 €
Sonstige Erträge	159,79 €	4.445,38 €

Ordentliche Aufwendungen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	2019
11	Personalaufwendungen	7.606.562,84 €	7.239.463,40 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.400.857,46 €	1.842.807,73 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.266.573,94 €	4.856.739,67 €
14	Abschreibungen	3.082.974,73 €	3.000.998,95 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.078.215,91 €	3.094.493,43 €
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.gesetzl.Umlageverpfl.	11.464.907,09 €	10.921.340,07 €
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.287,68 €	23.010,02 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.922.379,65 €	30.978.853,27 €

11 Personalaufwendungen

Konto 6201000 – 6420000, 6482000 - 6590000 **7.606.562,84 €**
(7.239.463,40 €)

	2020	2019
Entgelte für geleistete Arbeitszeit Beschäftigte	5.451.239,40 €	5.129.232,52 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.150.901,75 €	1.084.986,10 €
Dienst- und Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	665.601,49 €	691.295,35 €
Leistungsentgelt Arbeitnehmer	94.147,12 €	87.586,53 €
Aufwendungen für Altersteilzeit	75.903,34 €	79.572,91 €
Sonstige Personalaufw. (ärztl. Untersuchungen, Jubiläen etc.)	52.119,39 €	44.194,75 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Entgelte für Auszubildende	47.847,26 €	33.160,20 €
Beihilfeversicherung für Aktive	43.503,72 €	44.494,66 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	43.458,01 €	37.082,38 €
Veränderung Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	19.650,00 €	-35.912,00 €
Veränderungen Rückstellungen für Altersteilzeit	-37.808,64 €	43.770,00 €

12 Versorgungsaufwendungen

Konto 6450100 - 6461000

1.400.857,46 €
(1.842.807,73 €)

	2020	2019
Aufw. an Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	469.989,81 €	461.176,40 €
Veränderungen von Pensionsrückstellungen	411.416,00 €	780.930,00 €
Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte	398.389,51 €	436.904,15 €
Veränderungen von Beihilferückstellungen	44.915,00 €	95.808,00 €
Beihilfeversicherung für Versorgungsempfänger	76147,14 €	67.989,18 €

In 2019 waren die Pensions- und Beihilferückstellungen stark gestiegen, da eine Beamtin des höheren Dienstes aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig im November 2019 in den Ruhestand gegangen ist und die Witwe eines 2019 verstorbenen Beamten neu hinzugekommen ist.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto 6001000 – 6173010, 6701000 - 6993100

5.266.573,94 €
(4.856.739,67 €)

Es handelt sich um Sach- und Dienstleistungen für folgende Bereiche:

	2020	2019
Forst	640.925,43 €	414.065,11 €
Verkehrswege (ohne Brücken und Stützmauern)	592.294,94 €	617.012,53 €
Instandhaltung städtischer Liegenschaften	452.602,59 €	419.473,25 €
Hauptverwaltung, Finanzverwaltung, Kommunikationstechnik	430.074,96 €	402.048,44 €
Kindertagesstätten	394.325,03 €	427.319,18 €
Abriss Parkdeck Odersbacher Weg	369.114,42 €	0,00 €
Feuerwehren und Katastrophenschutz	277.344,63 €	269.829,33 €
Straßenbeleuchtung	223.990,72 €	220.528,38 €
Allgemeine Liegenschaften (alte Rathäuser, Komödienbau usw.)	163.268,12 €	152.755,71 €
Bauhof	151.373,26 €	140.453,29 €
Grünflächen, Ausgleichsflächen	141.617,68 €	163.988,68 €
Bürgerhäuser	120.637,77 €	145.528,98 €
Bürgermeister, städtische Gremien	114.911,01 €	135.046,03 €
Tourismus, Veranstaltungen, Märkte	109.738,57 €	132.802,04 €
Abwasserbeseitigung	108.760,69 €	72.512,14 €
Friedhöfe	100.032,24 €	127.159,10 €
Standesamt, Bürgerbüro	75.651,65 €	96.708,67 €
Straßenreinigung, Abfallbeseitigung	71.237,92 €	74.382,98 €
Winterdienst	70.222,23 €	83.787,67 €
Bergbau- und Stadtmuseum	63.311,77 €	56.703,90 €
Ordnungsangelegenheiten	60.649,88 €	71.048,42 €
Parkdecks, Parkplätze (ohne Abriss Parkdeck Odersbacher Weg)	60.609,05 €	70.049,02 €
Brücken, Stützmauern	58.870,56 €	114.976,92 €
Rathaus	57.752,25 €	53.012,96 €
Tourismuseinrichtungen (Rad-u. Wanderwege, Rollschiff usw.)	51.387,83 €	19.433,10 €
Senioren , Soziales (30.438,03 € für OP-Masken wg. Corona)	49.861,51 €	26.538,98 €
Verkehrlenkung und -ordnung, Geschwindigkeitsmessungen	45.312,64 €	43.022,76 €
Stadtplanung, Stadtentwicklung, Geoinformationen	43.151,54 €	42.161,31 €
Kreis- und Stadtbücherei (incl. Neugestaltung 2020)	36.430,27 €	24.290,13 €
Schwimmbäder	28.130,25 €	87.496,27 €
Spielplätze	18.813,62 €	36.638,31 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

Kultur- und Vereinsförderung, Städtepartnerschaften	16.854,99 €	20.900,86 €
Wirtschaftsförderung (incl. Weihnachtsbeleuchtung)	12.623,01 €	13.511,11 €
Feld- und Wirtschaftswege	12.549,24 €	17.798,68 €
Sportplätze	12.149,77 €	2.912,32 €
Jugendpflege, Schulsozialarbeit	9.589,07 €	10.042,45 €
Wahlen (2019 Europawahl, 2020 Vorbereitung Kommunalwahl)	6.218,05 €	9.679,52 €
Sonstiges	14.184,78 €	41.121,14 €

14 Abschreibungen

Konto 6611000 – 6673000

3.082.974,73 €

(3.000.998,95 €)

	2020	2019
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.037.097,97 €	2.957.216,00 €
Abschr. auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit od. Erlass	45.876,76 €	3.643,90 €
Wertberichtigungen auf Forderungen (siehe Aktiva 2.3.2)	0,00 €	40.139,05 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Konto 7110200 - 7178000

3.078.215,91 €

(3.094.493,43 €)

	2020	2019
Verbandsumlage Abwasserverband	1.390.000,00 €	1.460.000,00 €
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger	1.252.224,89 €	1.089.665,53 €
Vereinsförderung (außer Sport- und Jugendförderung)	77.800,00 €	71.350,00 €
Gemeinwesenarbeit	68.846,00 €	131.752,00 €
Zuschuss City-Bus	51.130,00 €	51.130,00 €
Förderung „Familienfreundliches Bauen“	45.000,00 €	108.000,00 €
Weilburger GeWoBau für Verwaltung Treuhandvermögen	33.810,35 €	15.679,36 €
Kostenerstattung Stadtw. für Abrechnung Kanalgebühren	26.869,05 €	27.273,92 €
Kostenerstattungen Landkreis für Kreis- u. Stadtbücherei	25.558,61 €	24.504,40 €
Erstattungen an Stadtwerke für Straßenbeleuchtung	22.646,74 €	24.629,01 €
Sportförderung	22.500,00 €	22.000,00 €
Kostenerstattungen Verdienstausfälle Feuerwehreinsätze	11.378,04 €	12.810,39 €
Kostenerstatt. Stadt Limburg für Gefahrgutüberwachung	8.859,40 €	6.455,09 €
Kostenausgleich f. Weilburger Kinder in auswärtigen Kitas	8.314,87 €	18.959,46 €
Jugendförderung	7.374,65 €	6.021,85 €
Sonstige Förderungen sozialer Bereich, Senioren	6.290,00 €	6.290,00 €
Flüchtlingshilfe	5.828,66 €	6.048,90 €
Erstattungen an den Bund für Führungszeugnisse u.a.	4.350,88 €	5.208,76 €
Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	9.433,77 €	6.714,76 €

16 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Konto 7354100 - 7380100

11.464.907,09 €

(10.921.340,07 €)

	2020	2019
Kreis- und Schulumlage	10.839.841,00 €	10.311.086,00 €
Veränderungen Rückstellung für Kreis- u. Schulumlage	-611.842,00 €	-611.843,00 €
Gewerbesteuerumlage	741.564,07 €	1.187.582,15 €
Heimatumlage	460.829,10 €	0,00 €
Abwasserabgabe	34.514,92 €	34.514,92 €

17 Transferaufwendungen

Konto 7210000 - 7299000

0,00 €

(0,00 €)

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto 7020000 - 7090000

22.287,68 €

(23.010,02 €)

	2020	2019
Grundsteuer	14.958,68 €	15.266,02 €
KFZ-Steuer	7.329,00 €	7.744,00 €

Aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im **Verwaltungsergebnis** ein Überschuss in Höhe von **2.671.068,64 €** (Vorjahr 1.441.248,54 €). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf höhere Steuererträge und Landeszuweisungen zurückzuführen.

Finanzergebnis:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	2019
21	Finanzerträge	327.775,32 €	333.409,74 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-594.643,01 €	-652.428,70 €
23	Finanzergebnis	-266.867,69 €	-319.018,96 €

21 Finanzerträge

Konto 5610000 - 5790900

327.775,32 €

(333.409,74 €)

	2020	2019
Gewinnabführung Wasserwerk	222.040,88 €	218.855,00 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge und Verzugszinsen	82.305,23 €	80.857,30 €
Verzinsung von Nachforderungen	22.367,00 €	27.248,00 €
Gewinnausschüttung Weilburger GeWoBau	306,39 €	5.414,59 €
Dividenden und sonstige Zinsen und Finanzerträge	755,82 €	1.034,85 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto 7710000 - 7768000

614.643,01 €

(652.428,70 €)

	2020	2019
Darlehenszinsen	486.177,34 €	523.629,56 €
Auflösung von Disagio Investitionsfondsdarlehen	107.476,83 €	100.895,21 €
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	14.239,00 €	20.871,00 €
Verzinsung von Steuererstattungen u.ä.	6.013,00 €	6.891,00 €
Zinsen „Demokratie Leben“ i.R. der Prüfung des Verwendungsnachweises	615,40 €	0,00 €
Zinsen Kassenkredit	121,44 €	141,93 €

Aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt sich im **ordentlichen Ergebnis** ein Überschuss in Höhe von **2.671.068,64 €** (Vorjahr 1.122.229,58 €).

Außerordentliches Ergebnis:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	2019
25	Außerordentliche Erträge	1.270.072,20 €	1.267.965,70 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	-159.564,47 €	-61.104,06 €
27	Außerordentliches Ergebnis	1.110.507,73 €	1.206.861,64 €

25 Außerordentliche Erträge

Konto 5910000 - 5990900

1.270.072,20 €

(1.267.965,70 €)

	2020	2019
Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden (Kaufpreis abzüglich Buchwert)		
- Grundstücksverkauf Kirmesplatz	706.569,20 €	0,00 €
- Verkauf von Bauplätzen „Niederwehn“, Kubach	179.860,24 €	526.638,68 €
- Verkauf von Bauplätzen „Leimenkaut“, Waldhausen	170.295,47 €	382.855,56 €
- Grundstücksverkauf „im Bangert“, Weilburg	0,00 €	183.990,00 €
- Verkauf von Bauplätzen „Vor dem Windhof“, Weilburg	0,00 €	54.314,57 €
- Nachzahlung aufgrund der nachträglich möglichen Bebauung eines 1981 verkauften Grundstücks in Weilburg	36.920,00 €	0,00 €
- Weitere Veräußerungen von Grundstücken u. Gebäuden	13.348,00 €	9.544,00 €
Gegenbuchung zur Nachaktivierung der Kanal u. Kanalhausanschlüsse Fritz-Heil-Straße, Drommershausen	48.980,10 €	0,00 €
Umbuchung Ausgleichsbeiträge Fritz-Heil-Straße, die keinen Anlagen als Sonderposten zugeordnet werden konnten (siehe Passiva 4.5.4)	48.332,34 €	0,00 €
Guthaben 2017/18 Betriebskostenabrechnungen ev. Kitas	0,00 €	45.542,04 €
Kostenausgleiche 2018 für Weilburger Kinder in auswärtigen Kitas	0,00 €	32.917,80 €
Guthaben Nebenkosten- und Energieabrechnungen Vorjahre	17.721,92 €	3.138,54 €
Erträge aus Geldeingängen für erlassene Forderungen	16.930,25 €	8.329,38 €
Rückforderung Zuschuss und Zinsen Gemeinwesenarbeit 2017	10.689,85 €	0,00 €
Guthaben 2018-2019 bei der Zusatzversorgungskasse	5.895,03 €	0,00 €
Kostenerstattungen aus einem Rechtsstreit aus Vorjahren	0,00 €	4.625,67 €
Erträge aus der Veräußerung v. Fahrzeugen	3.997,00 €	3.998,00 €
Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	3.633,09 €
Auflösung von SOPOs von Kanälen wg. Abriss und Neubau	3.523,14 €	709,83 €
Kostenerstattung für die Landtagwahl 2018	0,00 €	2.365,00 €
Anteil 2019 an der Auflösung von SOPOs	2.370,37 €	0,00 €
Guthaben Abwasserabgabe Vorjahre	0,00 €	2.300,76 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	895,50 €	767,00 €
Ausbuchung v. Kleinbeträgen, sonst. periodenfremde Erträge	3.743,79 €	2.295,78 €

26 Außerordentliche Aufwendungen

Konto 7911100 - 7990000

159.564,47 €

(61.104,06 €)

	2020	2019
Umbuchung Kanalsanierung Johann-Ernst-Str. 2017/18 von Anlage im Bau in den Aufwand, da es sich um eine Instandhaltung handelte	0,00 €	39.835,03 €
Umbuchung Abriss Parkdeck Odersbacher Weg 2019 von Anzahlung auf geleistete Zuschüsse in den Aufwand, da nicht aktivierbar	36.272,78 €	0,00 €
Verlust aus Grundstücksverkäufen: Kirmesplatz (Teilfläche)	29.204,93 €	0,00 €
Sonstige	413,50 €	0,00 €
Nebenkosten- und Energieabrechnungen für Vorjahre	20.711,46 €	4.263,61 €
Bildung einer Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen und Zinsen „Demokratie Leben“ bis 2019	20.000,00 €	0,00 €
Rückzahlung Zuschuss und Zinsen Gemeinwesenarbeit 2017	10.689,85 €	0,00 €
Anteil 2019 an den Abschreibungen	9.575,59 €	0,00 €
Zinsen „Demokratie Leben“ bis 2019 i.R. der Prüfung der Verwendungsnachweise für 2015-2017s	8.234,88 €	0,00 €
Umsatzsteuerkorrekturen Vorjahr	7.592,31 €	2,62 €
Umbuchung einer Zuwendung aus 2016 für „Demokratie Leben“	5.000,00 €	0,00 €
Verluste aus dem Abgang von Kanälen und Straßen wg. Neubaus	2.668,63 €	3.429,02 €
Kostenausgleich Vorjahr f. Weilburger Kinder in auswärtigen Kitas	2.100,00 €	2.453,52 €

Sitzungsgelder für Vorjahre	0,00 €	2.100,00 €
Verluste a. d. Abgang v. sonst. Vermögensgegenständen	823,98 €	2.531,60 €
Ausbuchung von Kleinbeträgen, sonst. periodenfremde Aufwend.	6.276,56 €	6.488,66 €

28 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von **3.781.576,37 €** aus (Vorjahr 2.329.091,22 €), davon im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 2.671.068,64 € (1.122.229,58 €) und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 1.110.507,73 € (1.206.861,64 €). Es handelt sich um das zweitbeste ordentliche Ergebnis und das beste Jahresergebnis der Stadt Weilburg seit Einführung der Doppik in 2009. Das beste ordentliche Ergebnis wurde 2018 mit einem Überschuss von 2.815.945,53 € erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das ordentliche Ergebnis um 1.548.839,06 € verbessert, das außerordentliche Ergebnis hat sich um 96.353,91 € verschlechtert. Somit hat sich das Jahresergebnis um 1.452.485,15 € verbessert. Die deutliche Verbesserung im ordentlichen Ergebnis ist vor allem in höheren Gewerbesteuererträgen, höheren Landeszuweisungen für Kinderbetreuung und der Gewerbesteuerkompensationsumlage begründet.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gemäß § 47 GemHVO stellt die Zahlungsflüsse der Kommune sowie die Entwicklung ihrer Zahlungsmittelbestände dar. Es gibt drei Stufen:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich der Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag des Haushaltsjahres. Addiert man diesen zum Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand zum Ende des Haushaltsjahres. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird von der Stadt Weilburg direkt durch paralleles Verbuchen aller Zahlungen auf Finanzkonten ermittelt. Insgesamt ergab sich daraus folgende Entwicklung:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.497.497,92 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.028.542,70 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-1.008.168,59 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-89.967,25 €</u>
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Jahr 2020	370.819,38 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2019	<u>3.463.766,76 €</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.2020	3.834.586,14 €

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit bedeutet einen Schuldenabbau; er setzt sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	834.919,00 €
Auszahlungen für Tilgungen	-1.843.087,59 €
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.008.168,59 €

Es wurden nur Darlehen i.R. des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) sowie ein Investitionsfondsdarlehen aufgenommen.

Die Finanzmittelbestände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
Barbestand Kasse	3.920,49 €	7.931,89 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	2.355,00 €	2.285,00 €
Girokonto Kreissparkasse Weilburg	3.550.340,93 €	3.218.458,81 €
Postbank Frankfurt/M.	2.406,70 €	6.431,41 €
Postbank Dortmund	3.228,61 €	7.924,74 €
Girokonto Volksbank Mittelhessen	265.418,27 €	213.881,50 €
Girokonto Frankfurter Volksbank	6.916,14 €	6.853,41 €
Summe	3.834.586,14 €	3.463.766,76 €

VI. Sonstige Angaben

1. Organe

Die Organe der Stadt Weilburg an der Lahn sind

- die Stadtverordnetenversammlung
- der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 37 Mitglieder, die sich 2016-2021 wie folgt verteilen:

SPD-Fraktion	12 Sitze
CDU-Fraktion	12 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
FDP-Fraktion	4 Sitze
FWG-Fraktion	6 Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten am 31.12.2020 folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Schmidt, Thomas2. Marschall von Bieberstein, Ulrich3. Dr. Wolfram, Marc4. Heumann, Manfred5. Gerhardt, Wolfgang6. Huth-Bautz, Manuela7. Schmidt, Björn-René8. Langner, Johannes9. Bletz, Philip10. Knörr, Christoph11. Zimmermann, Günter12. Schmidt, Jonas
SPD-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Götz, Bruno (Stadtverordnetenvorsteher)2. Bock, Hartmut3. Hölzgen, Lothar4. Witte, Jens5. Jung, Roland6. Klemm, Jürgen7. Kramer, Jan8. Lewalter, Norbert9. Stoll, Karl-Heinz10. Kissel, Stefan11. Vonhausen, Berthold12. Knöpp-Rack, Anemone
FWG-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Würz, Gerhard2. Schneider, Markus3. Wirbelauer, Jörg4. Stroh, Daniel5. Schneider, Thomas6. Kunz, Hermann
FDP-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Bruchmeier, Hans-Werner2. Scheiber, Alexander3. Wissig, Gert4. Schick, Rainer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<ol style="list-style-type: none">1. Deuster, Heinz-Jürgen2. Grote, Wilhelm-Friedrich3. Michel, Renate

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungen gem. § 123a HGO

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er bestand am 31.12.2020 aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 ehrenamtlichen Stadträten:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| 1. Dr. Hanisch, Johannes | Bürgermeister |
| 2. Eisenträger, Hartmut | 1. Stadtrat |
| 3. Radkovsky, Christian | |
| 4. Büttner, Helmut | |
| 5. Müller, Andreas | |
| 6. Medenbach, Egon | |
| 7. Schweitzer, Heinz | |
| 8. Schmidt, Hartmut | |
| 9. Krauß, Philipp | |
| 10. Knaust, Matthias | |
| 11. Grollius, Lothar | |
| 12. Langer, Dieter | |

Zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche hat der Magistrat für die Legislaturperiode 2016 - 2021 folgende Kommissionen gebildet:

- Kommission für Immobilien
- Kommission für Innenstadtentwicklung

In jedem Stadtteil gibt es einen Ortsbeirat, der die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner seines Stadtteils gegenüber der gesamten Stadt vertritt.

Außerdem wurden folgende Gremien gebildet, die sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen der Stadt Weilburg einsetzen:

- Ausländerbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat)
- Seniorenbeirat

Die Amtszeit des Kinder- und Jugendparlaments war abgelaufen, eine Neubildung konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der damit zusammenhängenden Kontaktbeschränkungen in 2020 nicht erfolgen.

Die Position der externen Gleichstellungsbeauftragten ist derzeit nicht besetzt.

4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Insgesamt wurden folgende Beträge ausgezahlt:

	31.12.2020	31.12.2019
Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen	41.092,03 €	41.576,00 €
Zuschüsse an die Fraktionen	2.722,00 €	2.722,00 €

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Stadt Weilburg belief sich auf

	2020	2019
Beamte	12	10
Beschäftigte	152	140
Auszubildende	3	3
gesamt	167	153

5. Steuerliche Verhältnisse

Als juristische Person des öffentlichen Rechts ist die Stadt Weilburg grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird jedoch überall da durchbrochen, wo sie Betriebe gewerblicher Art unterhält. Mit diesen ist sie nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig und nach § 1 i. V. mit § 2 Abs. 3 UStG auch umsatzsteuerpflichtig.

In 2020 unterhielt die Stadt Weilburg wie im Vorjahr folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser
- Café im Alten Rathaus, Weilburg
- Parkhäuser und Parkdecks
- Hessentagshalle Weilburg
- Tourismus
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofgebäudes

Hinzu kommt der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Weilburg.

6. Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

6.1. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Zu Lasten der Stadt Weilburg bestanden folgende Bürgschaften (Restbeträge):

Darlehensgeber	Darlehensnehmer	31.12.2020	31.12.2019
KfW	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	599.400,00 €	643.800,00 €
Kreissparkasse Weilburg	Weilburger GeWoBau GmbH	240.378,82 €	334.769,97 €
Kreissparkasse Weilburg	Höhlenverein Kubach e.V.	136.000,00 €	0,00 €
Summe		975.778,82 €	978.569,97 €

Eine Inanspruchnahme ist nicht absehbar. Die Bürgschaft für den Höhlenverein Kubach e.V. kam in 2020 neu hinzu, um den Anteil des Vereins an der Finanzierung der Sanierung des Höhlenhauses abzusichern.

6.2. Haftungsverhältnisse aus Beteiligungen

Für nähere Erläuterungen zu den einzelnen Beteiligungen der Stadt Weilburg wird auf den Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 verwiesen, der nach seiner Fertigstellung auf der Homepage der Stadt Weilburg veröffentlicht wird.

Eigenbetrieb Wasserwerk:

Das Wasserwerk der Stadt Weilburg ist ein Eigenbetrieb, daher haftet die Stadt Weilburg hierfür voll. Das Stammkapital beträgt 1.022.583,76 €, die Rücklagen summierten sich zum 31.12.2020 auf 4.927.373,45 € (Vj. 4.820.553,83 €). Hinzu kommt der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 375.995,34 € (Vj. 366.89,62 €), so dass das Eigenkapital insgesamt 6.325.952,55 € (Vj. 6. 209.957,21 €) betrug. Die Darlehensverbindlichkeiten lagen bei 149.423,36 € (Vj. 166.585,02 €).

Das Wasserwerk ist mit 60% an der Stadtwerke Weilburg GmbH beteiligt und haftet somit in Höhe von 60% des Stammkapitals der Gesellschaft, das sind 1.994.038,34 €. Allerdings ist hier eine dauerhafte Gewinnsituation vorhanden, so dass keine akuten Risiken bestehen.

Abwasserverband Weilburg

Das Anlagevermögen des Abwasserverbandes wird zu 59,5% von der Stadt Weilburg und zu 40,5 % von der Gemeinde Löhnberg finanziert. Entsprechend kommen beide Kommunen für die Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensverpflichtungen dieses Zweckverbandes auf. Zusammen mit den anteiligen Kosten für die Anlagen des Verbandes einschließlich der Abschreibungen und den Kosten für die Betriebsführung der Abwasseranlagen im Eigentum der Kommunen ergibt sich daraus die jährliche Verbandsumlage. Sie lag in 2020 bei 1.390.000 € (Vj. 1.460.000 €).

Zum 31.12.2020 betrug der Anteil der Stadt Weilburg an den Darlehen des Abwasserverbandes 461.206,71 € (Vorjahr 538.428,74 €). Der Anteil am Eigenkapital lag bei 6.053.016,46 € (Vorjahr 5. 946.768,76 €).

Beteiligungen mit beschränkter Haftung

Bei folgenden Beteiligungen haftet die Stadt Weilburg in Höhe ihres Stammkapitalanteils:

	Stammkapital	Anteil Stadt Weilburg	
Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	163.613,40 €	100,00%	163.613,40 €
Holzmarkt Taunus-Westerwald GmbH	26.250,00 €	11,43%	3.000,00 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	110.000,00 €	2,27%	2.500,00 €
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	103.000,00 €	1,75%	1.800,00 €

6.3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Hierzu gehören z. B. Leasingverträge, Ratenkäufe oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Bei der Stadt Weilburg bestanden zum 31.12.2020 folgende Leasingverträge:

	Vertragsbeginn	Laufzeit	Monatliche Belastung	Verpflichtung 31.12.2020
1 Drucker Canon IR ADV C7270	01.04.2016	60 Monate	987,70 €	2.963,10 €
5 Drucker Canon IR ADV C3325				
PKW Opel Mokka WEL-WL 7	07.05.2018	48 Monate	167,14 €	2.707,67 €
PKW BMW WEL-JH 84	23.08.2018	36 Monate	779,78 €	6.030,30 €
Kehrmaschine Hako WEL-WL 18	21.08.2018	48 Monate	1.642,20 €	32.296,60 €
PKW BMW WEL-WL 2E	24.02.2020	12 Monate	286,21 €	505,64 €
Einsatzleitwagen WEL-EL 113	03.02.2020	48 Monate	277,27 €	10.258,99 €
Iseki Traktor WEL-WL 8	27.07.2020	60 Monate	422,55 €	18.101,00 €
MAN 7,5t Kipper WEL-WL 160	02.11.2020	72 Monate	706,47 €	49.452,71 €
MAN Doppelkabine WEL-WL 310	02.11.2020	60 Monate	381,30 €	22.115,40 €

7. Fremde Finanzmittel

Die fremden Finanzmittel sind in der Bilanz bei den Aktiva in der Position 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Vorschüsse, Durchlaufende Posten) und bei den Passiva in der Position 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Verwahrungen, Umsatzsteuer) enthalten. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Beträge:

	31.12.2020	31.12.2019
2620000 sonstige Umsatzsteuerforderungen, /-korrekturen	10.000,00 €	0,00 €
2660010 geleistete Mietkautionen	3.100,00 €	3.100,00 €
2670000 Forderungen aus durchlaufenden Posten	14.749,99 €	15.629,01 €
4809000 - 4809200 Umsatzsteuerzahllast	0,00 €	-5.732,63 €
4830010, 4830011 Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	-103.594,35 €	-106.228,31 €
4840011, 4849000 Verbindl. gg. Sozialversicherungsträgern	-50.845,24 €	-50.835,50 €
4860110 Stiftung Müller-Pauly (lfd. Buchungen):	-3.684,30 €	-4.675,57 €
Noch nicht für Stiftungszwecke verausgabte Zinseinnahmen		
4860120 Stiftung Hennigs (lfd. Buchungen):	-23,21 €	-23,21 €
Noch nicht für Stiftungszwecke verausgabte Zinseinnahmen		
4860210 Ganztagsbetreuung Windhofschule	-17.224,32 €	-15.637,92 €
von der Stadt Weilburg verwaltete Landesmittel		
4860300-4860320 Kauttionen	-15.780,00 €	-15.265,00 €
4860401 4860411 Verb. aus nicht verwendeten Jagdpachten	-24.365,35 €	-11.902,28 €
Mittel von Jagdgenossenschaften, die noch kein eigenes Konto haben		
4860412 Rücklage Auslegermulcher Jagdgenossenschaften	-2.739,82 €	-2.116,81 €
4861040 Durchlaufende Spenden	-150,00 €	-150,00 €
4861060 Programm „Demokratie leben“	-17.134,11 €	-52.221,55 €
4861061 Dorfwettbewerb Drommershausen	-3.736,81 €	-2.736,81 €
4861080 Fahrradvermietungen Tourist Info	0,00 €	-2.800,21 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Weilburg -

4861081 Ticketverkauf Tourist Info	0,00 €	1.154,95 €
4861082 Verkauf von WWW-Gutscheinen	0,00 €	175,00 €
4861090 Fischereiabgabe	-254,00 €	-546,50 €
4861100 Fundsachen	-0,00 €	-35,00 €
4861110 - 4861119 Tee- und Bastelgelder Kitas	-6.810,00 €	-5.711,30 €

Weilburg, den 17.02.2022

DER MAGISTRAT



Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Verfügbare Mittel und übertragene Haushaltsreste bei Investitionen aus 2020

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2019	Ansatz 2020	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2020	Ergebnis 2020	verfügbar 2020	übertr. HH-Rest	auf HH-Rest geb. 2021ff	Einsparung
I010102-03	Investitionen Hauptverw.	3.000	30.000	1.660	34.660	10.809,46	23.850,54	23.850,00	23.000,00	850,54
I010103-01	Investitionen Vollstreckung	3.000	0	0	3.000	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
I010103-03	Investitionen Finanzverwaltung	5.000	0	0	5.000	4.356,86	643,14	0,00	0,00	643,14
I010106-01	PC-Arbeitspl., Drucker etc.	14.300	105.000	0	119.300	65.278,86	54.021,14	54.000,00	54.000,00	21,14
I010107-04	Ausstatt. Bauhof	10.000	13.000	-1.030	21.970	10.441,58	11.528,42	11.500,00	11.500,00	28,42
I020101-01	Wahlen	1.400	0	0	1.400	431,10	968,90	960,00	0,00	968,90
I020202-02	Ausstattung Bürgerbüro	0	5.500	-5.500	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I020202-01	Verkehrsmitt.-u.sich.einr.	19.300	0	3.840	23.140	25.602,33	-2.462,33	0,00	0,00	-2.462,33
I020301-03	Digitalfunk Feuerwehr	45.860	0	-5.961	39.899	9.396,00	30.503,00	30.500,00	30.000,00	503,00
I020301-04	Atemschutzwerkstatt	1.150	3.400	0	4.550	4.053,57	496,43	0,00	0,00	496,43
I020301-05	Ausrüstung FFW allgemein	0	4.000	0	4.000	3.742,16	257,84	0,00	0,00	257,84
I020301-06	FFW Weilburg	0	2.000	5.961	7.961	2.960,72	5.000,28	5.000,00	5.000,00	0,28
I020301-09	FFW Waldhausen (Fahrzeug)	290.900	0	0	290.900	60.690,56	230.209,44	230.200,00	230.200,00	9,44
I020301-16	FGH Hirschhausen	300	0	0	300	272,62	27,38	0,00	0,00	27,38
I020301-17	FGH Waldh.(ehem.MAN-Geb.)	98.600	500.000	0	598.600	169.929,56	428.670,44	428.670,00	428.670,00	0,44
I040201-01	Bergbau- und Stadtmuseum	1.600	0	0	1.600	27.301,80	-25.701,80	0,00	0,00	-25.701,80
I040801-01	Neue Medien für Bücherei	0	38.500	-4.600	33.900	32.577,81	1.322,19	0,00	0,00	1.322,19
I040801-02	Ausstattung Bücherei	0	0	4.600	4.600	12.297,97	-7.697,97	0,00	0,00	-7.697,97
I060401-02	Kita Gaudernbach (Küche etc.)	7.900	0	0	7.900	0,00	7.900,00	7.900,00	7.613,57	286,43
I060401-03	Kita Hirschhausen	12.000	0	0	12.000	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00
I060401-05	Kita Kubach	0	10.000	0	10.000	1.733,83	8.266,17	8.260,00	8.000,00	266,17
I060401-06	Kita Odersbach (Gartenhütte)	0	2.500	0	2.500	0,00	2.500,00	2.500,00	2.498,23	1,77
I060401-08	Kinderforsthaus	30.300	0	0	30.300	20.210,92	10.089,08	10.000,00	889,68	9.199,40
I060401-09	Ersatzbeschaffungen Kitas	0	5.000	1.200	6.200	6.166,56	33,44	0,00	0,00	33,44
I060401-10	Kita König Konrad	0	515.000	0	515.000	178.574,83	336.425,17	308.140,00	300.000,00	36.425,17
I060401-11	Kita Ahausen	0	1.000	0	1.000	942,40	57,60	0,00	0,00	57,60
I060502-01	Kinderspielplätze	98.900	55.000	0	153.900	62.265,56	91.634,44	91.600,00	90.000,00	1.634,44
I060502-02	Freizeitgelände Lahnaue	10.000	100.000	0	110.000	208,90	109.791,10	109.790,00	109.790,00	1,10
I080101-01	Investitionen i.R. d. Sportförd.	0	5.000	0	5.000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I090102-01	Weilburger Brückenköpfe	538.800	0	0	538.800	217.000,00	321.800,00	321.800,00	170.000,00	151.800,00
I090102-05	öffentliches WLAN	21.240	0	0	21.240	16.121,96	5.118,04	5.000,00	1.000,67	4.117,37

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2019	Ansatz 2020	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2020	Ergebnis 2020	verfügbar 2020	übertr. HH-Rest	auf HH-Rest geb. 2021ff	Einsparung
I090102-06	Breitbandausbau	50.000	0	0	50.000	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00
I110701-07	Kanalhausanschlüsse	0	0	24.670	24.670	46.959,16	-22.289,16	0,00	0,00	-22.289,16
I110701-13	Kanalerneuerungen i.R. EKVO	700.000	0	-24.670	675.330	306.928,68	368.401,32	368.400,00	368.000,00	401,32
I110701-15	Kanalschließ. Neubaugebiete	1.540.980	730.000	0	2.270.980	1.989.231,14	281.748,86	330.000,00	330.000,00	-48.251,14
I120101-17	Verkehrswege in Kirschhofen	0	30.000	0	30.000	15.242,94	14.757,06	14.700,00	14.700,00	57,06
I120101-19	Verkehrswege in Weilburg	450.000	0	-2.900	447.100	100.288,17	346.811,83	346.800,00	346.000,00	811,83
I120101-21	Verkehrswege in Kubach	395.000	0	-350	394.650	235.870,61	158.779,39	158.750,00	158.000,00	779,39
I120101-22	Lahnbrückensteg	42.800	2.300.000	-3.510	2.339.290	1.573.856,73	765.433,27	765.430,00	500.000,00	265.433,27
I120101-24	Brückenbauwerke	0	25.000	0	25.000	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
I120102-01	Straßenbeleuchtungsanlagen	0	25.000	6.760	31.760	31.757,35	2,65	0,00	0,00	2,65
I120601-02	Parkdeck Odersbacher Weg	563.700	0	0	563.700	0,00	563.700,00	192.000,00	0,00	563.700,00
I120601-07	Parkdeck Rathaus	83.200	0	0	83.200	2.475,99	80.724,01	30.000,00	30.000,00	50.724,01
I120701-01	Bushaltestellen	148.600	236.500	0	385.100	89.010,47	296.089,53	296.000,00	296.000,00	89,53
I130101-01	Investitionen Grünflächenpflege	15.300	3.000	3.130	21.430	27.213,90	-5.783,90	0,00	0,00	-5.783,90
I130101-02	Grünflächen in Weilburg	18.000	100.000	-2.100	115.900	6.372,45	109.527,55	109.520,00	109.500,00	27,55
I130201-01	Hochwasserschutz	216.740	0	0	216.740	187.584,69	29.155,31	29.150,00	29.000,00	155,31
I130201-02	Renaturierungsmaßnahmen	129.700	290.000	0	419.700	287.377,15	132.322,85	80.000,00	80.000,00	52.322,85
I130201-03	Gewässerbauten	0	320.000	0	320.000	2.176,44	317.823,56	317.820,00	317.000,00	823,56
I130301-02	Friedhof Ahausen	35.200	5.000	0	40.200	39.204,32	995,68	0,00	0,00	995,68
I130301-03	Friedhof Gaudernbach	0	3.000	0	3.000	2.749,20	250,80	0,00	0,00	250,80
I130301-05	Friedhof Kubach	0	7.500	0	7.500	5.351,08	2.148,92	2.140,00	2.000,00	148,92
I130301-07	Friedhof Odersbach	0	50.000	0	50.000	28.230,38	21.769,62	10.000,00	10.000,00	11.769,62
I130301-08	Friedhof Waldhausen	13.500	0	0	13.500	0,00	13.500,00	6.500,00	5.799,44	7.700,56
I130401-01	Baumpflanzungen, Entsigelungen	0	5.000	0	5.000	524,79	4.475,21	4.470,00	4.470,00	5,21
I130501-01	Investitionen Forst	0	13.200	0	13.200	8.487,47	4.712,53	4.700,00	4.700,00	12,53
I150202-02	BGH Gaudernbach	56.550	500.000	0	556.550	178,09	556.371,91	556.370,00	556.000,00	371,91
I150202-03	BGH Hasselbach	0	3.000	0	3.000	1.538,60	1.461,40	0,00	0,00	1.461,40
I150202-06	BGH Hirschhausen	3.200	0	0	3.200	3.188,47	11,53	0,00	0,00	11,53
I150203-01	Erwerb von Grundstücken	273.600	100.000	0	373.600	146.514,34	227.085,66	227.080,00	227.000,00	85,66
I150203-02	sonst.bebaute Grundstücke	250.000	500.000	0	750.000	0,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	0,00
I150203-03	Büroausstattung Rathaus	59.300	50.000	0	109.300	61.295,04	48.004,96	48.000,00	48.000,00	4,96
I150203-12	Sicherung v.unbeb.Grdst.	80.000	290.000	0	370.000	78.687,40	291.312,60	291.300,00	291.300,00	12,60

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2019	Ansatz 2020	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2020	Ergebnis 2020	verfügbar 2020	übertr. HH- Rest	auf HH-Rest geb. 2021ff	Einsparung
I150203-13	Rathaus Mauerstr.6/8 (Umbau)	23.800	400.000	0	423.800	500.195,61	-76.395,61	0,00	0,00	-76.395,61
I150203-14	Festpl.Hainallee / Wohnmob.	0	15.000	0	15.000	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
I150203-15	Treffpunkt Schwanengasse	0	8.000	0	8.000	6.027,36	1.972,64	0,00	0,00	1.972,64
I150301-01	Ausstattung S1 Tourismus	0	11.000	0	11.000	5.670,33	5.329,67	5.320,00	5.000,00	329,67
I150301-02	Tourist info	3.000	0	0	3.000	945,15	2.054,85	2.050,00	0,00	2.054,85
I150302-03	Rad- und Wanderwege	66.300	260.000	0	326.300	12.096,58	314.203,42	314.200,00	314.200,00	3,42
I150302-04	Tourismuseinrichtungen	209.000	50.000	0	259.000	166.148,99	92.851,01	92.850,00	90.000,00	2.851,01
I150302-05	Rollschiiff	0	50.000	0	50.000	5.203,87	44.796,13	44.790,00	44.000,00	796,13
IERS-TH...	Ersatzbeschaffung von Geräten	4.500	5.000	-1.200	8.300	4.403,00	3.897,00	3.010,00	3.006,00	891,00
	Summe ohne KIP	6.645.520	7.780.100	0	14.425.620	6.927.353,86	7.498.266,14	7.153.020,00	6.507.837,59	990.428,55
K060401-02	Kita Kubach, Heizung (KIP Land)	17.600	0	0	17.600	14.950,26	2.649,74	0,00	0,00	2.649,74
K060401-03	Kita Kubach, Anbau Sanitärbereich (KIP Land)	26.300	0	0	26.300	28.949,33	-2.649,33	0,00	0,00	-2.649,33
K150203-05	Altes Gymn.,Fenster (KIP Bund)	10.600	0	0	10.600	0,00	10.600,00	10.600,00	8.986,88	1.613,12
K150203-11	Rathaus, Elektro-und Netzwerklandschaft (KIP Land)	363.400	0	0	363.400	68.080,77	295.319,23	295.310,00	295.000,00	319,23
K150203-15	Rathaus, energet.San.(KIP Bund)	194.800	173.800	0	368.600	112.011,25	256.588,75	256.580,00	256.580,00	8,75
	Summe KIP (haushaltstechn.Budget)	612.700	173.800	0	786.500	223.991,61	562.508,39	562.490,00	560.566,88	1.941,51
	Gesamtsumme	7.258.220	7.953.900	0	15.212.120	7.151.345,47	8.060.774,53	7.715.510,00	7.068.404,47	992.370,06

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

- in EUR -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am 01.01.2020	Zugänge im Haushaltsjahr 2020	Abgänge im Haushaltsjahr 2020	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2020	Gesamte AK/HK am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2020	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Abgänge im Haushaltsjahr 2020	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2020	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
Anlagevermögen													
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	366.053,95	11.240,56	25.578,53		351.715,98	326.150,00		20.675,21	25.575,53		321.249,68	30.466,30	39.903,95
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.651.029,71	36.757,35		217.000,00	8.904.787,06	3.508.927,36		335.068,78			3.843.996,14	5.060.790,92	5.142.102,35
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	217.000,00		-217.000,00	0,00						0,00	0,00	0,00
Summe 1.	9.017.083,66	264.997,91	25.578,53	0,00	9.256.503,04	3.835.077,36	0,00	355.743,99	25.575,53	0,00	4.165.245,82	5.091.257,22	5.182.006,30
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.274.445,40	25.636,53	467.413,12	459.699,39	7.292.368,20	0,00					0,00	7.292.368,20	7.274.445,40
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.549.677,08	83.110,29		221.873,50	23.854.660,87	8.018.943,04		556.920,41			8.575.863,45	15.278.797,42	15.530.734,04
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	82.306.937,20	71.219,58	145.374,32	2.122.654,02	84.355.436,48	37.859.703,24		1.602.778,20	142.703,69		39.319.777,75	45.035.658,73	44.447.233,96
2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	1.096.264,31	37.578,56	20.918,92	23.075,02	1.135.998,97	726.558,18		89.751,17	20.918,92		795.390,43	340.608,54	369.706,13
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.048.788,43	191.507,16	288.345,87	87.353,66	6.039.303,38	3.878.330,16		441.479,79	285.722,89		4.034.087,06	2.005.216,32	2.170.458,27
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.758.013,58	6.825.897,04		-3.321.725,72	6.262.184,90	0,00					0,00	6.262.184,90	2.758.013,58
Summe 2.	123.034.126,00	7.234.949,16	922.052,23	-407.070,13	128.939.952,80	50.483.534,62	0,00	2.690.929,57	449.345,50	0,00	52.725.118,69	76.214.834,11	72.550.591,38
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.235.081,92	4.356,86			6.239.438,78							6.239.438,78	6.235.081,92
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	93.157,34	160.344,80	2.452,93		251.049,21							249.617,59	91.725,72
3.3 Beteiligungen	5.663.775,66				5.663.775,66							5.663.775,66	5.663.775,66
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00							0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	284.905,60	27.131,93			312.037,53							312.037,53	284.905,60
3.6 Sonstige Finanzanlagen	185.280,81		161.570,63		23.710,18							23.710,18	185.280,81
Summe 3.	12.462.201,33	191.833,59	164.023,56	0,00	12.490.011,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.488.579,74	12.460.769,71
4.													
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen													
Gesamtsumme	144.513.410,99	7.691.780,66	1.111.654,32	-407.070,13	150.686.467,20	54.318.611,98	0,00	3.046.673,56	474.921,03	0,00	56.890.364,51	93.794.671,07	90.193.367,39

Übersicht über den Stand der Sonderposten

- in Euro -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Auflösungen				Buchwert				
	Gesamte AK/HK am 01.01.2020	Zugänge im Haushaltsjahr 2020	Abgänge im Haushaltsjahr 2020	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2020	Gesamte AK/HK am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2020	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	Abgänge im Haushaltsjahr 2020	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2020	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge													
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	30.922.861,40	3.785.357,87	33.674,82		34.674.544,45	13.939.125,19		1.069.371,45	30.151,68		14.978.344,96	19.696.199,49	16.983.736,21
1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	637.663,42	42.442,13			680.105,55	161.851,46		22.789,85			184.641,31	495.464,24	475.811,96
1.3 Investitionsbeiträge	9.939.841,80	499.984,22			10.439.826,02	7.059.165,52		355.277,70			7.414.443,22	3.025.382,80	2.880.676,28
Summe 1.	41.500.366,62	4.327.784,22	33.674,82	0,00	45.794.476,02	21.160.142,17	0,00	1.447.439,00	30.151,68	0,00	22.577.429,49	23.217.046,53	20.340.224,45
2. Sonstige Sonderposten													
2.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00		0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Summe 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	41.500.366,62	4.327.784,22	33.674,82	0,00	45.794.476,02	21.160.142,17	0,00	1.447.439,00	30.151,68	0,00	22.577.429,49	23.217.046,53	20.340.224,45

Forderungsübersicht 2020

- in Euro -

	Bilanz- ansatz 01.01.2020	Forderung	Stand 31.12.2020		Restlaufzeit am 31.12.2020			
			Wertberich- tigungen	Bilanzansatz	bis u 1 J.	über 1 bis 5 J.	über 5 J.	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.192.486,31	1.595.763,13	-10.679,30	1.585.083,83	289.577,06	283.990,63	1.011.516,14	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	650.291,87	1.183.458,92	-251.103,88	932.355,04	783.999,38	135.598,11	12.757,55	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.526,90	260.584,19	-126.925,22	133.658,97	130.261,48	3.397,49	0,00	
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unterneh-men, mit denen ein Beteiligungsver-hältnis besteht	384.566,79	580.772,27	0,00	580.772,27	580.772,27	0,00	0,00	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	170.187,03	323.843,13	-9.114,56	314.728,57	314.728,57	0,00	0,00	
Gesamt	2.511.058,90	3.944.421,64	-397.822,96	3.546.598,68	2.099.338,76	422.986,23	1.024.273,69	

Übersicht über die Rückstellungen zum 31.12.2020

- in Euro -

Erläuterung	01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Kto. 3700100 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	4.994.078,00	21.774,00	0,00	49.709,00	5.022.013,00
Kto. 3701000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.889.399,00	33.574,98	0,00	417.055,98	2.272.880,00
Kto. 3710000 Verpflichtungen für Alternteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	80.470,00	37.808,64	3.781,36	0,00	38.880,00
Kto. 3720000 Beihilfeverpflichtungen gg. Versorgungsempfängern	976.949,00	27.038,00	0,00	0,00	949.911,00
Kto. 3730000 Beihilfeverpflichtungen gg. Beamten u. Arbeitnehmern	519.655,00	27.626,17	0,00	99.579,17	591.608,00
Kto. 3870100 Rückstellungen für Kreis- u. Schulumlage	611.842,00	611.842,00	0,00	0,00	0,00
Kto. 3901000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	25.000,00	25.000,00	0,00	59.000,00	59.000,00
Kto. 3990100 Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	564.962,00	36.099,00	0,00	59.455,00	588.318,00
Kto. 3994000 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	80.981,32	20.125,48	1.527,37	32.200,00	91.528,47
Kto. 3999000 Andere sonstige Rückst.f. ungewisse Verbindlichk.	579.908,08	305.342,21	103.288,43	70.846,85	242.124,29
Rückstellungen gesamt	10.323.244,40	1.146.230,48	108.597,16	787.846,00	9.856.262,76

Verbindlichkeitenübersicht 2020

	Stand 01.01.2019 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Restlaufzeit (Fälligkeit)		
			bis u 1 J. Euro	über 1 bis 5 J. Euro	über 5 Jahre Euro
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	22.766.301,49	21.876.976,62	1.792.911,83	7.290.241,47	12.793.823,32
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.801.776,38	16.360.250,46	1.252.230,18	5.170.258,08	9.937.762,20
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.964.525,11	5.516.726,16	540.681,65	2.119.983,39	2.856.061,12
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen und -zuschüssen	579.519,34	93.561,18	93.561,18	0,00	0,00
4.5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen gegenüber öffentlichem Bereich	29.028,15	23.224,89	23.224,89	0,00	0,00
4.5.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	236,11	817,08	817,08	0,00	0,00
4.5.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber übrigen Bereich	64.292,41	18.320,76	18.320,76	0,00	0,00
4.5.4 Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen	485.962,67	51.198,45	51.198,45	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	623.194,57	760.965,92	760.965,92	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.593,45	267,10	267,10	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	170.082,99	109.888,11	109.888,11	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	680.895,52	672.388,30	605.758,30	66.630,00	0,00
Gesamt	24.821.587,36	23.514.047,23	3.363.352,44	7.356.871,47	12.793.823,32

Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Kennzahl	Bilanz zum 31.12.20	Bilanz zum 31.12.19	Bilanz zum 31.12.18	Bilanz zum 31.12.17	Bilanz zum 31.12.16	Bilanz zum 31.12.15	Bilanz zum 31.12.14	Bilanz zum 31.12.13	Bilanz zum 31.12.12	Bilanz zum 31.12.11	Bilanz zum 31.12.10	Bilanz zum 31.12.09	Eröffnungs- bilanz 01.01.2009	Kommentar	Ziel (im interkomm. Vergleich)
Vermögensstruktur:															
Anlagen-intensität	91,54%	92,45%	92,74%	94,42%	94,18%	91,70%	92,67%	92,92%	94,48%	94,39%	94,32%	94,48%	94,61%	Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme	Wert möglichst hoch
Sachanlagen-intensität	74,32%	74,36%	74,33%	75,24%	74,89%	71,80%	73,33%	73,23%	75,10%	80,34%	80,85%	82,98%	83,99%	Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme	Wert möglichst hoch
Kapitalstruktur:															
Eigenkapitalquote	42,71%	41,01%	39,10%	36,93%	36,17%	34,62%	32,25%	29,21%	24,84%	22,39%	23,76%	27,16%	31,27%	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	Wert möglichst hoch
Fremdkapitalquote	55,19%	56,87%	58,79%	60,92%	61,74%	63,43%	65,84%	68,97%	73,44%	75,88%	74,62%	71,29%	67,18%	zeigt, zu welchem Anteil das Aktivvermögen drittfinanziert ist	Wert möglichst niedrig
Verpflichtungsquote	32,55%	36,02%	36,97%	38,25%	38,73%	42,33%	44,71%	47,81%	52,11%	52,60%	54,16%	50,56%	45,46%	zeigt, welcher Anteil der Bilanzsumme auf künftige Verpflichtungen entfällt	Wert möglichst niedrig
Verbindlichkeitenquote	22,93%	25,44%	25,78%	26,31%	27,58%	31,38%	34,68%	37,45%	41,58%	41,53%	43,40%	38,33%	33,99%	zeigt, welcher Anteil der Bilanzsumme auf künftige hinsichtlich der Höhe und des Gläubigers feststehende Verpflichtungen entfällt	Wert möglichst niedrig
Kreditquote	21,34%	23,34%	23,41%	24,42%	25,64%	26,43%	28,70%	31,85%	36,20%	36,21%	35,62%	31,66%	28,54%	Indiz für die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung und damit von externen Gläubigern	Wert möglichst niedrig
Anteil Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen	8,66%	8,67%	8,18%	8,25%	8,26%	7,72%	8,00%	8,25%	8,39%	9,15%	9,00%	9,22%	6,22%	Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme	Wert möglichst niedrig

Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Kennzahl	Ergebnisrechnung 2020	Ergebnisrechnung 2019	Ergebnisrechnung 2018	Ergebnisrechnung 2017	Ergebnisrechnung 2016	Ergebnisrechnung 2015	Ergebnisrechnung 2014	Ergebnisrechnung 2013	Ergebnisrechnung 2012	Ergebnisrechnung 2011	Ergebnisrechnung 2010	Ergebnisrechnung 2009	Ergebnisrechnung 2009	Kommentar	Ziel (im interkommunalen Vergleich)
Personalintensität	27,68%	28,71%	25,55%	23,81%	26,83%	25,49%	28,15%	28,40%	25,21%	25,89%	26,35%	32,27%	32,27%	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses	Wert möglichst niedrig
Zinslastquote	1,89%	2,06%	2,24%	2,92%	2,49%	2,91%	3,68%	3,93%	4,06%	4,29%	4,64%	4,17%	4,17%	Anteil der Zinsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses	Wert möglichst niedrig
Investitionsdeckungsgrad	37,06%	70,11%	50,93%	14,56%	50,11%	74,68%	73,77%	134,14%	80,42%	37,19%	104,51%	72,32%	72,32%	Verhältnis der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zu den Investitionen in das Sachanlagevermögen; ein Wert >100% bedeutet Substanzminderung, ein Wert <100% bedeutet Substanzmehrung	Wert möglichst unter 100%

Rechenschaftsbericht 2020

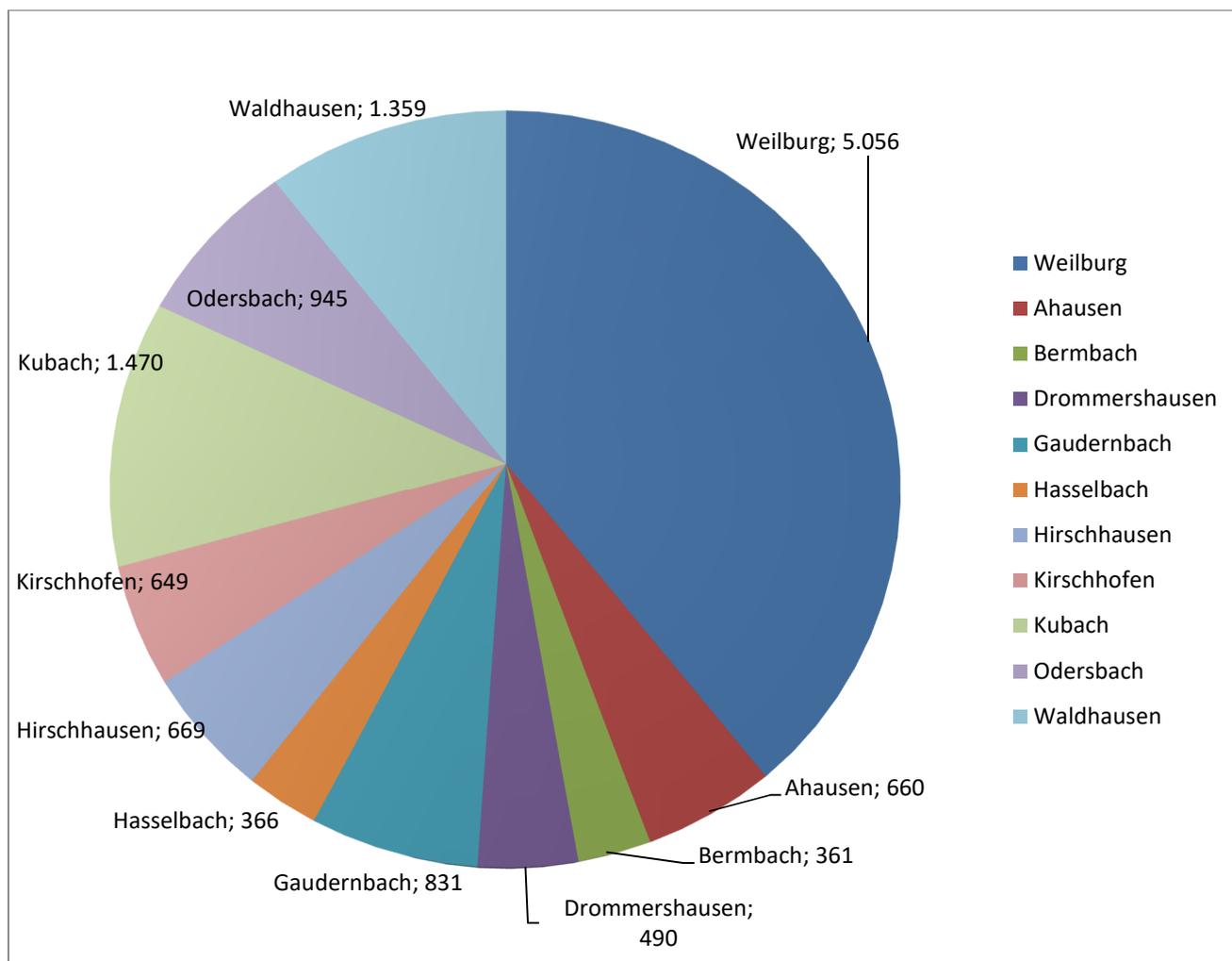
1. Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Lage der Stadt Weilburg im Jahr 2020

Die Stadt Weilburg an der Lahn ist die drittgrößte Stadt im Landkreis Limburg-Weilburg und besteht aus den 11 Stadtteilen Ahausen, Bermbach, Drommershausen, Gaudernbach, Hasselbach, Hirschhausen, Kirschhofen, Kubach, Odersbach, Waldhausen und der Kernstadt Weilburg. Sie umfasst eine Fläche von 57,5 km², die Bevölkerungszahl lag am 31.12.2019 bei 13.324 und stieg bis zum 31.12.2020 leicht auf 13.330 Einwohner an (Quelle: Statistisches Landesamt). Mit Hauptwohnsitz waren davon am 31.12.2020 insgesamt 12.856 (Vj. 12.852) Einwohner gemeldet, die sich wie folgt auf die Stadtteile verteilen:



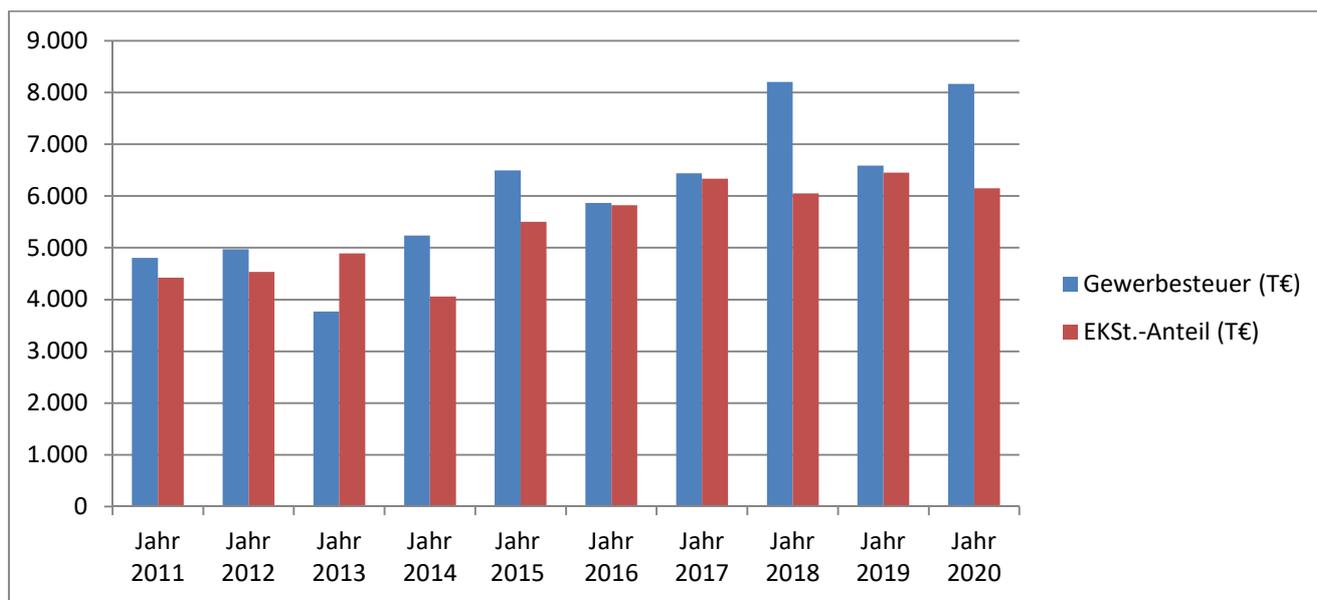
Die Stadt Weilburg betreibt selbst 9 Kindertagesstätten. Für eine davon werden die laufenden Kosten von mehreren Unternehmen erstattet. Sie steht im Gegenzug dafür ausschließlich den Kindern der Mitarbeiter dieser Unternehmen zur Verfügung. Hinzu kommen drei kirchliche Kindertagesstätten und der integrative

Kindergarten der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg. Die kirchlichen Einrichtungen werden zu rund 85% abzüglich der Elternbeiträge durch die Stadt Weilburg bezuschusst, die integrative Kita und die Krippengruppe der katholischen Kita sogar zu 100%. Ein qualifiziertes und ausreichendes Betreuungsangebot ist jedoch ein wichtiger Standortfaktor für Familien und damit auch für Unternehmen.

Ergänzt wird dieses Angebot durch zahlreiche Schulen. Schulträger ist der Landkreis Limburg-Weilburg. So gibt es in Weilburg an der Lahn zwei Grundschulen, eine Haupt- und Realschule, eine integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium und eine Berufsschule mit Fachoberschule, beruflichem Gymnasium und mehreren Fachschulen. Hinzu kommen das forstliche Bildungszentrum, die Dachdeckerschule und die Staatliche Fachschule Weilburg-Hadamar (ehem. Technikakademie). Somit ist die Stadt Weilburg ein wichtiger Bildungsstandort in der Region.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Umsetzung der von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen stellte die Stadt Weilburg vor eine große Herausforderung. Sowohl das öffentliche Leben als auch die Arbeitsabläufe im Rathaus, beim städtischen Bauhof und vor allem in den Kindertageseinrichtungen mussten an die völlig neuen, wechselnden Vorschriften angepasst werden. Dies hatte deutliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen der Stadt Weilburg.

Trotz dieser Herausforderungen konnte die Stadt Weilburg in 2020 hohe Steuererträge erzielen und von höheren Landeszuweisungen profitieren. Haupteinnahmequellen sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die zusammen 40 % der Erträge des ordentlichen Ergebnisses 2020 ausmachen. Beide sind stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig und unterliegen hohen Schwankungen. In 2018 wurde ein Rekordergebnis von 8,2 Mio. € erzielt, das 2020 mit 8,17 Mio € fast wieder erreicht wurde. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung beider Einnahmenarten in den letzten 10 Jahren:



Bei den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses stellt wie in den Vorjahren auch in 2020 die Kreis- und Schulumlage mit 33,3 % den größten Anteil, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 27,7 %, den Aufwendungen des Produktbereichs 06 „Kinder- Jugend und Familienhilfe“ mit 16,7 % und den Aufwendungen des Produktbereichs 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ mit 8,3 %. Dabei beträgt bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Anteil des Produktbereichs 06 mittlerweile 38,8 %, der des Bauhofs (einschließlich Grünflächenpflege, Straßenreinigung und Winterdienst“) liegt bei 13,5 %.

Im Rahmen der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik zum 01.01.2009 hat die Stadt Weilburg an der Lahn insgesamt 53 Produkte gebildet, die innerhalb der 16 Produktbereiche, die im Muster 12 der GemHVO vorgeschrieben sind, zu 25 Teilhaushalten zusammengefasst wurden:

Produktbereich	Teilhaushalt	Produkte
01 Innere Verwaltung	TH01 Bürgermeister, Bgm.-Büro	Bürgermeister, Bürgermeisterbüro
	TH02 Organe der Stadt	Organe der Stadt
	TH03 Hauptverwaltung	Hauptverwaltung
	TH04 Finanz- u. Kassenverw.	Finanz- und Kassenverwaltung

	TH05 Kommunikationstechnik	Kommunikationstechnik
	TH06 Bauhofleistungen	Bauhofleistungen
02 Sicherheit u. Ordnung	TH07 Ordnungsangelegenheiten und Wahlen	Organisation und Durchführung von Wahlen
		Melde-, Pass-, Personenstandswesen, Bürgerservice
		Verwaltung d. Ordnungsangelegenh. Gefahrgutüberwachung
	TH08 Brand- u. Katastrophenschutz	Brand- u. Katastrophenschutz
04 Kultur und Wissenschaft	TH09 Kultur und Wissenschaft	Museumsverwaltung
		Büchereiverwaltung
		Heimat- u. Kulturpflege
05 Soziale Leistungen	TH10 Soziale Leistungen	Einrichtungen für Senioren, Seniorenarbeit
		Sonst. soziale Hilfen u. Leistungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	TH11 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
		Kinder- und Jugendarbeit
		Jugendsozialarbeit
	TH12 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen
		Bereitstellung u. Unterhaltung v. Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit
		Bereitstellung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen
08 Sportförderung	TH13 Förderung des Sports	Sportförderung
	TH14 Sportstätten und Bäder	Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten
		Unterhalt. u. Betrieb v. Schwimmbädern
09 Räuml. Planung u. Entw., Geoinform.	TH15 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Städtebauliche Planung
		Stadtentwicklung u. -sanierung
10 Bauen und Wohnen	TH16 Bauen und Wohnen	Allgemeine Bauverwaltung
		Instandhaltung Liegenschaften
		Wohnbauförderung
		Denkmalverwaltung
11 Ver- und Entsorgung	TH17 Ver- und Entsorgung	Kombinierte Versorgung
		Abfallbeseitigung
		Abwasserbeseitigung
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	TH18 Verkehrsflächen und -anlagen	Erschließung u. Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze u. Brücken
		Bereitstellung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
		Straßenreinigung u. Winterdienst
	TH19 Parkeinrichtungen, ÖPNV	Betrieb v. Parkeinrichtungen
		ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege	TH20 Natur- und Landschaftspflege	Grünflächenpflege
		Unterhaltung d. öffentl. Gewässer u. wasserbaulichen Anlagen
		Naturschutz und Landschaftspflege
	TH21 Friedhofs- u. Bestattungsw.	Friedhofs- u. Bestattungswesen
	TH22 Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
		Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege, Jagdverwaltung
		Wirtschaftsförderung

15 Wirtschaft und Tourismus	TH23 Wirtschaftsförderung und Tourismus	Fremdenverkehrsförderung
	TH24 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Verwaltung v. Tourismuseinrichtungen
		Marktverwaltung
		Bereitstellung von Bürgerhäusern und Stadthalle
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	TH25 Allgemeine Finanzwirtschaft	Verwaltung sonst. Liegenschaften
		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Die Stadt Weilburg hat bisher nur für einzelne Produkte messbare Ziele und Kennzahlen erarbeitet und im Produktbuch angegeben. Die in § 48 Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben wurden bei den Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche 01, 06 und 11 angefügt.

Bereits in 2009 wurde mit dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung begonnen, indem von Anfang an auf Kostenstellen gebucht wurde und teilweise interne Leistungsverrechnungen vorgenommen wurden, insbesondere in den Bereichen Bauhof, Liegenschaften und Instandhaltung der Liegenschaften.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2020

Am 30.01.2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von 1.328.045 €, davon 203.045 € im ordentlichen Ergebnis, und einer geplanten Änderung des Zahlungsmittelbestands von 0 €. Sie wurde am 05.03.2020 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg genehmigt.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde auf den Vorjahresvergleich eingegangen und es wurde eine Aufschlüsselung der einzelnen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung vorgenommen. Daher werden hier im Rechenschaftsbericht vor allem die wesentlichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Beträge sind in 1.000 € angegeben, dadurch kann es aufgrund von Rundungen zu Differenzen zwischen den Summenangaben und den Summen der Einzelbeträge kommen.

3.1. Ergebnisrechnung:

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz
20 Verwaltungsergebnis	473 T€	2.958 T€	2.485 T€
23 Finanzergebnis	-270 T€	-287 T€	-17 T€
24 Ordentliches Ergebnis	203 T€	2.671 T€	2.468 T€
27 Außerordentliches Ergebnis	1.125 T€	1.111 T€	-14 T€
28 Jahresergebnis	1.328 T€	3.782 T€	2.454 T€

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert:

	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Diff.
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	725 T€	944 T€	218 T€
Die Abweichung ist vor allem auf Mehrerträge im Forstbereich sowie Überschüsse im Treuhandvermögen, das von der Weilburger Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH verwaltet wird, zurück zu führen.			
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.954 T€	3.585 T€	-368 T€
Hier gab es vor allem Mindererträge bei Bußgeldern und Verwarnungen, Kita-Gebühren und Parkgebühren.			
03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen	564 T€	539 T€	-25 T€
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	3 T€	31 T€	28 T€

Hier wurden in 2020 Eigenleistungen des Bauhofs an verschiedenen Baumaßnahmen verbucht, vor allem beim Rathausumbau.

	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Diff.
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.330 T€	17.376 T€	46 T€
Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:			
Gewerbsteuer	7.400 T€	8.168 T€	768 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.800 T€	6.150 T€	-650 T€
Grundsteuer B	1.650 T€	1.632 T€	-18 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.190 T€	1.200 T€	10 T€
Spielapparatesteuer	180 T€	103 T€	-77 T€
Hundesteuer	60 T€	63 T€	3 T€
Grundsteuer A	50 T€	50 T€	0 T€
steuerähnliche Abgaben (Parkplatzabläse)	0 T€	10 T€	10 T€
06 Erträge aus Transferleistungen	430 T€	422 T€	-8 T€
Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.			
07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen	8.221 T€	9.626 T€	1.405 T€
Hier gab es vor allem höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Außerdem erhielt die Stadt Weilburg 819 T€ Gewerbesteuerkompensationsumlage, die je zur Hälfte beim kommunalen Finanzausgleich 2021 und 2022 wie Gewerbesteuererinnahmen berücksichtigt wird. Hinzu kamen 125 T€ für den Abriss des Parkdecks Odersbacher Weg, davon 50 T€ aus der Städtebauförderung „Weilburger Brückenköpfe“ und 75 T€ aus dem „Zukunftsfonds Stark und Innovativ“ des Landkreises Limburg-Weilburg.			
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.410 T€	1.445 T€	35 T€
09 Sonstige ordentliche Erträge	848 T€	912 T€	64 T€
Rückstellungen konnten um 109 T€ herabgesetzt werden, davon 82 T€ aus der Bodenbevorratung durch die HLG. Außerdem kam es zu einer Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 62 T€. Bei der Mittagsverpflegung in den Kitas kam es andererseits zu Mindererträgen von 79 T€.			
10 Summe der ordentlichen Erträge	33.486 T€	34.880 T€	1.394 T€
11 Personalaufwendungen	8.088 T€	7.606 T€	-481 T€
Einige Langzeiterkrankte führten zu Einsparungen. Außerdem konnten einige Stellen erst später als geplant besetzt werden.			
12 Versorgungsaufwendungen	1.203 T€	1.401 T€	198 T€
Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen fielen höher aus als geplant.			
11+12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.291 T€	9.007 T€	-284 T€
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.135 T€	5.267 T€	131 T€
Unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie gab es in fast allen Bereichen Einsparungen, vor allem bei den Energiekosten, Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen und dem Mittagessen der Kitas. Allerdings verschlechterten die 369 T€ für den Abriss des Parkdecks Odersbacher Weg das Ergebnis. Sie wurden in Absprache mit der Revision zunächst als Investition geplant und gebucht, was jedoch korrigiert werden musste. Die in 2020 hierfür angefallenen Kosten wurden daher hier verbucht.			
14 Abschreibungen	3.020 T€	3.083 T€	-63 T€

	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Diff.
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.606 T€	3.078 T€	-528 T€

Die Kostenerstattung an Hessen Forst für die Beförderung sowie an die Holzvermarktungsorganisation wurden hier geplant, gemäß Hinweis der Revision jedoch bei Pos. 13 gebucht. Außerdem kam es vor allem aufgrund der teilweisen Schließungen von Kitas aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich der Kinderbetreuung zu Einsparungen.

16 Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.936 T€	11.465 T€	-471€
---	------------------	------------------	--------------

Von der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage konnten 612 T€ aufgelöst werden, andererseits fielen Gewerbesteuer- und Heimatumlage 152 T€ höher aus als geplant.

17 Transferaufwendungen	0 T€	0 T€	0 T€
--------------------------------	-------------	-------------	-------------

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	24 T€	22 T€	-2 T€
---	--------------	--------------	--------------

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.013 T€	31.922 T€	-1.091 T€
---	------------------	------------------	------------------

20 Verwaltungsergebnis	473 T€	2.958 T€	2.485 T€
-------------------------------	---------------	-----------------	-----------------

21 Finanzerträge	389 T€	328 T€	-61 T€
-------------------------	---------------	---------------	---------------

Die Gewinnausschüttung des Wasserwerks lag 40 T€, die Verzinsung von Steuernachforderungen lag 21 T€ unter dem Haushaltsansatz.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	659 T€	615 T€	-44 T€
--	---------------	---------------	---------------

Hier gab es wie im Vorjahr Einsparungen aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus.

23 Finanzergebnis	-270€	-287 T€	-16 T€
--------------------------	--------------	----------------	---------------

24 Ordentliches Ergebnis	203 T€	2.671 T€	2.468 T€
---------------------------------	---------------	-----------------	-----------------

25 Außerordentliche Erträge	1.125 T€	1.270 T€	145 T€
------------------------------------	-----------------	-----------------	---------------

Bei Grundstücksverkäufen konnten mehr Erträge erzielt werden als geplant, da einige Verkäufe nachgeholt wurden, die bereits für die Vorjahre geplant waren.

26 Außerordentliche Aufwendungen	0 T€	160 T€	160 T€
---	-------------	---------------	---------------

Hierbei handelt es sich vor allem um verschiedene periodenfremde Aufwendungen. Eine detaillierte Aufgliederung ist im Anhang zum Jahresabschluss 2020 angegeben.

27 Außerordentliches Ergebnis	1.125 T€	1.111 T€	-14 T€
--------------------------------------	-----------------	-----------------	---------------

28 Jahresergebnis	1.328 T€	3.782 T€	2.454 T€
--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

3.2. Finanzrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.976 T€	3.497 T€	1.521 T€
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	--11.032 T€	-2.029 T€	9.003 T€
Zahlungsmittelüberschuss a. Finanzierungstätigkeit	4.019 T€	-1.008 T€	-5.027 T€
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 T€	-90 T€	-90 T€
Finanzmittelfehlbetrag / -überschuss 2020	-5.036 T€	371 T€	5.407 T€

Im fortgeschriebenen Ansatz (FA) 2019 sind folgende Haushaltsreste aus Vorjahren enthalten:

	Haushaltsansatz 2020	HH-Reste	FA 2020
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.976 T€	0 T€	1.976 T€
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.773 T€	-7.259 T€	--11.032 T€
Zahlungsmittelüberschuss a. Finanzierungstätigkeit	1.797 T€	2.222 T€	4.019 T€
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 T€	0 T€	0 T€
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres	0 T€	-5.036 T€	-5.036 T€

Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses 2020 von 371 T€ erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand von 2.464 T€ am 31.12.2019 auf 3.835 T€ am 31.12.2020.

	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Diff.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.462 T€	33.645 T€	1.183 T€

Mindereinnahmen bei Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Gewinnabführungen der Tochterunternehmen, Kostenerstattungen, Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, Bußgeldern und Verwarnungen konnten durch Mehreinnahmen beim Holzverkauf, bei der Gewerbesteuer und deutliche höhere Landeszuweisungen ausgeglichen werden. Hinzu kamen 125 T€ Zuweisungen für den Abriss des Parkdecks Odersbacher Weg, die nicht geplant waren.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.486 T€	-30.147 T€	338 T€
--	-------------------	-------------------	---------------

In fast allen Bereichen kam es zu Einsparungen, vor allem bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen und den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um 376 T€ höher aus als geplant, da hier 313 T€ für den Abriss des Parkdecks Odersbacher Weg anfielen, die ursprünglich als Investition geplant waren. Hinzu kamen höhere Auszahlungen für Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie höhere Auszahlungen für Gewerbesteuer- und Heimatumlage.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.976 T€	3.497 T€	1.521 T€
--	-----------------	-----------------	-----------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Diff.
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	2.850 T€	3.407 T€	557 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.350 T€	1.486 T€	136 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (Tilgungen gewährter Darlehen)	4 T€	4 T€	0 T€
	4.204 T€	4.897 T€	692 T€

Einige bereits in 2019 geplante Einzahlungen sind in 2020 eingegangen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	Haushaltsansatz 2020	HH-Reste/üpl.	Ansatz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-846 T€	-1.342 T€	-2.188 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.715 T€	-4.767 T€	-11.482 T€

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-393 T€	-1.150 T€	-1.543 T€
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23 T€	0 T€	-23 T€
	-7.977 T€	-7.259 T€	-15.236 T€
	Fortgeschr Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Diff.
Auszahl. für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-2.188 T€	-103 T€	2.084 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.482 T€	-6.169 T€	5.314 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage- vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.543 T€	-622 T€	921 T€
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-23 T€	-31 T€	-8 T€
Summe	-15.236 T€	-6.925 T€	8.311 T€

Alle aus 2019 nach 2020 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 7.259 T€ sind in Anlage 1 des Anhangs in der dritten Spalte von links aufgelistet.

Die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis liegen vor allem an Baumaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen, die später begonnen wurden als im Investitionsplan ursprünglich vorgesehen. Von den noch verfügbaren Mitteln wurden 7.716 T€ als Haushaltsausgaberreste nach 2021 übertragen, wie in Anlage 1 des Anhangs angegeben.

Bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen handelt es sich um die Anlage der Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (27 T€) sowie um den Erwerb von 2 Geschäftsanteilen an der Weilburger Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH (4 T€). Dieses Unternehmen befindet sich dadurch zu 100% im Eigentum der Stadt Weilburg.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen:

	<u>Fortgeschr. Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Diff.</u>
Kreditaufnahmen lt. Haushaltssatzung	3.754 T€	0 T€	-3.754 T€
aus 2019 übertragene Kreditermächtigungen	2.222 T€	835 T€	-1.387 T€
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	5.976 T€	835 T€	-5.141 T€

Außer einem Investitionsfondsdarlehen für den Straßenbau i. H. v. 100 T€ wurden lediglich 735 T€ an Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) aufgenommen, deren Auszahlung aufgrund der Corona-Pandemie ohne Abruf automatisch vom Land Hessen veranlasst wurde.

Die aus 2019 übertragenen Kreditermächtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Kreditermächtigung aus 2019</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Rest</u>
Allgemeine Kreditaufnahme	1.258 T€	0 T€	1.258 T€
Investitionsfondsdarlehen „Straßenunterhaltung“	100 T€	100 T€	0 T€
Kofinanzierung Investitionen Hessenkasse	275 T€	170 T€	105 T€
Kofinanzierung KIP-Bundesprogramm	37 T€	40 T€	-3 T€
Darlehen KIP Landesprogramm	553 T€	525 T€	28 T€
Summe	2.222 T€	835 T€	1.387 T€

	<u>Fortgeschr. Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Diff.</u>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.957 T€	-1.843 T€	114 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 T€	230 T€	230 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 T€	-320 T€	-320 T€

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder.

3.3. Vermögensrechnung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktiva:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.091 T€	5.182 T€	-91 T€
Sachanlagevermögen	76.215 T€	72.551 T€	3.664 T€
Finanzanlagevermögen	12.489 T€	12.461 T€	28 T€
Anlagevermögen	93.795 T€	90.193 T€	3.601 T€
Umlaufvermögen	7.384 T€	5.978 T€	1.406 T€
ARAP	1.349 T€	1.389 T€	-40 T€
Bilanzsumme Aktiva	102.528 T€	97.560 T€	4.968 T€
Passiva:			
Nettoposition	30.183 T€	30.183 T€	0 T€
Rücklagen und Sonderrücklagen	13.605 T€	9.824 T€	3.782 T€
Summe Eigenkapital	43.789 T€	40.007 T€	3.782 T€
Sonderposten	23.217 T€	20.340 T€	2.877 T€
Rückstellungen	9.856 T€	10.323 T€	-467 T€
Verbindlichkeiten	23.514 T€	24.822 T€	-1.308 T€
PRAP	2.152 T€	2.068 T€	84 T€
Bilanzsumme Passiva	102.528 T€	97.560 T€	4.968 T€

Auf die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen wurde bereits im Anhang ausführlich eingegangen.

3.4. Plan-Ist Vergleich der Investitionen

Zum genauen Plan-Ist-Vergleich der einzelnen Investitionen in 2020 wird auf Anlage 1 zum Anhang dieses Jahresabschlusses hingewiesen. Dort sind zu jeder Investition aus dem Haushaltsplan 2020 der in 2020 gebuchte Betrag, in Folgejahre übertragene Haushaltsreste sowie die auf diese Reste in den Folgejahren (voraussichtlich) noch gebuchten Beträge angegeben.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 Folgendes:

Summe der geplanten Investitionen (Bilanz-Zugänge)	7.954 T€
Summe der aus 2019 übertragenen Haushaltsreste	<u>7.258 T€</u>
in 2020 verfügbare Mittel für Investitionen	15.212 T€
in 2020 gebuchte Bilanz-Zugänge der Investitionen	<u>-7.520 T€</u>
noch verfügbar Ende 2020	7.692 T€
auf Folgejahre übertragene Haushaltsreste	<u>-7.716 T€</u>
	-24 T€

Der negative Restbetrag kommt daher, dass bei einigen Investitionen Mehrausgaben durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert waren.

Von den übertragenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 7.716 T€ wurden 7.168 T€ verbraucht bzw. werden voraussichtlich noch verbraucht, so dass sich hier Einsparungen in Höhe von voraussichtlich 523 T€ ergeben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Parkdeck Odersbacher Weg (musste als Aufwand gebucht werden)	564 T€
Lahnbrückensteg	265 T€
Weilburger Brückenköpfe	152 T€
weitere Einsparungen unter 10 T€	11 T€

4. Stand der Aufgabenerfüllung

4.1. Pflichtaufgaben

Der Erhalt der für die Einwohner notwendigen Infrastruktur gehört zu den klassischen Pflichtaufgaben einer Stadt. Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der EKVO Kanalsanierungen in den Stadtteilen Kubach und Waldhau-

sen sowie in der Kernstadt durchgeführt. Hinzu kam die Erschließung des Neubaugebiets „Seelbach“ in Kubach einschließlich einer neuen Pumpstation. Insgesamt lag das Investitionsvolumen im Abwasserbereich in 2020 bei 2.175 T€.

Im Straßenbau wurden in 2020 vor allem 1.462 T€ für den Lahnbrückensteg, 236 T€ für das Neubaugebiet „Seelbach“, 108 T€ für die Erneuerung des Keilswingerts und 26 T€ für Straßenbeleuchtung ausgegeben. Insgesamt wurden in den Straßenbau incl. Straßenbeleuchtung 1.919 T€ investiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung lag der Schwerpunkt in der Erweiterung der neuen Kita König Konrad um eine vierte Gruppe. Hierfür wurden 194 T€ ausgegeben. In 2021 wird die fünfte Gruppe eingerichtet. Zusammen mit verschiedenen kleineren Anschaffungen für die übrigen Kitas lag das Investitionsvolumen in diesem Bereich in 2020 bei 224 T€.

In Waldhausen wird eine ehemalige MAN-Werkstatt in ein neues Feuerwehrgerätehaus umgebaut. Neben der Stadtteilfeuerwehr Waldhausen-Odersbach sollen dort auch Geräte wie die Schlauchreinigungsanlage untergebracht werden, da die Räumlichkeiten im Feuerwehrstützpunkt Weilburg nicht ausreichen. In 2020 wurden hierfür 127 T€ ausgegeben. Hinzu kamen 61 T€ für die Beladung des neuen Löschfahrzeugs LF10-KATS der Feuerwehr Waldhausen und 48 T€ für Schlussrechnungen des Feuerwehrgerätehauses Hirschhausen. Zusammen mit mehreren kleineren Anschaffungen lagen die Ausgaben für den Feuerwehrbereich in 2020 bei 269 T€.

In den Hochwasserschutz „Walderbach“ in Waldhausen wurden 187 T€ in 2020 investiert, insgesamt wurde diese Maßnahme mit 379 T€ abgerechnet.

Auf dem Friedhof Ahausen wurde eine Urnenwand errichtet. Die Urnenwand auf dem Friedhof Odersbach wurde erweitert. Zusammen mit einigen kleineren Anschaffungen wurden im Friedhofsbereich 74 T€ investiert.

4.2. Freiwillige Leistungen

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Lebensqualität erbringt die Stadt Weilburg „freiwillige Leistungen“. Sie sollen unter anderem, sinkenden Einwohnerzahlen entgegenwirken. Die wichtigsten sind (in Klammern ist die jeweilige Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis zzgl. Interner Leistungsverrechnung 2020 und 2019 angegeben):

Bergbau- und Stadtmuseum (214 T€, Vj. 185 T€)

Das Bergbau- und Stadtmuseum ist aufgrund der Nähe zum Weilburger Schloss und aufgrund der in Weilburg verwurzelten Bergbaugeschichte ein wichtiger touristischer Anlaufpunkt.

Kreis- und Stadtbücherei (97 T€, Vj. 78 T€)

Weilburg ist Schulstadt und daher wird auch die Bücherei durch die Schüler und Studenten genutzt. Gerade in der Zeit der neuen Medien (Computer und Smartphones) bekommt der Bücherei eine besondere Bedeutung zu. Eine Bücherei kann in der jetzigen Konstellation der Kostenteilung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht kostengünstiger betrieben werden.

Kultur- und Vereinsförderung (116 T€, Vj. 120 T€)

Die Vereine „Weilburger Schlosskonzerte“, „Kreismusikschule Oberlahn“, „Theatergemeinde Weilburg“ und „Alte Musik im Weilburger Schloss“ waren durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen besonders stark betroffen. Sie wurden wie im Vorjahr mit insgesamt 63,5 T€ gefördert. In den Aufwendungen sind außerdem 11,2 T€ für die Unfallkasse Hessen (Pflichtversicherung für Ehrenamtliche) und 3,4 T€ Mitgliedsbeitrag bei der Kreisvolkshochschule enthalten. Die internen Leistungen des Bauhofs und der Liegenschaftsverwaltung lagen bei 32 T€ (Vj. 41 T€).

Städtepartnerschaften (1 T€, Vj. 6 T€)

Die Stadt Weilburg hat insgesamt 6 Partnerstädte, weitere wurden in der Vergangenheit bereits abgelehnt. Hiermit stärkt die Stadt Weilburg gesellschaftlichen und kulturellen Austausch und damit auch die Akzeptanz der ausländischen Bevölkerung. Die Städtepartnerschaftsarbeit wird mittlerweile weitgehend von Vereinen

und Schulen getragen. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, da in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen stattfinden konnten.

Soziale Leistungen für Senioren, Flüchtlinge, Gemeinwesenarbeit usw. (52 T€, Vj. 27 T€)

Die Stadt Weilburg unterhält einen Seniorentreff in der Altstadt und zahlreiche Freizeitangebote für Senioren. Seit 2016 werden einige Aufgaben von der neu eingeführten Gemeinwesenarbeit übernommen, die zu einem großen Teil aus Zuweisungen finanziert wird. In 2020 wurden für 30 T€ i.R. der Corona-Pandemie Schutzmasken als Erstausrüstung für die Bevölkerung angeschafft, was zu einer Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr führte.

Jugendpflege, Schul- und Jugendsozialarbeit (189 T€, Vj. 137 T€)

In der heutigen Zeit kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Eine kontinuierliche Betreuung bzw. Bereitstellung entsprechender Ansprechpartner für die Jugendlichen und Heranwachsenden ist unabwiesbar wichtig um präventiv gegen Gewalt zu agieren. 2017 bis 2019 wurden die Aufgaben der Jugendpflege teilweise von der Gemeinwesenarbeit wahrgenommen, was zu Einsparungen bei den Personalkosten führte. In 2020 wurde die Stelle der Jugendpflegerin jedoch wieder neu besetzt.

Jugendzentrum, Jugendräume, Spielplätze (82 T€, Vj. 99 T€)

Auch hier ist es unerlässlich, dass die Stadt für die Jugendlichen präventiv tätig wird, um dem Gewaltpotential, der Unausgeglichenheit und Vandalismus entgegen zu wirken. In 2020 waren hier weniger Instandhaltungsmaßnahmen notwendig als im Vorjahr.

Turnhallen (28 T€, Vj. 42 T€)

Die Hessentagshalle wurde aufgrund des bestehenden Bedarfs im Rahmen des Hessentags 2005 mit entsprechender Förderung errichtet und stellt bis heute eine unverzichtbare Notwendigkeit für den Schul- und Vereinssport dar. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten. Die Turnhalle Drommershausen wird mittlerweile als Mehrzweckhalle genutzt und wird daher den Bürgerhäusern zugeordnet.

Schwimmbäder (31 T€, Vj. 114 T€)

Hier ist angestrebt die jeweiligen Ortsvereine mehr in die Pflicht zu nehmen, so dass sich die Kosten für die Stadt Weilburg langfristig weiter reduzieren. Witterungsbedingt wurde die Schwimmbadsaison in 2019 verlängert, was zu einem höheren Defizit führte. In 2020 blieben die Schwimmbäder aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen, es wurde ein Gutachten zum Freibad Odersbach erstellt und es wurden Instandhaltungen durchgeführt. Es kam zu deutlich geringerem Aufwand.

Stadtentwicklung und –sanierung (Altstadtsanierung, Dorferneuerung, Weilburger Brückenköpfe, Ortskernförderung) (139 T€, Vj. 140 T€)

Dieser Bereich ist abhängig von jeweiligen Förderprogrammen des Landes Hessen. Das Städtebauförderprogramm „Weilburger Brückenköpfe“ endet im Jahr 2021, es wird zu je einem Drittel durch Bund, Land und Stadt finanziert. Es besteht die Option der Aufnahme in ein Nachfolgeprogramm. Da hier vor allem investive Zuweisungen gezahlt werden, besteht das Defizit hauptsächlich aus Abschreibungen.

Die Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung ist in vielerlei Hinsicht für die Entwicklung der Stadtteile und der Kernstadt, insbesondere der Ortskerne unabdingbar notwendig.

Wirtschaftsförderung und Tourismus (448 T€, Vj. 484 T€)

Die touristische Arbeit ist für die Entwicklung der Stadt Weilburg wichtig. Wirtschaftsförderung ist eine wichtige Aufgabe, um die Attraktivität der Stadt zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Gewerbeansiedlungen und die Erhaltung des Standortes sind existenziell wichtig für die Gewerbesteuererträge der Stadt Weilburg. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Aktivitäten in 2020 stark eingeschränkt.

Bürgerhäuser und Mehrzweckhalle Drommershausen (454 T€, Vj. 470 T€)

Die Bürgerhäuser sind die einzigen größeren Versammlungsstätten in den Stadtteilen und daher höchst wichtig für die Dorfgemeinschaft. Langfristig ist zu versuchen, dass die Bewirtschaftung der Bürgerhäuser vom Ehrenamt übernommen wird. In 2019 waren höhere Instandhaltungs- und Reinigungskosten notwendig. In 2020 war die Nutzung aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt.

Sonstige Liegenschaften (Toilettenanlagen, Komödienbau, Altes Gymnasium, Westturm Hainallee, Alte Rathäuser usw.) (153 T€, Vj. 127 T€)

Langfristig sind die sonstigen Liegenschaften auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Derzeit laufen die Vermarktungsprüfungen bezüglich städtischer Liegenschaften, einige wurden bereits veräußert.

Mit einem Zuschuss von insgesamt 2.018 T€ (Vj. 2.045 T€) incl. internen Leistungsverrechnungen liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in 2020 bei 6,3 % (Vj. 6,5 %).

Im investiven Bereich wurden 2020 hier folgende Maßnahmen durchgeführt (städtischer Anteil):

- 91 T€ Förderprogramm „Weilburger Brückenköpfe“ (städtebaulicher Denkmalschutz)
- 58 T€ Kinderspielplätze
- 27 T€ Höhlenhaus Kubach (energetische Sanierung)
- 16 T€ Öffentliches WLAN
- 12 T€ Rad- und Wanderwege (Rampe Anbindung R7 an Steinerne Brücke)
- 11 T€ Kreis- und Stadtbücherei
- 27 T€ diverse Maßnahmen mit einem städtischen Anteil von jeweils unter 10 T€ in 2020

Bei all diesen Maßnahmen sind bereits Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 331 T€ berücksichtigt; zusammen mit dem städtischen Anteil von 242 T€ wurden somit 573 T€ gefördert. Dieser Betrag entspricht 8 % aller Auszahlungen für Investitionen der Stadt Weilburg in 2020.

5. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31.12.2020

Corona-Pandemie

Wie in 2020 ist auch das Jahr 2021 stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Verschärfte Hygiene- und Abstandsvorschriften führen zu höheren Aufwendungen bei verminderten Erträgen. Von Januar fand in den Kitas nur eine Notbetreuung bzw. eingeschränkter Regelbetrieb statt. Die Elternbeiträge wurden entsprechend vermindert erhoben, Personalkosten und ein Großteil der Fixkosten fielen jedoch weiterhin an. Durch erhöhte Landeszuweisungen kann dies voraussichtlich kompensiert werden. Es wird mit einem deutlichen Einfluss der Corona-Pandemie auf das Aufkommen der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer gerechnet.

6. Voraussichtliche Entwicklung - Risiken

Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Infrastruktur gestaltet sich zunehmend schwieriger und stellt die Stadt Weilburg vor große finanzielle Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch immer strengere Vorschriften in den Bereichen Brandschutz und Abwasserbeseitigung sowie durch die Bereitstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Kinderbetreuung sowie den steigenden Umfängen und Kosten von Verkehrssicherungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet. Um der demographischen Entwicklung mit steigendem Altersdurchschnitt entgegenzuwirken, wurden und werden neue Baugebiete erschlossen, die vor allem auf Familien mit Kindern zielen. Dadurch erhöht sich wiederum die Nachfrage nach Kita-Plätzen.

Jahr	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Aufw. d. ordentl. Ergebnisses	28.552 T€	30.625 T€	31.368 T€	31.631 T€	32.537 T€
Personal- u. Versorgungsaufw.	7.659 T€	7.290 T€	8.016 T€	9.082 T€	9.007 T€
Anteil Pers.- u. Vers.aufw. in %	27%	24%	26%	28%	28%
Kreis- und Schulumlage	9.668 T€	10.305 T€	10.710 T€	10.311 T€	10.840 T€
Anteil Kreis- u. Schuluml. in %	34%	34%	34%	33%	33%

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses schwankt seit 2016 zwischen 24% und 28%, in 2019 und 2020 lag er bei 28%. Dabei fanden Steigerungen vorwiegend im Bereich der Kinderbetreuung statt. Die Entwicklung der Personalkosten zur Sicherstellung des Betreuungsanspruchs in den Kindertagesstätten und der uneingeschränkten Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes sind seit Jahren steigend und stellen ein hohes Risiko für die Stadt Weilburg dar.

Der Anteil der Kreis- und Schulumlage dagegen ist von 28% in 2015 auf 34% seit 2016 gestiegen, nur in 2019 lag er bei 33%. Da dieser auf Dauer größte Aufwandsposten nicht durch die Stadt Weilburg beeinflussbar ist, stellt er bei den Aufwendungen das größte Haushaltsrisiko dar. Bei den Einnahmen ist vor allem die Gewerbesteuer von großen Schwankungen geprägt, wie bereits bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwähnt.

Jahr	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
ordentliches Ergebnis	1.221 T€	752 T€	2.816 T€	1.122 T€	2.671 T€
davon Produktbereich 06	-2.392 T€	-2.603 T€	-2.792 T€	-3.138 T€	-3.039 T€
Anteil Produktbereich 06 in %	-196%	-269%	-101%	-280%	-114%

Der Verlust im ordentlichen Ergebnis des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ schwankte in den Jahren 2016 bis 2020 zwischen dem Doppelten und fast dem Dreifachen des Überschusses im gesamten ordentlichen Ergebnis. In 2018, nach Einführung der erhöhten Beitragsfreistellung durch das Land, und 2020, bei zeitweiser Schließung und erhöhter Zuweisungen aufgrund der Corona-Pandemie, lag er nur knapp über dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Dies macht deutlich, wie wichtig eine Entlastung der Kommunen bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist, um dauerhaft ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichen zu können.

Denn für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. KIFÖG) ist die Vorhaltung eines hohen Betreuungsangebots notwendig. Dies stellt daher eine Pflichtaufgabenstellung bei hohem Kostenentwicklungsrisiko dar.

7. Voraussichtliche Entwicklung - Chancen

Wie bereits unter Punkt 6 des Rechenschaftsberichts erwähnt, wurden und werden Neubaugebiete erschlossen, hinzu kommt die Schaffung von attraktivem Wohnraum im Innenbereich. Dadurch soll sinkenden Einwohnerzahlen und einer drohenden Überalterung der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Dies ist auch im Hinblick auf die unter Punkt 2. aufgeführte strukturelle Bedeutung der Einkommenssteueranteile für die wirtschaftliche Situation der Stadt Weilburg ein unabdingbares Ziel der Stadtentwicklung. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist in den letzten vier Jahren deutlich gestiegen, so dass auch im Jahr 2020 es zu vielen Verkäufen von Bauplätzen gekommen ist. Das bereitgestellte Angebot zur Überwindung des Demographischen Wandels und dem Rückgang der Bevölkerungszahlen erfährt eine große Nachfrage und spiegelt sich auch in den Zahlen wider.

Die aktuellen Einwohnerzahlen blieben in 2020 stabil, der fallende Trend der Vorjahre konnte gestoppt werden. So war am 31.12.2020 die Anzahl der Hauptwohnsitze mit 12.856 fast identisch mit den 12.852 vom 31.12.2019. Am 30.06.2021 lag sie bei 12.813.

Die weitere Intensivierung der Ansiedlung von Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben und die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen in Weilburg sind für eine Stabilisierung der Gewerbesteuer-einnahmen von immens hoher Bedeutung. Hierbei werden in Zukunft auch bauleitplanerische Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Auch die Ausweisung von Gewerbegebieten wird hierfür erforderlich sein.

Weilburg an der Lahn, den 17.02.2022

DER MAGISTRAT


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020
der Stadt Weilburg an der Lahn

Herr Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitglieder des Magistrats / Gemeindevorstands

Sowie folgenden Mitarbeitern der Kämmerei und Kasse

Frau Anke Bauer (Fachbereichsleiterin Finanzen)

Frau Marion Schmidt (stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen)

Frau Maike Schermuly (Fachbereich Finanzen – Forderungsbewertung,
Kontenabstimmungen)

Frau Nadine Schmidt (Fachbereich Finanzen – Anlagenbuchhaltung)

Frau Nathalie Pross (Kassenleiterin)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Weilburg an der Lahn, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

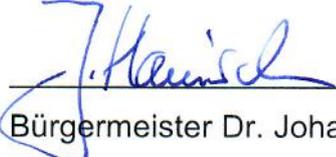
im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Weilburg, den 16.09.2021

Ort, Datum


Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch

Anlagen:

- Im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen (wurde bereits vorgelegt)
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.